

# Einladung

Stadt Erlangen

## Stadtrat

1. Sitzung • Donnerstag, 07.02.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 6.   | Mitteilungen zur Kenntnis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                |
| 6.1. | Veranstaltungen "Februar, März und April 2013"                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 13-2/262/2013<br>Kenntnisnahme |
| 6.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 13-2/264/2013<br>Kenntnisnahme |
| 6.3. | Informationen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen - hier: Beantwortung von Anfragen in der Sitzung des Stadtrates vom 29.11.2012                                                                                                                                                                                                                                         | VI/024/2013<br>Kenntnisnahme   |
| 6.4. | Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße - Dringlichkeitsanträge der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 und der SPD-Fraktion Nr. 142/2012                                                                                                                                                                                                                                      | 241/061/2012<br>Kenntnisnahme  |
| 7.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |
| 8.   | Veränderung der Ausschussbesetzung durch<br>a) Austritt von Herrn Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion<br>b) Bildung einer Ausschussgemeinschaft aus ödp und FWG<br>c) Bildung einer Ausschussgemeinschaft durch Frau Stadträtin Grille, Herrn Stadtrat Jarosch und Herrn Stadtrat Heinze<br>d) Fraktionsantrag Nr. 003/2013 der Fraktion Grüne Liste vom 15.01.2013 | 13-2/261/2013/1<br>Beschluss   |
| 9.   | Namentliche Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien<br><b>Die Unterlagen werden aufgelegt.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                 | 13-2/263/2013<br>Beschluss     |
| 10.  | Wechsel im Ortsbeirat Frauenaarach;<br>Wechsel im Ortsbeirat Kriegenbrunn                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 13/048/2013<br>Beschluss       |
| 11.  | EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2013<br>(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)                                                                                                                                                                                                                                                          | 771/019/2012<br>Beschluss      |

- |     |                                                                                                                                                                                                                                   |                             |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 12. | Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum Bismarckstraße in Trägerschaft des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V.;<br>hier: Investitions- und Betriebskostenförderung | 512/088/2012<br>Beschluss   |
| 13. | Schaffung einer Kinderkrippe mit 13 Plätzen im Rahmen eines Umbaus des Kindergartens Regenbogen in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V.                                   | 512/089/2012<br>Beschluss   |
| 14. | Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:<br>Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht, Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich                                                                 | 242/256/2012/1<br>Beschluss |
| 15. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 13.12.2012<br>hier: Eislauffläche auf dem Marktplatz auch 2013                                                                                                                               | 52/177/2012/1<br>Beschluss  |

### Haushalt 2013

- |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                              |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 16.   | Eckdaten Haushaltsplan 2013                                                                                                                                                                                                                                                                      | II/207/2013<br>Kenntnisnahme |
| 17.   | Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2013<br><b>Powerpoint-Präsentation</b>                                                                                                                                         |                              |
| 18.   | Aussprache über den Haushalt 2013 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm<br><b>siehe Abstimmungsskript der Kämmerei</b> | 20/037/2013<br>Beschluss     |
| 19.   | Fraktionsanträge zum Haushalt 2013                                                                                                                                                                                                                                                               |                              |
| 19.1. | Umsetzung Inklusion Antrag zum Haushalt 2013<br>zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012                                                                                                                                                                                              | V/017/2013/1<br>Beschluss    |
| 19.2. | Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im Haushaltsjahr 2013                                                                                                                                                                                                            | 50/101/2013<br>Beschluss     |
| 19.3. | Antrag zum Haushalt: Haushaltskonsolidierung 2013 – Höhere Beteiligung der Sparkasse<br>hier: Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste                                                                                                                                              | 13/045/2013<br>Beschluss     |

- |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                           |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 20. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013<br>( <b>siehe Verwaltungsvorlage</b> ); 3. Neufassung von 02/2013                                                                                                                                                                  | 113/009/2013<br>Beschluss |
| 21. | Hebesatzsatzung für die Gewerbesteuer                                                                                                                                                                                                                                            | II/208/2013<br>Beschluss  |
| 22. | Hebesatzsatzung für die Grundsteuer                                                                                                                                                                                                                                              | II/209/2013<br>Beschluss  |
| 23. | Beschluss über die vom HFPa begutachteten Änderungen zum<br>Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2013/Investitionsprogramm<br>2012-2016<br><b>siehe Abstimmungsskript der Kämmerei</b>                                                                                            | 20/038/2013<br>Beschluss  |
| 24. | Haushalt 2013 - Abgleichsvorschlag<br><b>siehe Abstimmungsskript der Kämmerei</b>                                                                                                                                                                                                | 20/039/2013<br>Beschluss  |
| 25. | Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2013, Ergebnishaushalt<br>2013, Finanzhaushalt 2013, mittelfristige Finanzplanung 2012 - 2016<br>mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2013, Stellenplan<br>2013, Stiftungshaushalte 2013 der rechtlich unselbständigen<br>Stiftungen | 20/040/2013<br>Beschluss  |
| 26. | Budgetierungsregeln 2013                                                                                                                                                                                                                                                         | 112/074/2013<br>Beschluss |
| 27. | Beschluss über die Haushaltssatzung 2013<br><b>siehe Abstimmungsskript der Kämmerei</b>                                                                                                                                                                                          | 20/041/2013<br>Beschluss  |
| 28. | Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-<br>Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2013                                                                                                                                    | II/201/2013<br>Beschluss  |
| 29. | Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt<br>Erlangen für das Haushaltsjahr 2013                                                                                                                                                                         | II/202/2013<br>Beschluss  |
| 30. | Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2013                                                                                                                                                                                                                        | 20/042/2013<br>Beschluss  |
| 31. | Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen                                                                                                                                                                                                                              | 20/043/2013<br>Beschluss  |
| 32. | Anfragen                                                                                                                                                                                                                                                                         |                           |

**Die Abstimmungsskripte zum Haushalt und zum Stellenplan werden den Stadtratsmitgliedern am Montag, den 04.02.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus zugeleitet. Es wird gebeten, diese Unterlagen zur Sitzung mitzubringen.**

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 30. Januar 2013

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13-2/262/2013**

### Veranstaltungen "Februar, März und April 2013"

| Beratungsfolge | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Stadtrat       | 07.02.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### Februar 2013

|      |        |           |                                                                                                            |
|------|--------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fr., | 08.02. | 14:00 Uhr | Einweihung und Tag der offenen Tür des Kinderhaus Stadtinsel, Waserturmstraße                              |
| So., | 10.02. | 14:00 Uhr | Faschingszug der Brucker Gaßhenker, Fürther Straße                                                         |
| Di., | 12.02. | 11:00 Uhr | Faschingskehrhaus, Heinrich-Lades-Halle                                                                    |
| Fr., | 15.02. | 17:00 Uhr | Übergabe Ehrenbriefe Sozial an Frau Ute Hirschfelder und Herrn Martin Böller, Rathaus Konferenzraum 14. OG |
| Do., | 21.02. | 15:00 Uhr | „Jugend forscht“, Heinrich-Lades-Halle                                                                     |
| Mi., | 27.02. | 18:00 Uhr | Treffen aller bisherigen JuPa-Mitglieder 2002 bis heute, Rathaus Konferenzraum 14. OG                      |

##### März 2013

|      |        |           |                                                                                                                         |
|------|--------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Di., | 05.03. | 20:00 Uhr | Diskussionsveranstaltung mit Hansjörg Geiger: Mein Leben zwischen Stasi und Verfassungsschutz, Bürgerpalais Stutterheim |
| Mi., | 06.03. | 20:00 Uhr | Festveranstaltung zur Woche der Brüderlichkeit, Bürgerpalais Stutterheim                                                |
| Mo., | 11.03. | 19:00 Uhr | Ausstellungseröffnung der Gruppenausstellung „Freiheit“, Kunstpalais                                                    |
| Fr., | 15.03. | 10:00 Uhr | Jahresempfang Seniorenbeirat, Ratssaal                                                                                  |
| Mi., | 20.03. | 11:00 Uhr | Übergabe Ehrenbrief Wirtschaft an Herrn Georg Seitz, Rathaus                                                            |

##### April 2013

|      |        |              |                                                                                                                                                                             |
|------|--------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mi., | 10.04. | 19:00 Uhr    | Bürgerversammlung Gesamtstadt, Ratssaal                                                                                                                                     |
| Fr., | 12.04. | ab 13:00 Uhr | Infofahrt mit dem Stadtrat zu den regenerativen Energieerzeugungsanlagen der ESTW (Wasserkraftwerk Baiersdorf-Wellerstadt, Biogasanlage Eggolsheim, Windkraftanlage Würgau) |
| Di., | 16.04. | 14:00 Uhr    | Feier zur Einführung des neuen Schulleiters der Staatlichen Berufsschule Erlangen, Karl-Heinz-Hiersemann-Halle                                                              |
| Do., | 18.04. | 13:00 Uhr    | 10 Jahre Medical Valley Center, Henkestraße                                                                                                                                 |
| Mo., | 29.04. | 13:00 Uhr    | Eintrag ins Goldene Buch von Marnix Krop, Niederländischer Botschafter, Rathaus Konferenzraum 14. OG                                                                        |

## **Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen**

### **Cumiana**

|               |                                                                                   |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| 05.04.-08.04. | Delegation mit Joachim Herrmann, BM 2 und StRin Kopper zum Gedenktag nach Cumiana |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

### **Eskilstuna**

|        |                                                                        |
|--------|------------------------------------------------------------------------|
| 12.03. | Freundeskreis Eskilstuna im vhs Club International (18:00 – 19:30 Uhr) |
|--------|------------------------------------------------------------------------|

### **Europa**

|        |                                                               |
|--------|---------------------------------------------------------------|
| 24.04. | Europa-Abend „Unser Europa!“, 19:00 Uhr im E-Werk (Clubbühne) |
|--------|---------------------------------------------------------------|

### **Jena**

|        |                                                    |
|--------|----------------------------------------------------|
| 27.04. | Festival für Freiwillige und Ehrenamtliche in Jena |
|--------|----------------------------------------------------|

### **Rennes**

|        |                                                                                                                                                        |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 22.02. | Impulstag „Deutsch-französische Partnerschaften in unserer Region. Entwicklungen – Tendenzen – Beispiele“ 14:00 – 19:00 Uhr vhs Club International     |
| 26.02. | Freundeskreis Rennes im vhs Club International (18:00 – 19:30 Uhr)                                                                                     |
| 19.03. | Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Cafés de l'Elysée" des dFi zum Thema "Nationale Identität", 19:30 Uhr Innenhof Palais Stutterheim |
| 15.04. | Empfang für Berufsschüler aus Rennes im Rathaus durch BM 2, (14:00 Uhr)                                                                                |

### **San Carlos**

|        |                                                        |
|--------|--------------------------------------------------------|
| 19.03. | Runder Tisch San Carlos, 17:00 Uhr, Rathaus Zimmer 117 |
|--------|--------------------------------------------------------|

### **Wladimir**

|                |                                                                    |
|----------------|--------------------------------------------------------------------|
| 02.02.-09.02.  | Museumsmitarbeiterin aus Wladimir am Erlanger Stadtmuseum          |
| 02.02.-09.02.  | Mitglied von Soroptimist International aus Wladimir in Erlangen    |
| 07.02.-12.02.  | Fremdenverkehrsexperten aus Wladimir in Erlangen                   |
| 18.02.-22.03.  | Wladimirer Austauschstudenten am Institut für Fremdsprachen        |
| 18.02.-22.02.. | Kriegsgräberfürsorge, Veteranenkontakte in Wladimir                |
| 18.02.-28.02.  | Wladimirer Fußballmannschaft zum Hallenfußballturnier in Erlangen  |
| 20.02.-24.02.  | Behindertenkonferenz in Wladimir mit BM 3                          |
| 23.02.-03.03.  | Ausstellung von Ostereiern aus Wladimir im Museum Amtshausschüpfla |
| 12.03.-22.03.  | MTG zum Schüleraustausch in Wladimir                               |
| 14.03.-10.06.  | Wladimirer Studenten zu Praktikum Erlebnispädagogik                |
| 15.03.-30.03.  | Pädagogen aus Wladimir zum Austausch in Erlangen                   |

|               |                                                                         |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 15.03.-30.03. | Leichtathleten aus Wladimir in Erlangen zur Teilnahme am Winterwaldlauf |
| 01.04.-28.04. | Erlanger Psychologiestudentin zu Praktikum in Wladimir                  |
| 04.04.-11.04. | zwei Kunsthandwerkerinnen aus Wladimir in Erlangen                      |
| 11.04.-13.04. | Teilnahme an Gesundheitsmesse in Wladimir                               |
| 27.04.-04.05. | Bowlingmannschaft aus Wladimir zu Turnier in Erlangen                   |

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:  
**13-2/264/2013**

### Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

| Beratungsfolge | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Stadtrat       | 07.02.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Anlagen:** Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

| Nr   | Jahr | Datum      | Antragsteller            | Partei      | Betreff                                                                                                                                                | Zuständig                  | Erl.vermerk | Beschluß        |
|------|------|------------|--------------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------|-----------------|
| 227/ | 2012 | 05.12.2012 | Dr. Janik, Vogel, Schulz | SPD         | Bratwurststand auf der Fußgängerinsel<br>Nürnberger Straße<br>(vor der Einmündung Güterhallenstraße)                                                   | III<br>32<br><br>VI/23     | Unerledigt  |                 |
| 228/ | 2012 | 06.12.2012 | Dr. Ruthe                | CSU         | Platzbenennung nach Professor Dietrich Grille                                                                                                          | VI<br>61                   | Unerledigt  |                 |
| 229/ | 2012 | 11.12.2012 | Bußmann                  | Grüne Liste | Papierbeschaffung für Verwaltung, Schulen und<br>Tochtergesellschaften                                                                                 | VI<br>24<br><br>III/31     | Unerledigt  |                 |
| 230/ | 2012 | 11.12.2012 | Dr. Ruthe                | CSU         | Dringlichkeitsantrag zum StR am 13.12.2012:<br>Eislauffläche auf dem Marktplatz auch 2013                                                              | I<br>52<br><br>II/CM       | Unerledigt  | StR, 13.12.2012 |
| 231/ | 2012 | 12.12.2012 | Winkler                  | Grüne Liste | Erhöhung der Mietobergrenzen für<br>EmpfängerInnen<br>von ALG II und Grundsicherung                                                                    | V<br>50                    | Unerledigt  |                 |
| 232/ | 2012 | 12.12.2012 | Höppel                   | ÖDP         | Kommunaler Beitrag zur Einhaltung der<br>UN-Klimaziele zur Begrenzung der<br>Erderwärmung                                                              | III<br>EB 77<br><br>III/31 | Unerledigt  |                 |
| 233/ | 2012 | 13.12.2012 | Dr. Janik                | SPD         | Überprüfung des Beschlusses des HFPA vom<br>12.12.2012, Top 13 Volksbegehren "Grundrecht<br>auf Bildung ernst nehmen - Studienbeiträge<br>abschaffen!" | III<br>33                  | Erledigt    | StR, 13.12.2012 |
| 234/ | 2012 | 17.12.2012 | Lender-Cassens           | Grüne Liste | Anträge zum Stellenplan                                                                                                                                | OBM/ZV<br>11               | Unerledigt  |                 |

| Nummer             | Datum      | Antragsteller           | Partei      | Betreff                                                                             | Zuständig                    | Status |
|--------------------|------------|-------------------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------|
| 001/2013/ödp-A/001 | 10.01.2013 | Herr Frank Höppel       | ödp         | Wechsel des Stadtpflasters Castello                                                 | VI<br>61<br>Willmann-Hohmann | offen  |
| 002/2013/SPD-A/001 | 10.01.2013 | Herr Dr. Florian Janik  | SPD         | Generelle Ausweisung von "Tempo 30" - Zonen in Erlangen vor allen Schulen           | III<br>32<br>Hübner          | offen  |
| 003/2013/GL-A/001  | 16.01.2013 | Herr Harald Bußmann     | Grüne Liste | Dringlichkeitsantrag zum HFPa am 16.01.2013: Änderung der Ausschussgrößen           | 13<br>Lerche                 | offen  |
| 004/2013/FDP-A/001 | 17.01.2013 | Herr Lars Kittel        | FDP         | Buchprojekt "Erlangen 1914/18 - 1945"                                               | IV<br>Rossmeissl             | offen  |
| 005/2013/ödp-A/002 | 22.01.2013 | Herr Frank Höppel       | ödp         | Verantwortungsbewusste Regelungen zur Schließung / Offenhaltung von Ladentüren im S | III<br>31<br>Lennemann       | offen  |
| 006/2013/GL-A/002  | 22.01.2013 | Frau Susanne Lender-Cas | Grüne Liste | Kriterien der Prominentengeburtstagsliste                                           | 13<br>Lerche                 | offen  |

10/168

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Ref. VI

Verantwortliche/r:  
Referat VI

Vorlagennummer:  
VI/024/2013

### Informationen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen - hier: Beantwortung von Anfragen in der Sitzung des Stadtrates vom 29.11.2012

| Beratungsfolge | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Stadtrat       | 07.02.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

Beteiligte Dienststellen  
Amt 66

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Unter Punkt 5 der Anfragen hat Frau Stadträtin Steeger angefragt, ob die Verkehrsschilder im Wiesengrund entfernt werden könnten, nachdem die Baumaßnahmen an den Strommasten der Deutschen Bahn abgeschlossen sind.

Bei der Überprüfung durch die Verwaltung in der 1. KW 2013 waren die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme zur Erneuerung der Strommasten und Stromkabel der DB erforderlichen und angeordneten temporären Baustellenbeschilderungen im Wiesengrund vollständig entfernt.

Unter Punkt 8 der Anfragen hat Frau Stadträtin Grille auf Gehwegschäden durch Baumaßnahmen vor dem Anwesen Am Meilwald 4 hingewiesen.

Die Verwaltung teilt mit, dass Baumaßnahmen im Bereich des Anwesens Am Meilwald 4 stattgefunden haben. Allerdings haben Überprüfungen keine Schäden am dortigen Gehweg gezeigt. Die Verkehrssicherheit ist vorhanden, ein Beseitigungsanspruch nicht veranlasst (siehe angefügte Fotos).

**Anlagen:** Fotos im Bereich des Anwesens „Am Meilwald 4“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 6.3



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
241/061/2012

### Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße - Dringlichkeitsanträge der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 und der SPD-Fraktion Nr. 142/2012

| Beratungsfolge                                            | Termin     | Ö/N | Vorlagenart   | Abstimmung            |
|-----------------------------------------------------------|------------|-----|---------------|-----------------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 08.01.2013 | Ö   | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss                          | 15.01.2013 | Ö   | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss                     | 16.01.2013 | Ö   | Beschluss     | einstimmig angenommen |
| Stadtrat                                                  | 07.02.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |                       |

Beteiligte Dienststellen  
Amt 23, Amt 50

#### I. Antrag

Die Aktivitäten, das Fischhäusla zu verkaufen sind fortzusetzen. Die Dringlichkeitsanträge

- der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 vom 13. November 2012 und
- der SPD-Fraktion Nr. 142/2012 vom 20. November 2012

sind damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Adäquate Unterbringung des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vermietung der Flächen im Gebäude 1 des städtischen Anwesens Wilhelmstr. 2g in Erlangen (= ein Teil der ehemaligen Umweltwerkstatt der GGFA) als Tagesstätte der Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. an den Verein Erlanger Obdachlosenhilfe e. V.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Einholung einer Baugenehmigung, da eine Umnutzung der Flächen erfolgt  
Die Anforderungen an das Baugesuch und die des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. sind vorher abschließend abzustimmen.
- Durchführung erforderlicher Maßnahmen (Bauantrag und Umsetzung)
- Zeitschiene  
Die Rückgabe der Flächen durch den derzeitigen Mieter GGFA erfolgt Anfang Januar. Mit den erforderlichen Maßnahmen kann anschließend begonnen werden, sowie
  - die Anforderungen der Bauaufsicht und des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. abgestimmt sind und
  - die Finanzierung geklärt ist (Mittelanmeldung).

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Umbaukosten können erst ermittelt werden, wenn die baurechtlichen Anforderungen und die des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. abgestimmt sind.

##### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☒ sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 21. November 2012

Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 vom 13. November 2012

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 142/2012 vom 20. November 2012

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 08.01.2013

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Frau Stadträtin Egelseer-Thurek regt an, sich vor einer Entscheidung noch mit Schwester Ingridis vom Obdachlosentreff Heuwaagstraße zu beraten.

Die Verwaltung sagt dies zu.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Aktivitäten, das Fischhäusla zu verkaufen sind fortzusetzen. Die Dringlichkeitsanträge

- der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 vom 13. November 2012 und
- der SPD-Fraktion Nr. 142/2012 vom 20. November 2012

sind damit bearbeitet.

gez. Könnecke  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatte

**Protokollvermerk:**

In Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss wurde einstimmig die Zustimmung zur oben genannten Vorlage erklärt, die darauf abzielt mit den Verkaufsbemühungen für das Fischhäusla vorzufahren.

Zusätzlich wurde von Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss ebenfalls einstimmig folgender Zusatzbeschluss gefasst, der sich mit dem SPD-Fraktionsantrag 167/2012 befasst (Umbaukosten von 100.000 € für den geplanten neuen Standort des Obdachlosentreffs in der bisherigen Umweltwerkstatt):

1. Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss sind einstimmig der Auffassung, dass diese Umbaukosten vollständig aus den Bauunterhaltsmitteln des Amtes 24 finanziert werden müssen (unabhängig davon ob entsprechend dem SPD-Fraktionsantrag zusätzliche Haushaltsmittel für den Bauunterhalt bereitgestellt werden oder nicht).
2. Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss sind einstimmig der Auffassung, dass mit dem Umbau so schnell wie möglich begonnen werden muss (unabhängig von Haushaltsbeschluss und Haushaltsgenehmigung)
3. Die Entscheidung über den SPD-Fraktionsantrag Nr. 167/2012 ist im HFPa zu treffen.

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatte/r

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Tellkamp verweist auf den Protokollvermerk aus der Sitzung des SGA am 15.01.2013. Im Anschluss wurde intensiv diskutiert, aus welchem Budget (GME oder Sozialamt) die Kosten für den Umbau des geplanten neuen Standortes des Obdachlosentreffs zu tragen sind. Abschließend wurde über den Antrag der Verwaltung abgestimmt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Aktivitäten, das Fischhäusla zu verkaufen sind fortzusetzen. Die Dringlichkeitsanträge

- der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 vom 13. November 2012 und
  - der SPD-Fraktion Nr. 142/2012 vom 20. November 2012
- sind damit bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 13.11.2012  
**Antragsnr.:** 139/2012  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** V/50  
**mit Referat:**



FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 13. November 2012

**Dringlichkeitsantrag Obdachlosentreff**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Obdachlosentreff an der Heuwaagstrasse wird seit vielen Jahren mit einem hohen ehrenamtlichen Einsatz ein Tagestreff für Obdachlose und entwurzelte Menschen angeboten. Bei einer Begehung wurden nun gravierende Brandschutzmängel festgestellt, die umgehend behoben werden müssen, um den Betrieb aufrecht halten zu können. Andernfalls müsste der Verein eine neue Immobilie finden.

**Daher beantragen wir, die Prüfung folgender Fragen:**

- 1.) mit welchem baulichen und finanziellen Aufwand kann ausreichender Brandschutz im jetzigen Standort Heuwaagstrasse hergestellt werden?
- 2.) falls der Brandschutz am bisherigen Standort mit zumutbarem Aufwand nicht zu erreichen ist. Gibt es eine andere für den Zweck geeignete Immobilie im zentrumsnahen Bereich?
- 3.) Das Fischhäusle, Dechsendorferstrasse 1 sollte verkauft werden. Wie ist hierzu der Sachstand? Wie könnte hier eine Minimalsanierung aussehen? Wäre auch ein Verkauf für 1 Euro denkbar, wenn der Käufer bereit ist, zu sanieren?

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender

gez.

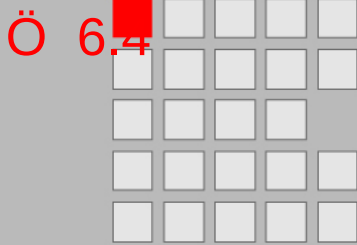
Dr. Elisabeth Preuss, Stadträtin

**FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat**

Rathausplatz 1 • Zimmer 131 • 91052 Erlangen

Telefon: 09131 / 86 22 91 • Fax: 09131 / 86 15 97 • Email: [fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de](mailto:fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de)

**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 20.11.2012

**Antragsnr.:** 142/2012

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** V/50

**mit Referat:** VI/24

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im  
Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und  
105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Dringlichkeitsantrag zum HFGA am 21.11.2012  
Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut Brandschutzgutachten muss der Obdachlosentreff in der Heuwaagstraße in Kürze geschlossen werden. Ein neuer Standort wird dringend benötigt.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung prüft unverzüglich geeignete Standorte und zeigt auf, welche Sanierungs- bzw. Umbaukosten dafür jeweils entstehen. Ein möglicher Standort ist das „Fischhäusle“. Der Verkaufsbeschluss zu diesem Objekt wird bis auf weiteres ausgesetzt. Es wird in die Prüfung möglicher Standorte einbezogen. Das zuständige Fachamt, der Fachausschuss und der HFGA werden zeitnah informiert und einbezogen.  
Freundliche Grüße

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas  
Sozialpolitische Sprecherin

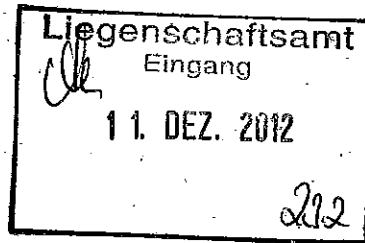
**Datum**  
**20.11.2012**

**AnsprechpartnerIn**  
**Dr. Florian Janik**

**Durchwahl**  
**09131 862225**

**Seite**  
**1 von 1**

Protokollvermerk



OBM/13-2/FLB T. 2306

V/013/2012

Erlangen, 21.11.2012

**Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 142/2012 vom 20.11.2012;  
Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße**

- I. **Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses**  
**Tagesordnungspunkt 30.1 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Laut Brandschutzgutachten muss der Obdachlosentreff in der Heuwaagstraße in Kürze geschlossen werden. Ein neuer Standort wird dringend benötigt.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung prüft unverzüglich geeignete Standorte und zeigt auf, welche Sanierungs- bzw. Umbaukosten dafür jeweils entstehen. Ein möglicher Standort ist das „Fischhäusle“. Der Verkaufsbeschluss zu diesem Objekt wird bis auf weiteres ausgesetzt. Es wird in die Prüfung möglicher Standorte einbezogen. Das zuständige Fachamt, der Fachausschuss und der HFPA werden zeitnah informiert und einbezogen.“

Frau BMin Dr. Preuß berichtet, dass sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.11.2012 ebenfalls hierfür ausgesprochen hat.

Herr berufsm. StR Weber weist auf die bestehende Beschlusslage zum Verkauf des „Fischhäusle“ hin.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion wird mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.  
III. **Kopie an Referat VI** zum Weiteren.  
IV. **Referat V** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....  
Bürgermeisterin

Aßmus

Schriftführer/in:

gez.

.....  
Friedel

V/50/SJ021-T. 2444

Erlangen, 15.01.2013

50/099/2013

## **SGA-Beschlussfassung über die Änderungsanträge zum Haushalt 2013**

### **I. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat - Haushalt Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -**

#### **Zu Vorlage Nr. 241/061/2012**

#### **Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße – Dringlichkeitsanträge der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 und der SPD-Fraktion Nr. 142/2012**

In Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss wurde einstimmig die Zustimmung zur oben genannten Vorlage erklärt, die darauf abzielt mit den Verkaufsbemühungen für das Fischhäusla vorzufahren.

Zusätzlich wurde von Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss ebenfalls einstimmig folgender Zusatzbeschluss gefasst, der sich mit dem SPD-Fraktionsantrag 167/2012 befasst (Umbaukosten von 100.000 € für den geplanten neuen Standort des Obdachlosentreffs in der bisherigen Umweltwerkstatt):

1. Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss sind einstimmig der Auffassung, dass diese Umbaukosten vollständig aus den Bauunterhaltsmitteln des Amtes 24 finanziert werden müssen (unabhängig davon ob entsprechend dem SPD-Fraktionsantrag zusätzliche Haushaltsmittel für den Bauunterhalt bereitgestellt werden oder nicht).
2. Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss sind einstimmig der Auffassung, dass mit dem Umbau so schnell wie möglich begonnen werden muss (unabhängig von Haushaltsbeschluss und Haushaltsgenehmigung)
3. Die Entscheidung über den SPD-Fraktionsantrag Nr. 167/2012 ist im HFGA zu treffen.

#### **Zur Vorlage Nr. 30-S/005/2012**

#### **Befragung der ALG II- und Grundsicherungsempfänger – Haushaltsantrag der „Erlanger Linke“ Nr. 211/2012 vom 26.11.2012**

Verwaltung, Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss sind mit dem Vorhaben einverstanden unter der Voraussetzung, dass die benötigten Mittel nicht vom Sozialamt bereitgestellt werden müssen

Es wird deshalb einstimmig begutachtet, die Entscheidung über den Fraktionsantrag der „Erlanger Linke“ in die HFGA-Abgleichsitzung am 30.01.2013 zu verweisen.

**Zur Vorlage Nr. 242/272/2012**

**Antrag zum Haushalt 2013 - Mikrofonanlage Kleiner Sitzungssaal – Antrag Grüne Liste,  
Antrag Seniorenbeirat und Anfrage der SPD**

Im Anschluss an die Haushaltsberatungen vor einem Jahr wird von Sozialbeirat und SGA der einstimmige Beschluss gefasst, die benötigten 37.000 € für die Installierung einer Mikrofonanlage im kleinen Sitzungssaal im Haushalt 2013 bereitzustellen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Bürgermeisterin

Dr. Preuß

Schriftführer/in:

gez.

.....

Drummer

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/SS001

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13-2/261/2013/1**

### **Veränderung der Ausschussbesetzung durch**

**a) Austritt von Herrn Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion**

**b) Bildung einer Ausschussgemeinschaft aus ödp und FWG**

**c) Bildung einer Ausschussgemeinschaft durch Frau Stadträtin Grille, Herrn Stadtrat Jarosch und Herrn Stadtrat Heinze**

**d) Fraktionsantrag Nr. 003/2013 der Fraktion Grüne Liste vom 15.01.2013**

| Beratungsfolge | Termin     | Ö/N Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----------------|------------|
| Stadtrat       | 07.02.2013 | Ö               | Beschluss  |

Beteiligte Dienststellen  
III, 30, 20

### **I. Antrag**

1. Der Austritt von Herr Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.
2. Die mit Schreiben der ödp und FWG vom 3. Januar 2013 angezeigte Ausschussgemeinschaft wird anerkannt.
3. Die mit Schreiben vom 10. Januar 2013 angezeigte Ausschussgemeinschaft von Frau Stadträtin Grille, Herrn Stadtrat Jarosch und Herrn Stadtrat Heinze wird anerkannt.
4. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und Werkausschuss Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) haben 13 Mitglieder neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden. Der Ältestenrat, der Schulausschuss, der Kultur- und Freizeitausschuss, der Sportausschuss und der Sozial- und Gesundheitsausschuss haben 11 Mitglieder neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden.  
  
Die Zusammensetzung der übrigen Ausschüsse sowie die Zuständigkeiten aller Ausschüsse bleiben unberührt.  
  
§ 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen wird wie in der Anlage dargestellt geändert.
5. Die Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen wird wie in der Begründung dargestellt beschlossen.
6. Die Zuschüsse für Stadratsmitglieder, Fraktionen und Ausschussgemeinschaften gemäß § 3 der Gemeindefestsetzung der Stadt Erlangen werden zum 1. Januar 2012 angepasst.
7. Der Fraktionsantrag Nr. 003/2013 der Fraktion Grüne Liste vom 15. Januar 2013 ist damit bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In einem Fax vom 31. Dezember 2012 teilte Herr Stadtrat Jarosch mit, dass er mit sofortiger Wirkung aus der CSU-Stadtratsfraktion austritt. Wie die CSU-Fraktion in einer Pressemitteilung am 2. Januar 2013 per Mail informierte, hat Herr Stadtrat Jarosch zeitgleich seinen Parteiaustritt erklärt. Es kommt daher zu einer Veränderung des Stärkeverhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking, Frau Stadträtin Helm und Herr Stadtrat Höppel teilten per Mail am 3. Januar 2013 mit, dass FWG und ödp eine Ausschussgemeinschaft bilden wollen. Dies wurde mit Schreiben vom 9. Januar 2013 rechtswirksam bestätigt.

Frau Stadträtin Grille und Herr Stadtrat Jarosch teilten per Mail am 4. Januar 2013 mit, dass sie ebenfalls eine Ausschussgemeinschaft bilden. Eine schriftliche Bestätigung ging nicht ein. Stattdessen teilten Frau Stadträtin Grille, Herr Stadtrat Jarosch und Herr Stadtrat Heinze durch Schreiben vom 10. Januar 2013 mit, dass sie eine Ausschussgemeinschaft bilden werden.

Aufgrund Art. 33 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) regelt der Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse in seiner Geschäftsordnung. Hierbei hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Etwaige Änderungen des Stärkeverhältnisses aufgrund von Fraktionsaustritten und Neubildung von Ausschussgemeinschaften sind auszugleichen.

Durch die Anerkennung der beiden Ausschussgemeinschaften ist eine Neuberechnung der Ausschuss-Sitze erforderlich.

Durch den Austritt von Herr Stadtrat Jarosch haben sich die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat geändert. Mit Antrag Nr. 003/2013 beantragt daher die Fraktion Grüne Liste am 15. Januar 2013 die Ausschussgrößen so zu ändern, dass das Gebot der Spiegelbildlichkeit in den Ausschüssen gegenüber dem Stadtrat wieder gewahrt wird.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### Anerkennung der Ausschussgemeinschaften:

Die Bildung neuer Ausschussgemeinschaften ist auch nach der Kommunalwahl 2008 noch möglich, wenn eine Veränderung der Stärkeverhältnisse der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen eintritt. Dies liegt durch den Fraktions- und Parteiaustritt von Herrn Stadtrat Joachim Jarosch vor.

Die beiden Ausschussgemeinschaften werden daher anerkannt. Die Ausschussgemeinschaften aus Vertretern der ödp und FWG sowie von Frau Stadträtin Grille, Herrn Stadtrat Jarosch und Herrn Stadtrat Heinze haben jeweils 3 Mitglieder.

Nach § 7 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat (GeschO) werden Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, weitgehend wie Fraktionen behandelt.

### Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen:

Nach dem Austritt von Herrn Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion und der Neubildung der genannten Ausschussgemeinschaften verteilen sich die Sitze im Erlanger Stadtrat wie folgt:

|                      | CSU | SPD | Grüne<br>Liste | FDP | Ödp/<br>FWG | Frau<br>Grille/<br>Herr<br>Jarosch/<br>Herr<br>Heinze | erli |
|----------------------|-----|-----|----------------|-----|-------------|-------------------------------------------------------|------|
| Sitze ab<br>01.01.13 | 19  | 13  | 6              | 4   | 3           | 3                                                     | 2    |

Die Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 der GeschO und neuerer Rechtssprechung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.

Verfahren nach Hare/Niemeyer:

Teilungszahl = „Fraktionsstärke“ x Sollstärke Ausschuss  
50 (Sollstärke Stadtrat)

Jede Fraktion/Ausschussgemeinschaft/Wählergruppe erhält zunächst so viele Sitze, wie sich ganze Zahlen aus der Berechnung ergeben (Zahl, die vor dem Komma steht). Die restlichen Ausschusssitze werden dann in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile vergeben (Zahlen, die hinter dem Komma stehen).

Aufgrund Art. 33 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen bei der Besetzung der Ausschüsse Rechnung zu tragen. Durch den Austritt von Herrn Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion haben sich die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat geändert. Um dem Stärkeverhältnis besser Rechnung zu tragen, werden die Ausschussgrößen angepasst und § 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen wie in der Anlage dargestellt geändert. Die Änderungen sind fett markiert.

Nach einer Anpassung der Ausschussgrößen und einer Neuberechnung nach Anerkennung der Ausschussgemeinschaften kommt es daher zu folgender Verteilung der Sitze:

|                                                                                                                                 | Sitze                         | CSU | SPD | Grüne<br>Liste | FDP | ödp/<br>FWG | Grille/<br>Jarosch/<br>Heinze | erli |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----|-----|----------------|-----|-------------|-------------------------------|------|
| Rechnungsprüfungsaus-<br>schuss (Ausschussgröße un-<br>verändert)                                                               | 7                             | 3   | 2   | 1              | 1   |             |                               |      |
| Bauausschuss und Werkaus-<br>schuss für den Entwässe-<br>rungsbetrieb der Stadt Erlan-<br>gen (Ausschussgröße unver-<br>ändert) | 11 +<br>Vors.                 | 4   | 3   | 1              | 1   | 1           | 1                             |      |
| Ältestenrat                                                                                                                     |                               |     |     |                |     |             |                               |      |
| Schulausschuss                                                                                                                  | bis-<br>her:<br>12 +<br>Vors. | 5   | 3   | 1              | 1   | 1           | 1                             |      |
| Kultur- und Freizeitausschuss                                                                                                   |                               |     |     |                |     |             |                               |      |
| Sportausschuss                                                                                                                  |                               |     |     |                |     |             |                               |      |
| Sozial- und Gesundheitsaus-<br>schuss                                                                                           | Neu:<br><b>11</b> +<br>Vors.  | 4   | 3   | 1              | 1   | 1           | 1                             |      |
| Haupt-, Finanz- und Personal-<br>ausschuss                                                                                      | bis-<br>her:<br>12 +<br>Vors. | 5   | 3   | 1              | 1   | 1           | 1                             |      |
| Umwelt-, Verkehrs- und Pla-<br>nungsausschuss und Werk-<br>ausschuss Eigenbetrieb                                               |                               |     |     |                |     |             |                               |      |
| Stadtgrün, Abfallwirtschaft und<br>Straßenreinigung (EB 77)                                                                     | Neu:<br><b>13</b> +<br>Vors.  | 5   | 3   | 2              | 1   | 1           | 1                             |      |

Die Zuständigkeiten aller Ausschüsse bleiben unberührt.  
Die Verteilung der Sitze im Jugendhilfeausschuss und in sonstigen Gremien (Aufsichtsgremien, Zweckverbände) bleibt unverändert.

Zuschüsse für Fraktionen/Ausschussgemeinschaften/Einzelstadträte nach § 3 der  
Gemeindesatzung:

Der Zuschuss für die CSU-Fraktion sinkt aufgrund des Austrittes von Herrn Stadtrat Jarosch. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindesatzung werden Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Mitglieder umfassen, wie Fraktionen behandelt. Die Mitglieder der neugebildeten Ausschussmitglieder (mit Ausnahme von Herrn Jarosch) erhalten bereits bisher Geschäftsführungszuschüsse für Einzelstadtratsmitglieder in Höhe von 130 Euro pro Monat. Dieser Zuschuss steigt aufgrund der Tarifierhöhung ab 1. August 2013 auf 131 Euro pro Monat. Die Ausschussgemeinschaften erhalten ab 1. Januar 2013 monatlich 894 Euro (ab 1. August 2013 906 Euro).

Insgesamt entsteht ein Mehrbedarf an Zuschussmitteln in Höhe von etwa 11.000 Euro im Jahr 2013. Die Mittel sind nicht im Haushalt veranschlagt. Hinzu kommt noch die Entschädigung für die Vorsitzende/den Vorsitzenden der neuen Ausschussgemeinschaften von monatlich 451,72 Euro. Der Mehrbedarf in Höhe von ca. 5.400 Euro ist nicht im Budget von Amt 11 vorgesehen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |          |                |
|-----------------------------|----------|----------------|
| Investitionskosten:         | €        | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | 11.000 € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | €        | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | €        | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | €        | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |          |                |

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden  
☒ sind nicht vorhanden

Anlage: Neufassung § 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen  
Antrag Nr. 003/2013 der Fraktion Grüne Liste vom 15. Januar 2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

§ 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen wird wie folgt gefasst:

**„§ 12 Zusammensetzung und Zuständigkeit von Ausschüssen und Ältestenrat**

Die vom Stadtrat bestellten Ausschüsse sind im Rahmen ihres Aufgabenbereiches vorberatend tätig, soweit der Stadtrat nach §§ 2 und 3 GeschO selbst zur Entscheidung zuständig ist. Soweit nicht die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters (z. B. bei laufenden Angelegenheiten) gegeben ist, haben sie folgende Aufgaben:

**1. Ältestenrat**

Zusammensetzung: Vorsitz und **11** Mitglieder

Zuständigkeit:

Beratung zu Auszeichnungen, Ehrungen, Repräsentationsfragen;  
Beratung der Personalangelegenheiten des Oberbürgermeisters, der Bürgermeister und der ehrenamtlichen und berufsmäßigen Stadtratsmitglieder;  
Empfehlungen zu Akteneinsicht und Auskünften und zur Aktuellen Stunde;  
Verwendung nicht zweckgebundener Spenden, soweit sie von größerer finanzieller Bedeutung sind;  
Unterstützung des Oberbürgermeisters bei der Führung der Geschäfte.  
Der Ältestenrat tagt nichtöffentlich ohne Zuhörer.

**2. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss**

Zusammensetzung: Vorsitz und **13** Mitglieder

Zuständigkeit:

Stadtrecht; allgemeine Verwaltung, öffentliche Einrichtungen; Angelegenheiten der Tochtergesellschaften (Vorlage der Berichte) und der Anstalten des öffentlichen Rechts soweit nicht der Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig ist, Angelegenheiten der Zweckverbände, der Zweckvereinbarungen, der Schulverträge und der sonstigen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts, in denen die Stadt Mitglied ist; Förderung der Wirtschaft; Finanz- und Steuerwesen einschließlich Finanzplanung, Entgegennahme der Vorlage der Jahresrechnung (Art. 102 Abs. 2 GO); Niederschlagung und Erlass, sowie Stundung von Forderungen; Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Bürgschaften und Zuschüssen, soweit nicht die Zuständigkeit eines Fachausschusses oder des Oberbürgermeisters gegeben ist, sowie bei Abweichungen von Richtlinien, die der Stadtrat beschlossen hat; allgemeine Regelungen des Vergabewesens; Vergaben von Lieferungen und Leistungen, soweit keine andere Zuständigkeit gem. Anlage 2 „Vergabebefugnisse“ gegeben ist; Entscheidungen über den Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsmitteln und die Einleitung von Aktivprozessen; Genehmigung von Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Stadtrates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung soweit je Dienstreise im Einzelfall für die Stadt Kosten von mehr als 3.000 Euro zu erwarten sind; Angelegenheiten der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung, einschließlich Datenschutz; sonstige, von ihrer Bedeutung in einem Ausschuss zu behandelnde Angelegenheiten, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses gegeben ist.

Personalangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder solche, die nicht laufende Angelegenheiten betreffen oder solche, für die die Entscheidungsbefugnis nach §§ 2 oder 3 GeschO beim Stadtrat liegt oder die durch Stadtratsbeschluss vom 02.05.2008 (siehe Anlage 1 zu dieser GeschO) oder durch Satzungen delegiert wurden.

Die Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen.

Organisationsangelegenheiten der Stadtverwaltung von grundsätzlicher Bedeutung:

Stellenplan, Regelung der Publikumsverkehrszeiten und Öffnungszeiten von Einrichtungen, Arbeitszeit, Personaleinstellungen außerhalb des Stellenplanes mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten.

Die Zuständigkeiten für Angelegenheiten der Eigenbetriebe sind durch Satzungen geregelt.

### **3. Rechnungsprüfungsausschuss**

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Der Stadtrat bestimmt ein Ausschussmitglied zum oder zur Vorsitzenden.

Zuständigkeit:

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Erlangen und des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe der Stadt Erlangen unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes (Art. 103 Abs. 1, 3 GO). Die Prüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind, ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wird und ob Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können (Art. 106 GO).

Der Ausschuss tagt grundsätzlich nichtöffentlich.

### **4. Schulausschuss**

Zusammensetzung: Vorsitz und **11** Mitglieder

Zuständigkeit:

Unterrichts- und Erziehungswesen, Bildungsplanung (z.B. Entwicklung Lehrkörper, Sachaufwand, Geburtenzahlen); Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Schulbereich gem. Anlage 2 „Vergabebefugnisse“; Beratung bei der baulichen Planung und Gestaltung im Schulbereich.

### **5. Kultur- und Freizeitausschuss**

Zusammensetzung: Vorsitz und **11** weitere Mitglieder

Zuständigkeit:

Kulturelle Angelegenheiten einschließlich Erwachsenenbildung, Theater, Konzertwesen, Stadtbücherei, Stadtmuseum, Stadtarchiv, Heimatpflege, Stadtbild- und Denkmalpflege, Kunst im öffentlichen Raum, Kommunales Kino; Jugendangelegenheiten, wobei die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses unberührt bleibt; Freizeit und Naherholung; Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Kultur- und Freizeitbereich gem. Anlage 2 „Vergabebefugnisse“.

### **6. Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und Werkausschuss Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77)**

Zusammensetzung: Vorsitz und **13** Mitglieder

Der Stadtrat beruft zusätzlich von den Fraktionen und Gruppen vorgeschlagene Personen, die den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beraten (und am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen). Die SPD- und die CSU-Fraktion haben das Vorschlagsrecht für je zwei beratende Personen. Die Fraktionen Grüne Liste, F.D.P. und ödp schlagen je ein beratendes Mitglied vor.

Zuständigkeit als UVPA:

Sammlung umweltrelevanter Daten; sämtliche Maßnahmen des Umweltschutzes; Wasserversorgung und Gewässerschutz; Natur- und Landschaftsschutz; Stadtbegrünung und Stadtklima; Abfallwirtschaft; Energieversorgung und Energieeinsparung; Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Verwaltung für die Berufung der Naturschutzbeiräte; Mitwirkung an allen umweltbedeutsamen Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, insbesondere der Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung sowie des Bauwesens.

Stadtforschung und Stadtentwicklung; Stadtplanung, Stadterneuerung, Städtebauförderung; Bauleitpläne; Umlegungsverfahren; Stellungnahmen zu wichtigen Planungen anderer Planungsbehörden; Grundstücksangelegenheiten der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen; Verkehrsplanung, Verkehrsordnung und Verkehrsregelung; Angelegenheiten des öffentlichen Nahverkehrs mit Empfehlungsrecht an die Stadtratsmitglieder im Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG; Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbereich; Straßenbenennungen; Wohnungswesen.

Zuständigkeit als Werkausschuss: Vorberatung bei Stadtratsangelegenheiten, Beschlussfassung über die Angelegenheiten, die nicht der Werkleitung, dem Stadtrat oder dem Oberbürgermeister zugewiesen sind (vgl. Betriebssatzung, abgedruckt in: Die amtlichen Seiten 2001, S. 211 ff.)

## **7. Bauausschuss und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**

Zusammensetzung: Vorsitz und 11 Mitglieder

Zuständigkeit:

Angelegenheiten des Bauwesens und des städtischen Gebäudemanagements; Behandlung von Baugesuchen, soweit sie in besonderem Maße öffentliche Belange tangieren (z. B. Werbeanlagen im Altstadtbereich) oder von besonderer infrastruktureller, wirtschaftlicher oder sozialer Bedeutung sind; Befreiung und Ausnahmen von erheblicher Bedeutung; Baugesuche während der Aufstellung eines Bebauungsplans; Baugesuche im Außenbereich soweit sie von Bedeutung sind; erteilte Baugenehmigungen und Einlegungen von Rechtsmitteln erhält der Ausschuss zur Kenntnis.

Erschließungsangelegenheiten;

Straßenrecht (Widmung, Umstufung und Einziehung);

Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Bereich des Bauwesens und der Bewirtschaftung der städtischen Gebäude gem. Anlage 2 „Vergabebefugnisse“;

Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes entsprechend der Betriebssatzung;

## **8. Sportausschuss**

Zusammensetzung: Vorsitz und **11** Mitglieder

Zuständigkeit:

Alle Angelegenheiten der Förderung des Sports, insbesondere Planung und Bau von Sportstätten; Sportstättenvergabe; Mittelverteilung im Rahmen der Sportförderung; Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Sportbereich gem. Anlage 2 „Vergabebefugnisse“.

## **9. Jugendhilfeausschuss**

Zusammensetzung: Vorsitz und 14 stimmberechtigte sowie 11 beratende Mitglieder

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit und die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses richtet sich nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII), des Ausführungsgesetzes (AGSG) und nach der Satzung für das Stadtjugendamt Erlangen.

Er besteht aus dem Oberbürgermeister oder der von ihm bestellten Vertretung beim Vorsitz, 14 beschließenden Mitgliedern, davon 6 aus dem Stadtrat Erlangen, 2 in der Jugendhilfe erfahrene bzw. tätige Personen, 6 Personen auf Vorschlag der im Jugendamtsbereich wirkenden freien Vereinigungen der Jugendhilfe und der Jugendverbände und 12 beratenden Mitgliedern nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der Satzung für das Stadtjugendamt.

## **10. Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Zusammensetzung: Vorsitz und **11** Mitglieder

Zuständigkeit:

Allgemeine Angelegenheiten der Sozialhilfe bzw. Grundsicherung (SGB II, SGB XII, AGSGB); Gesundheitswesen einschl. Krankenhausangelegenheiten; Angelegenheiten der freien Wohlfahrtspflege.

## **11. Umlegungsausschuss**

Zusammensetzung: Vorsitz und 6 Mitglieder (2 Stadtratsmitglieder und 4 weitere Mitglieder)“

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

Eingang: 15.01.2013  
Antragsnr.: 003/2013  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: OBM/13  
mit Referat: III/30



**Stadtratsfraktion**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: gruene-liste@erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Herrn

Bürozeiten:

Oberbürgermeister

Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Dr. Siegfried Balleis

Erlangen, den 15.1.2013

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

**Dringlichkeitsantrag zum HFGA am 16.1.:**

**Änderung der Ausschussgrößen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch einen Austritt aus der CSU-Fraktion haben sich die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat verschoben. Obwohl CSU und FDP nun dort keine Mehrheit mehr haben, verfügen sie in den Ausschüssen noch über die meisten Sitze. Die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat sind also in den Ausschüssen nicht mehr richtig abgebildet, das Gebot der Spiegelbildlichkeit wird verletzt. Jeder Ausschuss müsse aber "soweit als möglich" ein verkleinertes Abbild des Plenums sein, so der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bereits in seinen ersten Entscheidungen zu Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO (BayVGH vom 26.11.1954, VGH n.F. 8, 5 <8> und vom 15.7.1955, VGH n.F. 8, 97 <100 f.>). Diese Entscheidungen bezogen sich zwar nur auf die Frage der Zulässigkeit des jeweils gewählten Berechnungsverfahrens ("d'Hondt" oder "Hare-Niemeyer"), wir sehen hier aber auch eine Richtschnur bei der Wahl zwischen verschiedenen Ausschussgrößen.

Wir beantragen daher:

Die Ausschussgrößen der 12er-Ausschüsse werden so geändert, dass das Gebot der

Spiegelbildlichkeit wieder gewahrt wird. Dies könnte z.B. durch eine Verkleinerung der 12er-Ausschüsse auf 11 Sitze umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.:       Wolfgang Most

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13/048/2013**

### Wechsel im Ortsbeirat Frauenaurach; Wechsel im Ortsbeirat Kriegenbrunn

| Beratungsfolge           | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat                 | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |
| Beteiligte Dienststellen |            |     |             |            |

#### I. Antrag

1. Herr Dieter Gumbrecht legt sein Mandat zum 31.01.2013 nieder. Er steht damit dem Ortsbeirat Frauenaurach nicht mehr zu Verfügung. Als neues Mitglied für die CSU wird ab 01.02.2013 Herr Florian Schieder, geb. 11.01.1990, wohnhaft Mühlgarten 11 in den Ortsbeirat Frauenaurach berufen.
2. Herr Mathias Trzcinski wird den Ortsbeirat Kriegenbrunn zum 31.01.2013 verlassen. Als neues Mitglied für die Grüne Liste wird ab 01.02.2013 Herr André Ferreira Sadlo, wohnhaft Wallensteinstraße 8a in den Ortsbeirat Kriegenbrunn berufen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubesetzung der beiden Ortsbeiratsgremien.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Florian Schieder in den Ortsbeirat Frauenaurach.

Berufung von Herrn André Ferreira Sadlo in den Ortsbeirat Kriegenbrunn.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte.

Nach Grundlage der letzten Kommunalwahl stehen diese beiden Sitze der jeweiligen Partei zu.

Anlagen: ---

#### III. Abstimmung

siehe Anlage

#### IV. Beschlusskontrolle

#### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

#### VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/EB77-1/MH005

Verantwortliche/r:  
EB 77

Vorlagennummer:  
**771/019/2012**

### **EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2013 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung            |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 15.01.2013 | Ö   | Gutachten   | einstimmig angenommen |
| Stadtrat                                                      | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |                       |

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. II (Abstimmung der Pauschalen / Verlustausgleich)

#### **I. Antrag**

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2013 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2013 in den Werkausschuss für den EB77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2013 im Werkausschuss EB77 am 15.01.2013
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2013 im Stadtrat am 07.02.2013

##### **4. Ressourcen s. Anlage**

**Anlagen:** Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2013  
(Druckfassung wurde den Mitgliedern der Gremien direkt zugeleitet)

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.01.2013

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2013 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/512/VC002, T. 1785

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**512/088/2012**

### **Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum Bismarckstraße in Trägerschaft des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V.; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung**

| Beratungsfolge                             | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung            |
|--------------------------------------------|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss                       | 17.01.2013 | Ö   | Gutachten   | einstimmig angenommen |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-<br>schuss | 30.01.2013 | Ö   | Gutachten   | einstimmig angenommen |
| Stadtrat                                   | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |                       |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Für die Schaffung einer Krippengruppe durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V., Bismarckstr. 19, werden 18 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Der Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V. erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss
  - zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für die Neuschaffung der Krippenplätze
  - zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für den Umbau der Räumlichkeiten für die bestehende Kindergartengruppe (27 Plätze).
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach dem BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Innenstadt für Kinder im Alter von 0-3 Jahren
- Umbau/Verbesserung der Raumsituation des in der Bismarckstr. 19 bestehenden Kindergartens

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten wie unter Punkt I.3 genannt
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Bedarfseinschätzung aus Sicht der Jugendhilfeplanung:**

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommunen sind verpflichtet, bis spätestens zu diesem Datum ein entsprechendes Platzangebot vorzuhalten.

Um dem Grundsatz einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen zu entsprechen, wird Erlangen bei der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in neun Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich eine sozialräumliche Ähnlichkeit aufweisen. Nach dieser Aufteilung liegt der Kindergarten im Familienzentrum des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands im Planungsbezirk D – Zentrum & Erlangen Nordost.

Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten im Planungsbezirk D 593 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In diesem Planungsbezirk werden derzeit inklusive Kindertagespflege 156 Betreuungsplätze angeboten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich geht von einer notwendigen Platzzahl von ca. 295 Plätzen in diesem Planungsbezirk aus. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 50%.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit für diesen Planungsbezirk vier Ausbauvorhaben vor. Die Einrichtung von 18 Krippenplätzen im Kindergarten des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands ist eines dieser Vorhaben.

Können alle Projekte wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzanzahl in diesem Planungsbezirk auf ca. 248 Plätze erhöhen. Die Neuschaffung von 18 Krippenplätzen im Kindergarten des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands ist somit geeignet zu einer dem Bedarf angemessenen Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren beizutragen und ist somit auch aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

#### **Ausbauvorhaben**

Das Familienzentrum in der Bismarckstr. 19 ist ein winkelförmig angeordneter Gebäudekomplex, bestehend aus einem erdgeschossigen, vollunterkellerten Flachbau entlang der östlichen Grundstücksgrenze und einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Gebäudeteil mit Pultdach entlang der südlichen Grundstücksgrenze.

In den vergangenen Jahren zeigten sich erhebliche Bauschäden/bauliche Mängel. Zugleich wurde offensichtlich, dass die bestehenden Räume für die Arbeit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Erlangen nicht mehr ausreichen.

Durch einen Umbau, welcher entsprechend dem Umfang mit einer Generalsanierung vergleichbar ist, werden die vorhandenen Nutzungen im Gebäude (Kirchengemeinde, Kindertagesbetreuung) gemäß dem bestehenden Raumbedarf neu verteilt.

Der Bedarf an Krippenplätzen fand hierbei Berücksichtigung, sodass im Erdgeschoss des gesamten Gebäudekomplexes nun sämtliche Haupträume zum Betrieb der Krippen- und Kindergartengruppe liegen. Lediglich ein Großteil der Lagerfläche der Kita befindet sich im Kellergeschoss.

Mit der Ausweitung der Außenspielfläche, der Schaffung einer beispielbaren Dachterrasse und der Vorhaltung eines Mehrzweckraumes im Kellergeschoss zur Kompensation noch fehlender Freiflächen wird dem Platzbedarf der Kinder im Übrigen nachgekommen.

Der Bereich der Kirchengemeinde wird gänzlich in die Räumlichkeiten des Obergeschosses, bzw. teilweise in das Kellergeschoss verlegt. Ein vergrößerter Saalbereich wird im Wesentlichen durch einen Anbau ermöglicht, was im Erdgeschoss auch der Fläche in der Kinderkrippe zu Gute kommt.

Der Verbindungsbereich beider Gebäudeteile wird zum Hof hin mit einem neuen, gemeinsamen Eingangsbereich mit Treppenhaus und Aufzug aufgeweitet.

Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten. Bauantrag wurde am 03.12.2012 gestellt, allerdings sind – trotzdem die Maßnahme nicht in die Denkmalschutzliste aufzunehmen ist – vom Träger noch Formalien zu klären, so dass die Baugenehmigung noch nicht vorliegt.

Geplanter Baubeginn: März 2013  
Geplante Inbetriebnahme: Dezember 2013

### Kosten und Finanzierung

Es erfolgte entsprechend der vorgenannten Nutzungen und weiteren Einflussfaktoren eine Aufteilung der gesamten Baukosten (ohne KGr. 500/Außenanlagen und 600/Ausstattung) zwischen Kirchengemeinde (46 %) und Kindertageseinrichtung (54 %).

Die Kosten vom Außenbereich (KGr 500), welcher überwiegend als Spielfläche für die Kinder genutzt werden soll, wurden hierbei nach einem gesonderten Schlüssel (15 % Gemeinde, 85 % Kindertageseinrichtung) aufgeteilt.

Nachfolgend dargestellte Baukosten (1.167.361 €) beziehen sich lediglich auf den Teil der Kindertageseinrichtung.

Die Kosten pro Platz (KGr. 300, 400, 500, 700) lt. Aufstellung vom 04.12.2012 betragen für die Kinderkrippe 32.000 €, für den Kindergarten 19.767 €.

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Baukosten für die Kindertageseinrichtung sind erforderlich und angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Die Investitionskosten für die Krippenplätze werden – bei rechtzeitiger Baufertigstellung und Vorlage der Verwendungsnachweise - nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bezuschusst, die Investitionskosten für die Kindergartenplätze nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

|                                                                                                         |                                                                                                                           |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <u>Gesamtkosten der Kita</u> laut Kostenaufstellung vom 04.12.2012                                      |                                                                                                                           | 1.167.361,00 € |
| Zuwendungsfähige Baukosten                                                                              | 54 % der KGr 230, 300, 400<br>85% der KGr 500<br>12% v. Anteilen aus 300-500 als pauschalisierte Baunebenkosten (KGr 700) | 1.043.118,19 € |
| Ausstattungskosten                                                                                      | KGr 600                                                                                                                   | 26.775,00 €    |
| <u>Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):</u> |                                                                                                                           |                |
| staatlicher Anteil Bau + Ausstattung (487.100,00 € + 22.500,00 €)                                       |                                                                                                                           | 509.600,00 €   |
| städtischer Anteil Bau                                                                                  |                                                                                                                           | 270.306,22 €   |
| Anteil Träger                                                                                           |                                                                                                                           | 387.454,77 €   |

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

#### Ausgaben

|                                                                                               |                 |                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------|
| Investitionskosten:<br>Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten                            | ca. 779.906,- € | bei IP-Nr. 365D.880  |
| Folgekosten:<br>Bezuschussung der Betriebskosten für 18 neue Krippenplätze (ab 2014 jährlich) | ca. 127.500,- € | bei Sachkonto 530101 |

#### Korrespondierende Einnahmen

|                                                                                    |                 |                       |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------------|
| Staatl. Investitionskostenförderung                                                | ca. 509.600,- € | bei IP-Nr. 365D.610ES |
| Staatl. Betriebskostenförderung<br>für 18 neue Krippenplätze (ab<br>2014 jährlich) | ca. 63.750,- €  | bei Sachkonto 414101  |

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt  
☒ für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880  
☒ für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

#### Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 17.01.2013

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Schaffung einer Krippengruppe durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands e.V., Bismarckstr. 19, werden 18 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Der Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V. erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss
  - zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für die Neuschaffung der Krippenplätze
  - zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für den Umbau der Räumlichkeiten für die bestehende Kindergartengruppe (27 Plätze).
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach dem BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichtersteller/in

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Für die Schaffung einer Krippengruppe durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands e.V., Bismarckstr. 19, werden 18 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Der Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V. erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss
  - zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für die Neuschaffung der Krippenplätze
  - zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für den Umbau der Räumlichkeiten für die bestehende Kindergartengruppe (27 Plätze).
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach dem BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512/NI001 T. 1731

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**512/089/2012**

### **Schaffung einer Kinderkrippe mit 13 Plätzen im Rahmen eines Umbaus des Kindergartens Regenbogen in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V.**

| Beratungsfolge                             | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung            |
|--------------------------------------------|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss                       | 17.01.2013 | Ö   | Gutachten   | einstimmig angenommen |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-<br>schuss | 30.01.2013 | Ö   | Gutachten   | einstimmig angenommen |
| Stadtrat                                   | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |                       |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Für den Umbau einer Kinderkrippe in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V. werden 13 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren im Ortsteil Büchenbach, Planungsbezirk A – Erlangen Nordwest.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Bedarfseinschätzung**

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommunen sind verpflichtet, bis spätestens zu diesem Datum ein entsprechendes Platzangebot vorzuhalten.

Um dem Grundsatz einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen zu entsprechen, wird Erlangen bei der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in neun Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich eine sozialräumlich Ähnlichkeit aufweisen. Nach dieser Aufteilung liegt die Kindertageseinrichtung Regenbogen im Planungsbezirk A –Erlangen Nordwest.

Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten im Planungsbezirk A 392 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In diesem Planungsbezirk werden derzeit inklusive Kindertagespflege 86 Betreuungsplätze angeboten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich geht von einer notwendigen Platzzahl von ca. 155 Plätzen in diesem Planungsbezirk aus. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 40%.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit für diesen Planungsbezirk drei Ausbauvorhaben vor. Die Platzneuschaffungen in der Einrichtung „Regenbogen“ ist eines davon. Können alle Projekte wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzanzahl in diesem Planungsbezirk auf ca. 160 Plätze erhöhen.

Da es sich um eine Umwandlung von Kindergartenplätzen handelt, ist zudem zu überprüfen, ob die verbleibende Anzahl an Betreuungsplätzen ausreicht, um den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu befriedigen. In Bezug auf die Kindergartenbetreuung befindet sich die Einrichtung im Planungsbezirk 16 Büchenbach-Nordwest. Mit Stichtag zum 30.06.2012 leben dort 398 Kinder im Kindergartenalter. Dem steht ein lokales Angebot von 415 Plätzen gegenüber.

Nach Umwandlung einer Kindergartengruppe (25 Plätze) verbleiben in diesem Planungsbezirk 390 Plätze, was einer lokalen Versorgungsquote von 98% entspricht. Hinzu kommt, dass im angrenzenden Planungsbezirk „Büchenbach Dorf“ derzeit eine lokale Versorgungsquote von 167% vorgehalten wird. Die Befriedigung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist somit durch eine Umwandlung von 25 Kindergartenplätzen nicht gefährdet.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten: Die Neuschaffung von 13 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ ist somit dazu geeignet den lokalen Bedarf vor Ort zu befriedigen. Aus bedarfsplanerischer Sicht ist das Vorhaben somit zu befürworten.

#### **Bau**

Die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., plant den Umbau einer Kindergartengruppe in eine Kinderkrippe mit 13 Plätzen in dem bestehenden Kindergarten „Regenbogen“ in konventioneller Bauweise. Die Einheit mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume befinden sich im EG. Die Raumprogrammvorhaben werden eingehalten.

|                          |                |
|--------------------------|----------------|
| Geplanter Baubeginn:     | Juni 2013      |
| Geplante Fertigstellung: | September 2013 |

#### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten pro Platz betragen 10.840 €. (KGr. 300, 400, 500, 700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 ist die Planung wirtschaftlich die angegebenen Baukosten sind im Wesentlichen angemessen. Die Voraussetzung für eine Förderung ist aus bautechnischer Sicht erfüllt.

|                                                        |                                               |                     |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|
| <b>Gesamtkosten</b> lt. Kostenschätzung vom 07.12.2012 |                                               | <b>140.886,06 €</b> |
| zuwendungsfähige Baukosten                             | KGr 300, 400, 500, pauschal Architektenkosten | 115.540,81 €        |
| Ausstattungskosten                                     | KGr 600                                       | 16.250,00 €         |
| Summe                                                  |                                               | 131.790,81 €        |

|                                                                                                  |                                                  |              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------|
| <b>Finanzierung im Detail (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):</b> |                                                  |              |
| <u>Kinderbetreuungsfinanzierung für 13 Krippenplätze:</u>                                        |                                                  |              |
| staatlicher Anteil Ausstattung                                                                   | 13 x 1.250,00 €                                  | 16.250,00 €  |
| staatlicher Anteil Bau                                                                           | 115.540,81 € *70,8 %                             | 81.802,90 €  |
| städtischer Anteil Bau                                                                           | ((140.886,05 € – 16.250,00 €) - 81.802,90 €)*50% | 21.416,58 €  |
| Anteil Träger                                                                                    | ((140.886,05 € – 16.250,00 €) - 81.802,90 €)*50% | 21.416,58 €  |
| Gesamtfinanzierung                                                                               |                                                  | 140.886,06 € |

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Ausgaben

Investitionskosten:

Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungs- ca. 119.500,00 € bei IPNr.: 365D.880

Folgekosten:

Bezuschussung der Betriebskosten:

Sept.-Dez. 2013 ca. 28.000,00 € bei Sachkonto: 530101

Ab 2014 jährlich ca. 92.000,00 €

##### Korrespondierende Einnahmen

Staatliche Investitionskostenförderung ca. 98.100,00 € bei Sachkonto: 365D.610ES

Staatliche Betriebskostenförderung Sept.—Dez.2013 ca.14.000,00 € bei Sachkonto: 414101

Ab 2014 jährlich ca. 46.000,00 €

Die Förderung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Stellplatzklärung mit dem Bauaufsichtsamt. Eine Baugenehmigung konnte deshalb noch nicht erteilt werden.

##### **Haushaltsmittel**



werden nicht benötigt



für Investitionskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880



für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2014 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

##### **Anlagen:**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 17.01.2013

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Umbau einer Kinderkrippe in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V. werden 13 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 30.01.2013-31.01.2013

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Umbau einer Kinderkrippe in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V. werden 13 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**242/256/2012/1**

### **Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht, Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich**

| Beratungsfolge                                            | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung                |
|-----------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|---------------------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 08.01.2013 | Ö   | Gutachten   | angenommen mit Änderungen |
| Schulausschuss                                            | 10.01.2013 | Ö   | Gutachten   | angenommen mit Änderungen |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss                     | 16.01.2013 | Ö   | Gutachten   | angenommen mit Änderungen |
| Stadtrat                                                  | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |                           |

**Beteiligte Dienststellen**  
Ämter 20, 40 und 63; Nutzer CEG

#### **I. Antrag**

Die Standortanalyse zur Schaffung von 12 Musikkabinen wird zur Kenntnis genommen.  
Es wird zugestimmt:

- (A) Schaffung von 12 Musikkabinen in einem Neubau westlich des IZBB-Gebäudes (=Variante Nr. 5) – anstelle des erneuten Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude – sowie Ertüchtigung des Dachgeschosses lediglich entsprechend den statischen, bautechnischen Erfordernissen.  
Kosten in Höhe von ca. 1,13 Mio €
- (B) Ausweitung des Sanierungsumfanges auf noch nicht instandgesetzte Fassaden- und Dachbereiche.  
Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio €

Die weiteren Planungsschritte – beim Neubau bis zur Vorentwurfsplanung – sind zu veranlassen.  
Die notwendigen Haushaltsmittel sind zu den Finanzplanjahren 2014 bis 2015 anzumelden.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- (A) Schaffung von 12 Musikkabinen zur Gewährleistung des Instrumentalunterrichts am musischen Christian-Ernst-Gymnasium sowie  
(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **(A) Schaffung von 12 Musikkabinen:**

Im BWA vom 15.5.2012 wurde dem Antrag einstimmig stattgegeben, alternativ zum Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude weitere Standorte zur Schaffung von 12 Musikkabinen auf dem Schulgelände zu untersuchen.

Es wurden 4 verschiedene Standorte (Nr. 2 bis 5) für einen Neubau ermittelt und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft (siehe Abb. 1).



Abb. 1: Schulgelände CEG, Standortuntersuchungen  
Nr. 1 – Wiederausbau Dachgeschoss im Hauptgebäude  
Nr. 2 bis 5 – Neubauvarianten

Die Varianten Nr. 2, 3 und 4 (siehe Anlage 2) sind aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar, da die negativen Kriterien aus städtebaulicher, funktionaler und wirtschaftlichen Gründen überwiegen.

Nachfolgend sind die Ausschlusskriterien dieser 3 Varianten kurz erläutert:

#### *Variante Nr. 2 – Erweiterung beim Lehrerparkplatz:*

- 3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2)
- Quer zum Ostflügel des CEG gestellter Anbau führt Blockrandbebauung entlang der Raumerstraße nicht fort, städtebaulich „ausfransender“ Abschluss des Schulgebäudes
- Entwicklungspotential für zukünftige Schulerweiterung ist nur an dieser Stelle möglich (siehe Anlage 3)
- Schattendasein der Musikkabinen dem Schulgelände abgewandt
- Eingriff in den soeben fertig gestellten Lehrerparkplatz

#### *Variante Nr. 3 – Solitärbau im Pausenhof:*

- 3-geschossiger Baukörper (E+2) an dieser Stelle zu dominant
- Störfaktor im Schulhof
- Isolierter Baukörper, keine Verknüpfung mit Hauptgebäude bzw. IZBB-Gebäude
- Orientierung der Musikkabinen sowohl nach Westen (sommerliche Aufheizung) und nach Osten (Außenbereich Sauna Frankenhof)
- Kostenintensivste Variante mit rd. 925.000 €, da Neuanlage Pausenhof- und Fahrradabstellflächen

#### *Variante Nr. 4 – Erweiterung nördlich des IZBB-Gebäudes:*

- Isolierter, 2-geschossiger Baukörper (E+1) dem Sportplatz zugewandt
- Reduzierung des ohnehin bescheidenen und soeben neuangelegten Sportplatzes
- Städtebaulicher Beginn der Versiegelung des Sportplatzes

Die Variante Nr. 5 wurde planerisch und unter Kostengesichtspunkten in Gegenüberstellung zu einem erneuten Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude (Nr. 1) näher untersucht (siehe Anlage 1).

**Variante Nr. 5 – Erweiterung westlich des IZBB-Gebäudes:**

3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2):

- im EG: Hausanschlussraum + 2 Musikkabinen
- im 1. und 2.OG: je 5 Musikkabinen mit Reinigungs-/ Nebenräumen

*Vorteile:*

- Städtebauliche Fortführung der Blockrandbebauung mit Akzentuierung des Haupteinganges des CEG sowie Neuordnung der Freiflächen im Umgriff des IZBB-Gebäudes
- Flächenressourcen schonend, da teils aufgeständert → kaum Verlust von Freiflächen
- Schaffung von Musikkabinen (=Kern eines musischen Gymnasiums) nicht am Rande des Schulgeländes, sondern an charakteristischer Stelle
- Optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, ...)
- Orientierung der Musikkabinen nach Osten → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung

*Nachteile:*

- bisher fehlende Akzeptanz der Schulleitung
- Verschattung des IZBB-Gebäudes (jedoch nur Nebenräume und Bibliothek)
- die ohnehin Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Kosten in Höhe von ~300.000 € muss unabhängig von der Variante 5 geleistet werden

**Nr. 1 – Wiederausbau des Dachgeschosses im Ostflügel des Hauptgebäudes:**

*Vorteile:*

- Schaffung von Musikkabinen im Hauptgebäude → kurze Wege, optimale Einbindung in den Schulbetrieb
- Nutzung der kompletten Haustechnikinfrastruktur (Heizung, Lüftung, ELA, ...) einschl. des bereits aufgestellten Lüftungsgerätes mit Klimatisierungseinheit
- Baubeginn bereits 2013, da Werkplanung vorliegend

*Nachteile:*

- Hohe Investitionskosten durch:
  - unzureichende Lastabtragung der Geschossdecke und des Dachtragwerks → oberseitig Verstärkung der Geschossdecke mit Stahlrost → keine Wirtschaftlichkeit
  - Brandschutzmaßnahmen → hoher finanzieller und technischer Aufwand bei den Rahmenbedingungen (bestehendes Dachtragwerk, neuer Stahlrost)
- Ausweitung der Bezuschussung nach FAG seitens der Reg. v. Mfr. bedingt durch höhere Investitionskosten möglicherweise nicht gegeben
- Aufheizung der Musikkabinen im Dach → kostenintensive Klimatisierung → jährliche Wartungs- und Betriebskosten
- beengte Räumlichkeiten mit Dachschrägen und geringer Raumhöhe (~2.30m)
- Gefahr der Durchfeuchtung der Schrägdachdämmung bedingt durch fehlende Unterspannbahn der Dacheindeckung

### Kostengegenüberstellung Nr. 1 zu Nr. 5:

|                                       | Wiederausbau DG zu<br>Musikkabinen (Nr. 1) | Variante 5: Neubau von<br>12 Musikkabinen |
|---------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Herrichten und Erschliessen           | 8.000 €                                    | 33.500 €                                  |
| Baukonstruktion                       | 880.000 €                                  | 448.500 €                                 |
| Technische Anlagen                    | 317.000 €                                  | 143.000 €                                 |
| Außenanlagen                          | 10.000 €                                   | 65.000 €                                  |
| Ausstattung / Kunstwerke              | 0 €                                        | 0 €                                       |
| Baunebenkosten                        | 55.000 €                                   | 140.000 €                                 |
| Gesamtbaukosten Musikkabinen          | 1.270.000 €                                | 830.000 €                                 |
| Ertüchtigung Dachgeschoss             |                                            | 300.000 €                                 |
| <b>Gesamtbaukosten (Bruttokosten)</b> | <b>1.270.000 €</b>                         | <b>1.130.000 €</b>                        |
| vorbehaltliche FAG-Förderung          | -210.000 €                                 | -230.000 €                                |
|                                       |                                            | -90.000 €                                 |
| <b>Nettokosten</b>                    | <b>1.060.000 €</b>                         | <b>810.000 €</b>                          |

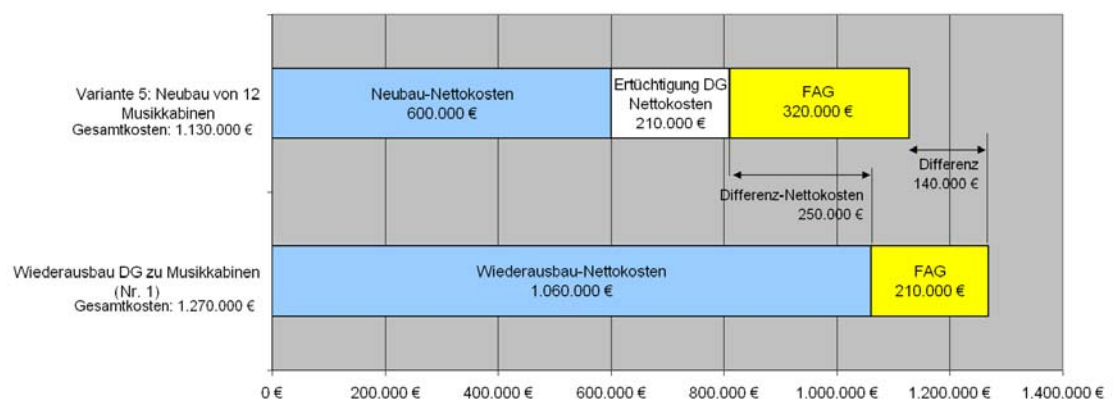


Abb. 2: Gegenüberstellung der Brutto- und Nettokosten

Die Gesamtbaukosten (siehe Abb. 2) belaufen sich auf:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses (Nr. 1) auf ~1.270.000 €
- bei der Neubauvariante (Nr. 5) auf ~830.000 €  
zuzüglich dem Aufwand für die ohnehin notwendige statische Ertüchtigung der Tragkonstruktion im Dachgeschoss mit Dämmung der Geschossdecke sowie Einrichtung der Lüftungszentrale (für Abluft Chemie-Digestoren + WC's) in Höhe von ~300.000 €  
→ in Summe auf ~1.130.000 €

Bei beiden ist eine Förderung nach FAG gegeben:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses in Höhe von ~175.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)
- beim Neubau in Höhe von ~215.000 € (gemäß den Fördersatz mit 3.447 €/m<sup>2</sup><sub>HNF</sub>) und bei der Ertüchtigung des Dachgeschosses in Höhe von ~90.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)

Die Nettokosten differieren infolge um ~250.000 € (=1.060.000-810.000 €).

### **Ergebnis – Empfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude nicht weiter zu verfolgen, sondern einen Neubau von 12 Musikkabinen westlich des IZBB-Gebäudes (Neubauvariante Nr. 5) zu errichten und das Dachgeschoss lediglich entsprechend den statischen, wärmedämm- und lüftungstechnischen Erfordernissen zu ertüchtigen. Mit dem Ergebnis:

- optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume für den Instrumentalunterricht entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, ...)
- Orientierung der Musikkabinen nach N-O → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung → keine höheren Betriebskosten
- Kostengünstiger + wirtschaftlicher: Nettokosteneinsparung von 250.000 € sowie Ausschöpfung der Förderung nach FAG

Zeitliche Vorgehensweise:

2013: Planungsphase Neubau:

mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Fertigstellung zum Herbst

2014: Bauphase Neubau:

Baubeginn im Frühsommer

Fertigstellung zum Jahresende → Auszug aus Räumen „Wohnturm Frankenhof“

### **(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche**

Beim CEG wurde gemäß DABau-Beschluss (November 2008) die straßenseitige Fassade mit Schwerpunkt auf der Südseite – erstmalig nach mehr als 50 Jahren! – umfassend, nachhaltig und denkmalkonform saniert. Hierbei wurden in den vergangenen beiden Jahren die maroden Fenster mit Sonnenschutzanlagen ausgetauscht, die Eingangstüren instandgesetzt, die Natursteinfassade gereinigt und die historischen Kaminköpfe saniert (*siehe Anlage 4*). Das Investitionsvolumen betrug ~575.000 €.

Auf der Hofseite wurde im Zuge der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen mit dem Einbau von Fluchttüren zu den Stahltreppentürmen und den dazugehörigen Dacharbeiten weitere 225.000 € investiert.

In Summe belaufen sich die bereits getätigten Investitionen mit Schwerpunkt Fassade auf ~800.000 €.

Erst durch die Gerüststellung war es möglich, das Dach zu begehen. Dabei zeigte sich aus nächster Nähe der marode, instandsetzungsbedürftige **Zustand des Daches** – letztmalige, umfassende Sanierung in den 50er Jahren:

- Abrutschende Dachziegel der steilen Dächer, da verzogene Dachlatten und abgebrochene Dachziegelnasen
- marode Traufen, Grate und Kehlen
- verzogene Deckbretter der Zwischentraufen und sich daraus lösende Dachziegel - insbesondere entlang der Südfassade zur vielbefahrenen Henkestraße
- gerissene, in die Dachfläche eingeknickte Dachgauben

Die in Anlage 5 auf Seiten 1-2 zusammengestellten Fotos zeigen, dass unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Hier muss im Zeitraum der nächsten ca. 3 Jahren umfassend saniert werden. Es besteht anderenfalls die Gefahr, dass ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch herabfallende Ziegel, Bleche und Konstruktionshölzer besteht und durch Undichtigkeiten der Dachstuhl bleibende Schäden annimmt.

Eine Reparatur in „Etappen entsprechend Schadensbild“ ist in Anbetracht der notwendigen Sicherheits- und Absturzeinrichtungen – wie Dachfangnetze, Hubsteiger und Gerüststellung –

weder wirtschaftlich noch zielführend. Vielmehr sollte mit dem Wissen um den Zustand des Daches vorausschauend und präventiv gehandelt werden. Die vollumfängliche Sanierung des Daches – mit Austausch der Dachdeckung, Prüfung des Dachstuhles im schwer zugänglichen Bereich auf Schädlinge, Einbau einer Unterspannbahn gegen Durchfeuchtung insbesondere der ausgebauten Dachbereiche – wurde extern im Auftrag des GME untersucht, die Kosten auf ~750.000 € geschätzt.

Ähnlich verhält es sich mit der noch ausstehenden Sanierung noch nicht instandgesetzter **Fassadenbereiche**: Westflügel entlang Fahrstraße, Ostflügel entlang Raumerstraße sowie Mitteltrakt zum Pausenhof (siehe Abb. 4).

Insbesondere die großformatigen Fenster zur Fahr- und Raumerstraße bedürfen einer nachhaltigen, energetischen Sanierung. Dieser Aspekt ist nicht neu, sondern wurde zu Beginn des Schulsanierungsprogramms in Anbetracht des hohen Investitionsbedarfs beim CEG hinten angestellt.

Folglich wurden die Kosten einer abschließenden Sanierung der Fassaden – mit Austausch der Fenster der Ost- und Westseite mit Einbau von Sonnenschutzanlagen, Instandsetzung der Fenster zu Hofseite, Reinigung der Natursteinfassade, Flaschnerarbeiten – ermittelt. Sie belaufen sich in Summe auf 1,05 Mio €.

Die in Anlage 5 auf Seite 3ff zusammengestellten Fotos zeigen den Zustand der äußerst maroden, undichten sowie der verzogenen Fensterflügel. Es besteht wie auch beim Dach unmittelbarer Handlungsbedarf.

Kosten für die Gerüststellung würden bei einer zeitgleichen Sanierung des Daches nicht erneut anfallen, denn vielmehr kann das Gerüst doppelt genutzt werden.

Die Maßnahme kann bzw. soll aus wirtschaftlichen und bauablauftechnischen Gründen in einem Jahr abgewickelt werden. Die Eingriffe in den laufenden Schulbetrieb bedingt durch den Fensteraustausch werden mit dem Nutzer in bewährter Weise abgestimmt.



Abb. 4: Umfang der Fassaden- und Dachsanierung

Rot = Fassadensanierung  
Gelb = Dachsanierung

### **Ergebnis – Empfehlung:**

Zur Abrundung der bereits erfolgten nachhaltigen und umfangreichen Sanierung des CEG empfiehlt die Verwaltung mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes die noch nicht instandgesetzten Fassaden- und Dachbereiche nach Fertigstellung des Neubaus der Musikkabinen im Jahr 2015 zur Abwehr von drohenden Gefahrenrisiken und zur Substanzerhaltung zu sanieren.

Zeitliche Vorgehensweise:

- 2014: Planungsphase mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG
- 2015: Fassaden- und Dachsanierung

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Fertigstellung Sanierung Hauptgebäude mit Ertüchtigung Dachgeschoss (A):

|                             |     |                                                |
|-----------------------------|-----|------------------------------------------------|
| Investitionskosten:         | 0 € | bei IPNr.: 217B.401A aus Restmittelübertragung |
| Sachkosten:                 | €   | bei Sachkonto:                                 |
| Personalkosten (brutto):    | €   | bei Sachkonto:                                 |
| Folgekosten                 | €   | bei Sachkonto:                                 |
| Korrespondierende Einnahmen | €   | bei Sachkonto:                                 |
| Weitere Ressourcen          |     |                                                |

Neubau von Musikkabinen (A):

|                             |           |                                                                 |
|-----------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------|
| Investitionskosten:         | 830.000 € | bei IPNr.: Planung 2013 aus Restmittelübertragung von 217B.401A |
| Sachkosten:                 | €         | bei Sachkonto:                                                  |
| Personalkosten (brutto):    | €         | bei Sachkonto:                                                  |
| Folgekosten                 | €         | bei Sachkonto:                                                  |
| Korrespondierende Einnahmen | 215.000 € | bei Sachkonto: 217A.403ES                                       |
| Weitere Ressourcen          |           |                                                                 |

Fassaden- und Dachsanierung (B):

|                             |                        |                |
|-----------------------------|------------------------|----------------|
| Investitionskosten:         | 1.800.000 €            | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | €                      | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | €                      | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | €                      | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | Prüfung steht noch aus | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |                        |                |

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 217B.401A für 2013 (Restmittelübertragung von 2012 auf 2013) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden in den Jahren 2014 und 2015

Gemäß unter 3. genannter zeitlichen Vorgehensweise werden im Jahr 2013 Haushaltsmittel (siehe Abb. 5) in Höhe von:

- ~ 93.000 € für Restarbeiten Sanierung CEG
- ~ 300.000 € für die Ertüchtigung Dachgeschosses
- ~ 50.000 € für Planungsleistungen Neubau (bis Genehmigungsplanung incl. FAG-Antragsstellung)

benötigt. Der Bedarf in Summe von 443.000 € kann mittels Restmittelübertragung von 2012 nach 2013 aus der IvP-Nummer 217B.401A (Sanierung CEG) gedeckt werden.

Im Jahr 2014 werden für den „Neubau der Musikkabinen“ sowie für Planungsleistungen „Fassaden- und Dachsanierung“ in Summe ~ 830.000 € und im Jahr 2015 ~ 1.750.000 € für die Umsetzung der Fassaden- und Dachsanierung benötigt.

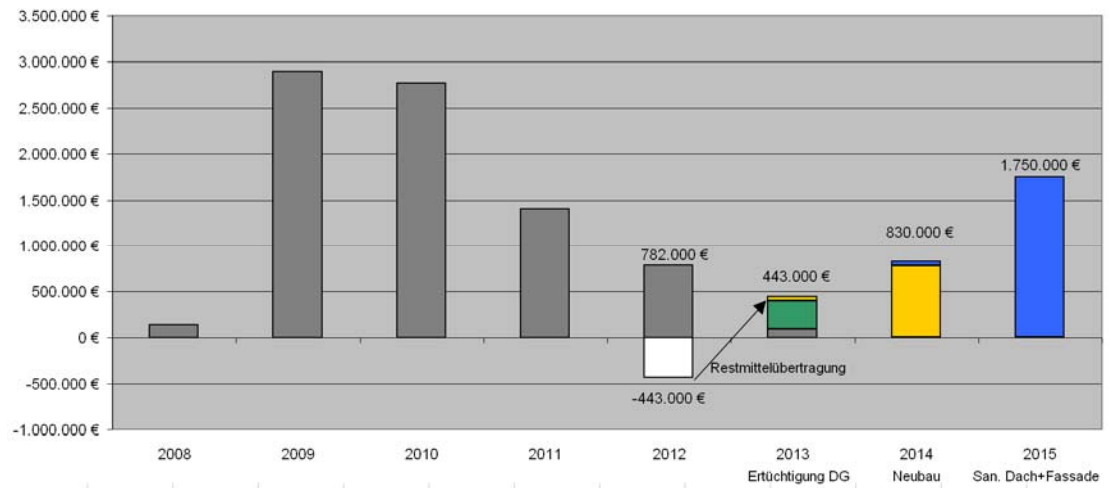


Abb. 5: Haushaltsmittelabfluss 2008 – 2015

Grau = Sanierung Hauptgebäude  
 Weiß = Restmittelübertragung von 2012 nach 2013  
 Grün = Ertüchtigung Dachgeschoss  
 Gelb = Neubau Musikkabinen  
 Blau = Fassaden- und Dachsanierung

Die bisher für den Ausbau des Dachgeschosses zu Musikkabinen angesetzten Haushaltsmittel in Höhe von 547.000 € (120.000 € gemäß DABau 5.4 und 5.5.3 vom Nov. 2008 + 427.000 € gemäß Entwurfsänderung DABau 9.1 vom Juni 2010) werden weiterhin für die Schaffung von Musikkabinen verwandt– wenn auch nicht für den Wiederausbau des Dachgeschosses, sondern für den Neubau sowie zur Ertüchtigung des Dachgeschosses. Sie flossen nicht „zweckentfremdet“ bei der Sanierung des Bestandsgebäudes ein.

|                 |           |                                                                                                              |
|-----------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlagen:</b> | Anlage 1: | Neubauvariante Nr. 5 und Wiederausbau DG Nr. 1                                                               |
|                 | Anlage 2: | Neubauvarianten Nr. 2 – 4                                                                                    |
|                 | Anlage 3: | Grünzug Raumerstraße                                                                                         |
|                 | Anlage 4: | Südfassade CEG „vorher-nachher“                                                                              |
|                 | Anlage 5: | Sanierungsbedarf Dach + Fassade                                                                              |
|                 | Anlage 6: | Beantwortung Protokollvermerk Schula 15.11.2012                                                              |
|                 | Anlage 7: | Wiederausbau Dachgeschoss mit Fassaden- und Dachsanierung;<br>Fensterelemente Ostflügel entlang Raumerstraße |

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 08.01.2013

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Könnecke beantragt, Punkt (A) des Antrags der Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass nicht der beschriebenen Variante Nr. 5, sondern der Variante Nr. 1 (Wiederausbau des Dachgeschosses im Ostflügel des Hauptgebäudes) zugestimmt wird.

Weiterhin beantragt er, Punkt (B) der Beschlussvorlage unverändert zuzustimmen.

Beiden Anträgen wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Standortanalyse zur Schaffung von 12 Musikkabinen wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zugestimmt:

- (A) Schaffung von 12 Musikkabinen: Wiederausbau des Dachgeschosses im Ostflügel des Hauptgebäudes (Variante Nr. 1)
- (B) Ausweitung des Sanierungsumfanges auf noch nicht instandgesetzte Fassaden- und Dachbereiche.

Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio €

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zu den Finanzplanjahren 2014 bis 2015 anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 10.01.2013

#### **Protokollvermerk:**

Die Vorsitzende beantragt, Punkt (A) des Antrags der Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass nicht der beschriebenen Variante Nr. 5, sondern der Variante Nr. 1 (Wiederausbau des Dachgeschosses im Ostflügel des Hauptgebäudes) zugestimmt wird.

Weiterhin wird beantragt, Punkt (B) der Beschlussvorlage unverändert zuzustimmen.

Beiden Anträgen wird mit 13:0 Stimmen entsprochen.

#### **Ergebnis:**

Die Standortanalyse zur Schaffung von 12 Musikkabinen wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zugestimmt:

- (A) Schaffung von 12 Musikkabinen nach Variante 1 (Wiederausbau des Dachgeschosses im Ostflügel des Hauptgebäudes).  
Kosten in Höhe von ca. 1,27 Mio €
- (B) Ausweitung des Sanierungsumfanges auf noch nicht instandgesetzte Fassaden- und Dachbereiche.

Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio €

Die weiteren Planungsschritte – beim Neubau bis zur Vorentwurfsplanung – sind zu veranlassen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zu den Finanzplanjahren 2014 bis 2015 anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende

gez. Mahns  
Berichterstatte

**Protokollvermerk:**

Es wird nur über Variante B abgestimmt:

Die Standortanalyse zur Schaffung von 12 Musikkabinen wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zugestimmt:

- (B) Ausweitung des Sanierungsumfanges auf noch nicht instandgesetzte Fassaden- und Dachbereiche.

Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio €

Die weiteren Planungsschritte – beim Neubau bis zur Vorentwurfsplanung – sind zu veranlassen.  
Die notwendigen Haushaltsmittel sind zu den Finanzplanjahren 2014 bis 2015 anzumelden.

Variante B wird mit einstimmig mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Standortanalyse zur Schaffung von 12 Musikkabinen wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zugestimmt:

- (B) Ausweitung des Sanierungsumfanges auf noch nicht instandgesetzte Fassaden- und Dachbereiche.

Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio €

Die weiteren Planungsschritte – beim Neubau bis zur Vorentwurfsplanung – sind zu veranlassen.  
Die notwendigen Haushaltsmittel sind zu den Finanzplanjahren 2014 bis 2015 anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

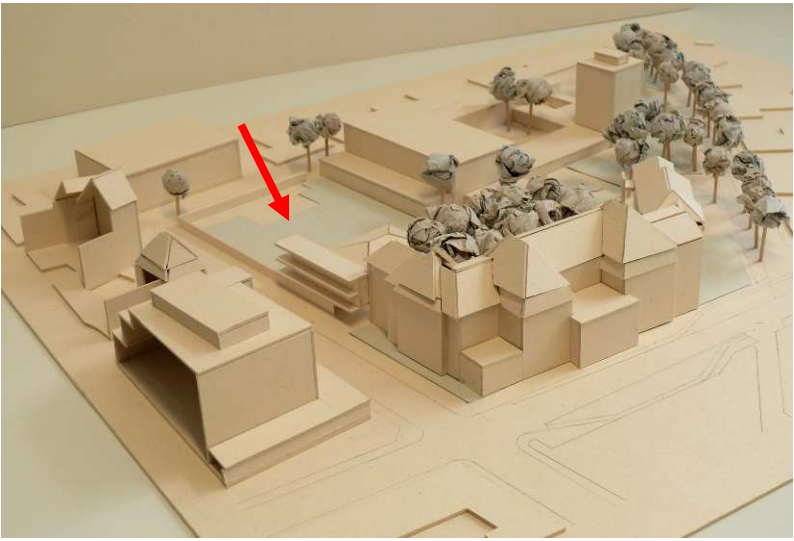
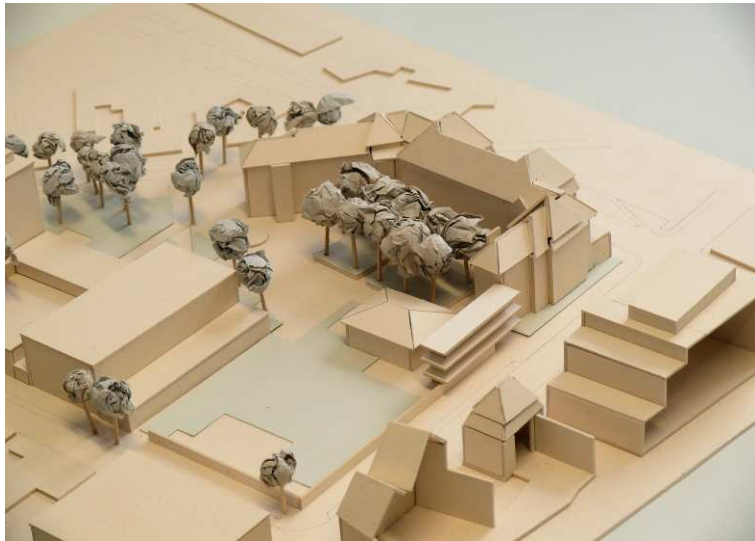
gez. Weber  
Berichterstatte(r)

IV. Beschlusskontrolle

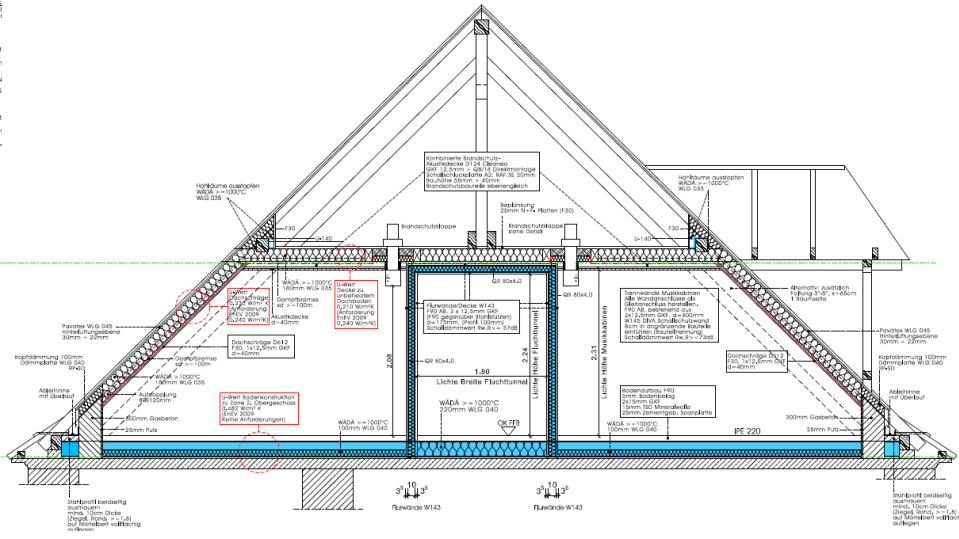
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

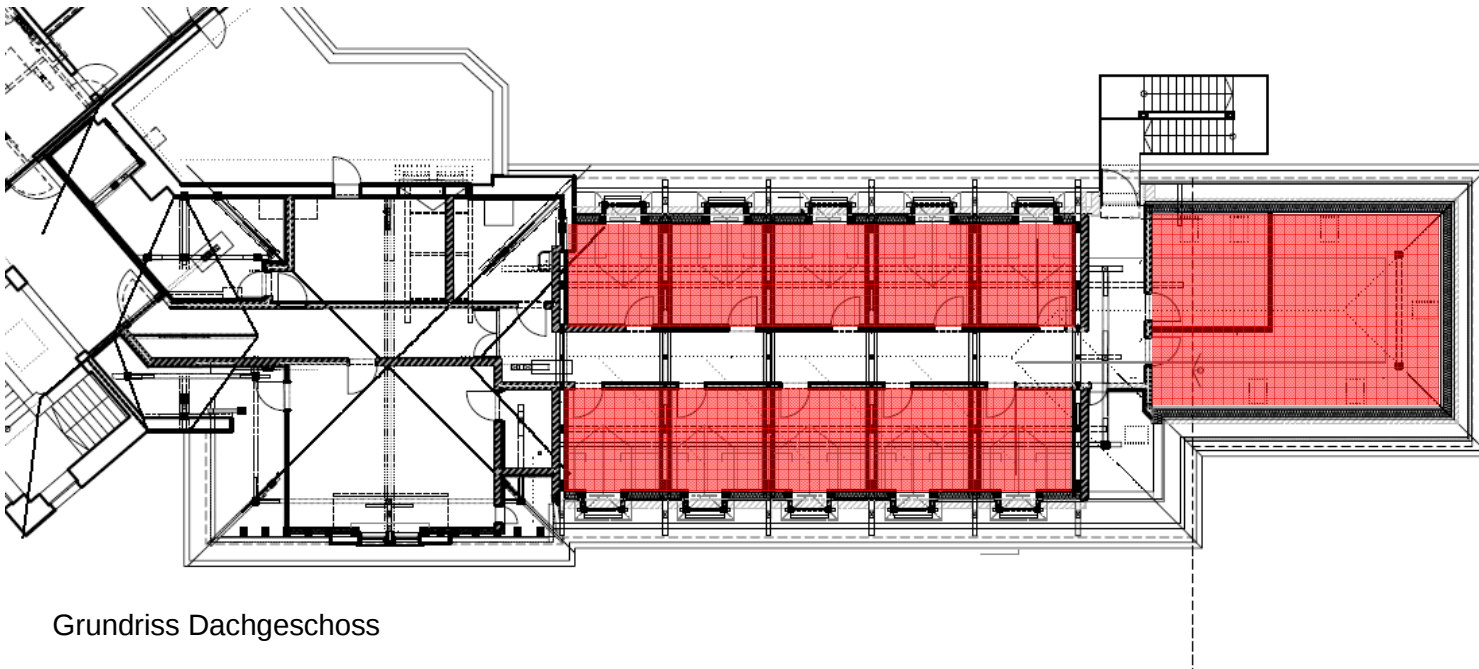




**Neubauvariante Nr. 5 – Erweiterung westlich des IZBB-Gebäudes**

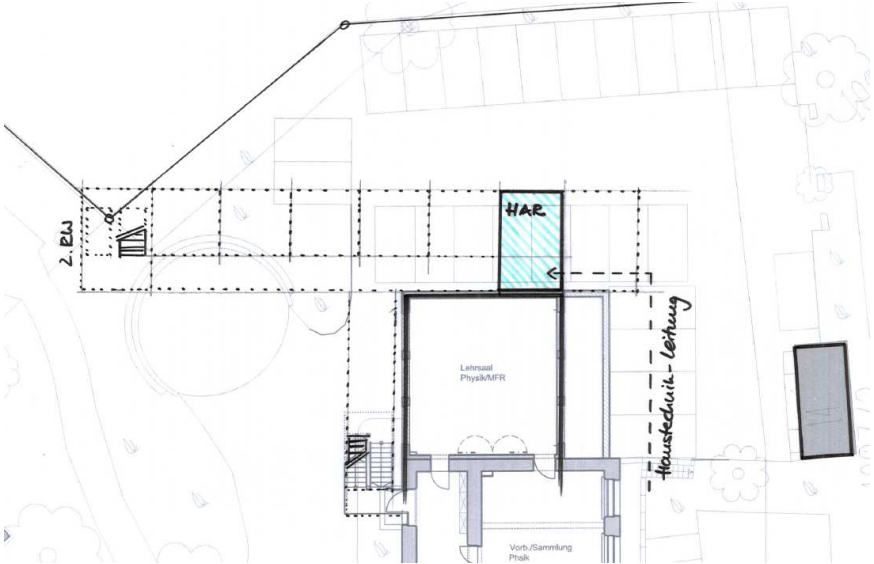
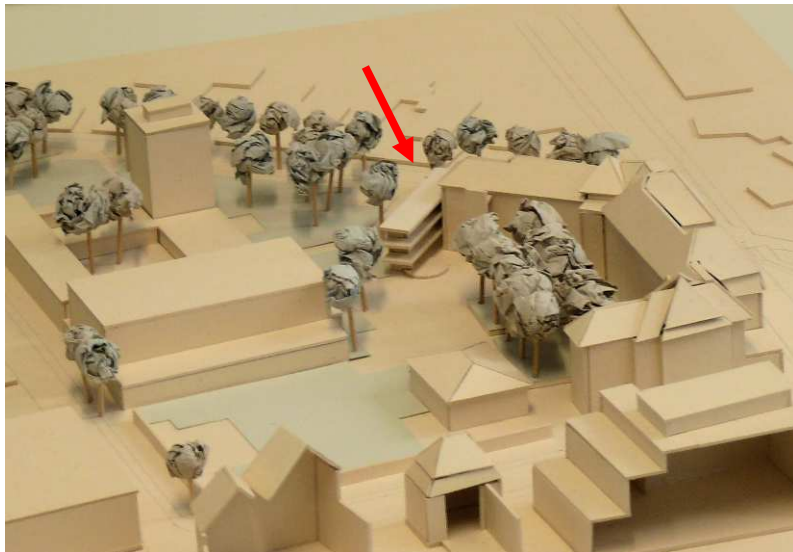


Regelschnitt durch Dachgeschoss



Grundriss Dachgeschoss

# Nr. 1: Wiederausbau Dachgeschoss Ostflügel im Hauptgebäude



Grundriss Erdgeschoss



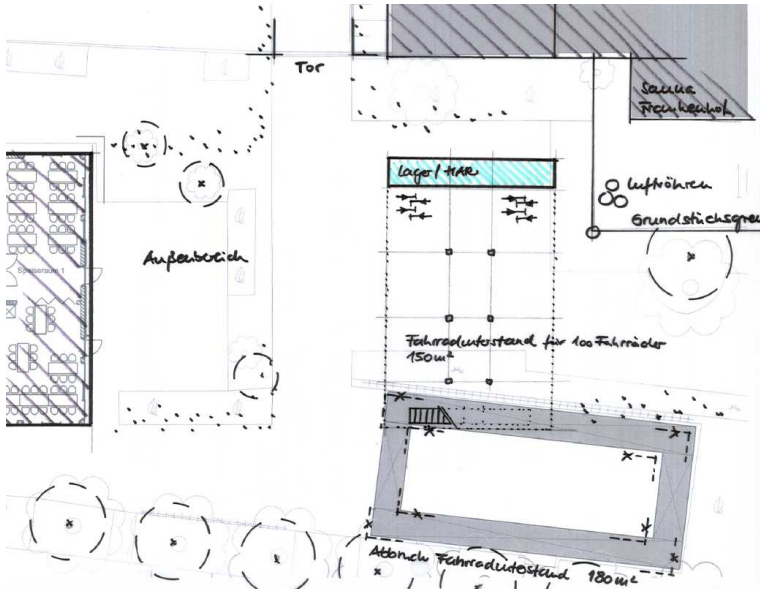
Grundriss 1. und 2. Obergeschoss

## Neubauvariante 2 – Erweiterung beim Lehrerparkplatz

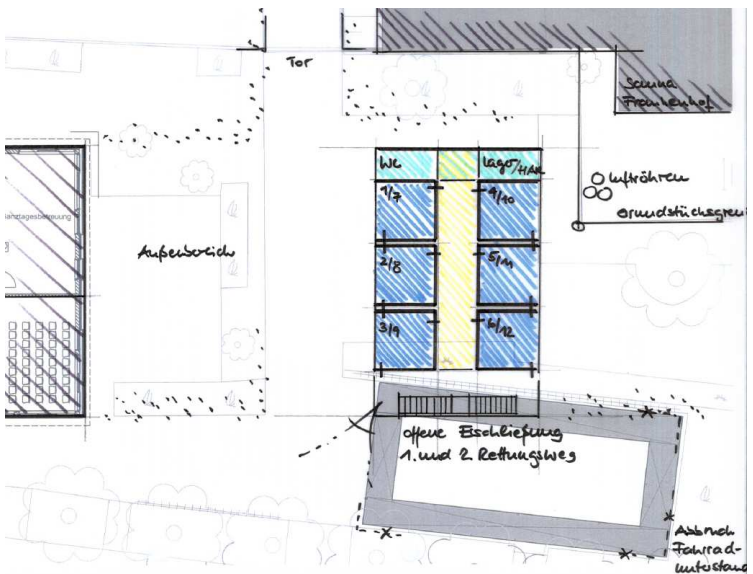
Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
24/256/2012

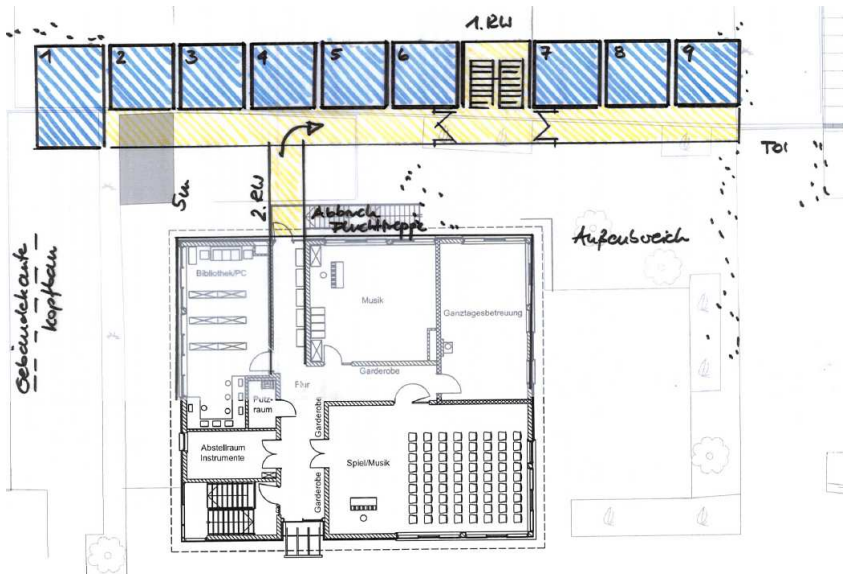
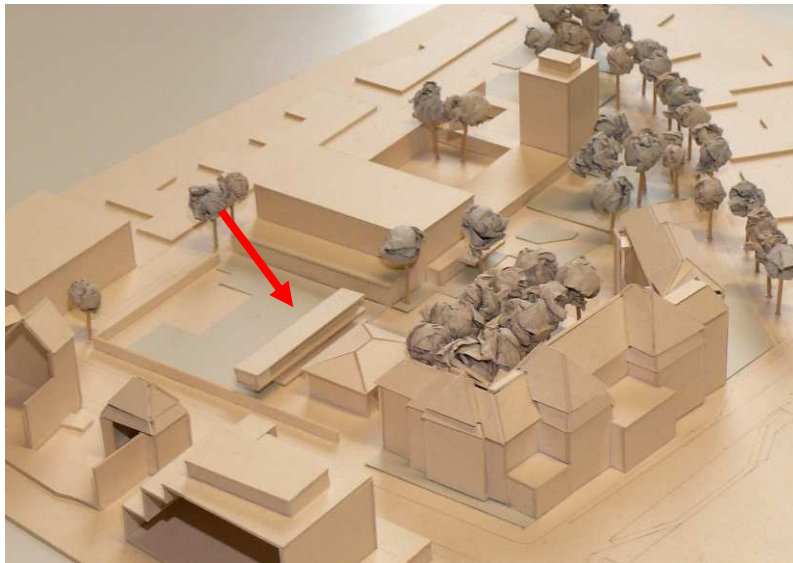


Grundriss Erdgeschoss



Grundriss 1. und 2. Obergeschoss

## Neubauvariante 3 – Solitärbau im Pausenhof



## Grundriss 1.Obergeschoss

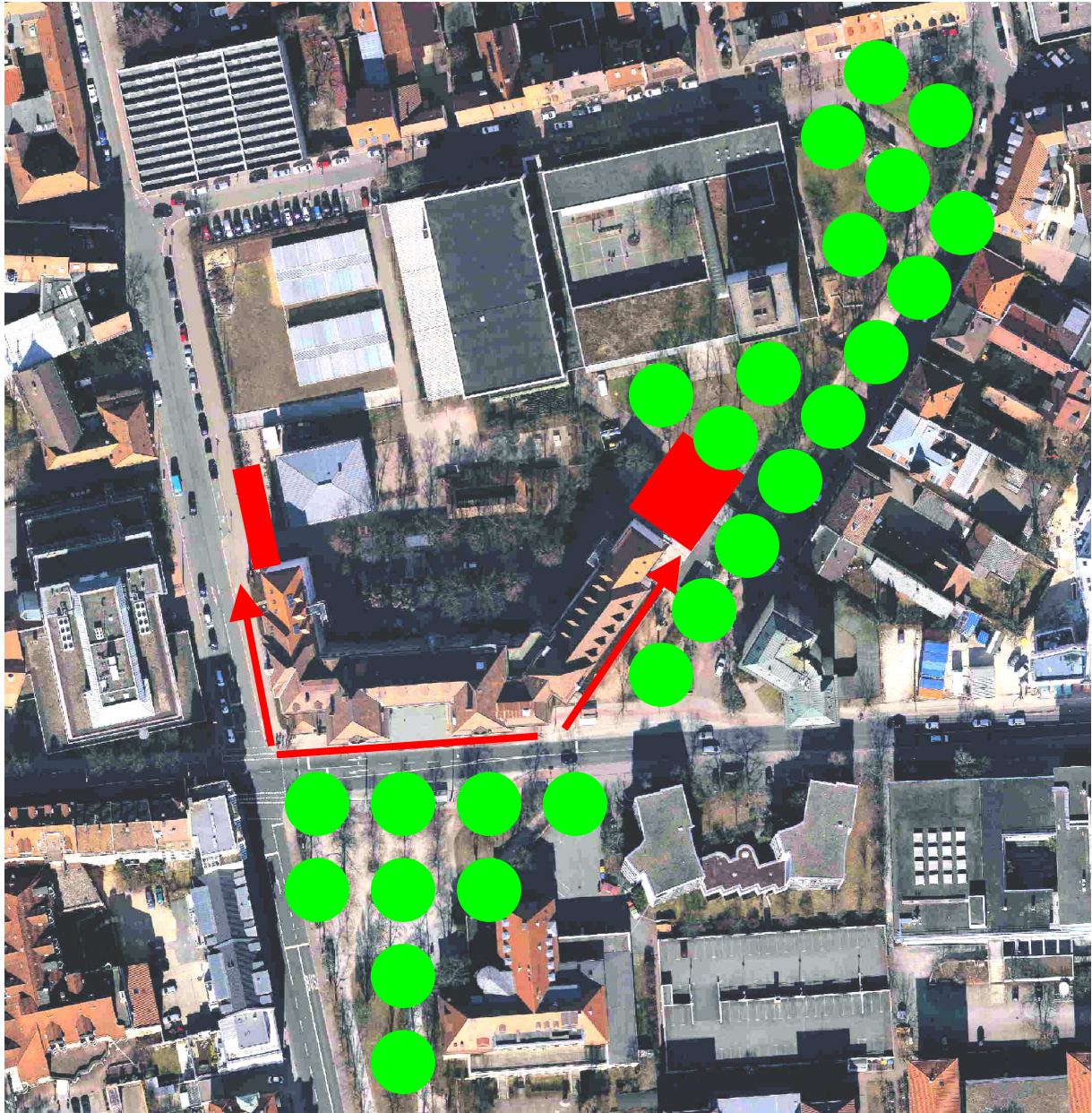
## 57/168

### Anlage 3

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/256/2012



Städtebauliche Rahmenbedingungen beim CEG und Frankenhof-Areal:

- Grünzug beginnend beim Langemarckplatz, sich fortsetzend in der Raumerstraße, Schlusspunkt bei der Südlichen Stadtmauerstraße
- Blockrandbebauung des CEG-Gebäudes:
  - Fortführung beim Westflügel mit „schlankem“ Neubau der Musikkabinen entlang der Fahrstraße
  - mögliche Fortführung beim Ostflügel Entwicklungspotential z. B. für den Anbau von Klassenräumen entlang der Raumerstraße

## Anlage 4 – Seite 1

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/256/2012

### Sanierung der Südfassade zum Langemarckplatz / Henkestraße

vorher



nachher



## Anlage 4 – Seite 2

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/256/2012

**vorher**



**nachher**



Südfassade



Fensterelemente Aula

## Anlage 4 – Seite 3

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/256/2012

**vorher**



**nachher**



Haupteingang Langemarckplatz



Fensterelement Südfassade

**Anlage 5 – Seite 1**

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**242/256/2012**

**Dachaufsicht Hauptgebäude CEG**



## Anlage 5 – Seite 2

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/256/2012

### exemplarischer Zustand des unsanierten Daches



löchrige Dachkehlen

gerissene Dachgrate

Dachverschneidungen,  
nicht kontrollierbarer Zusammen- und  
Abfluss des Regenwassers



marode Dachgauben



## Anlage 5 – Seite 3

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/256/2012

### Noch nicht instandgesetzte Fassaden



Westflügel entlang Fahrstraße



Ostflügel entlang Raumerstraße



Mitteltrakt Hofseite

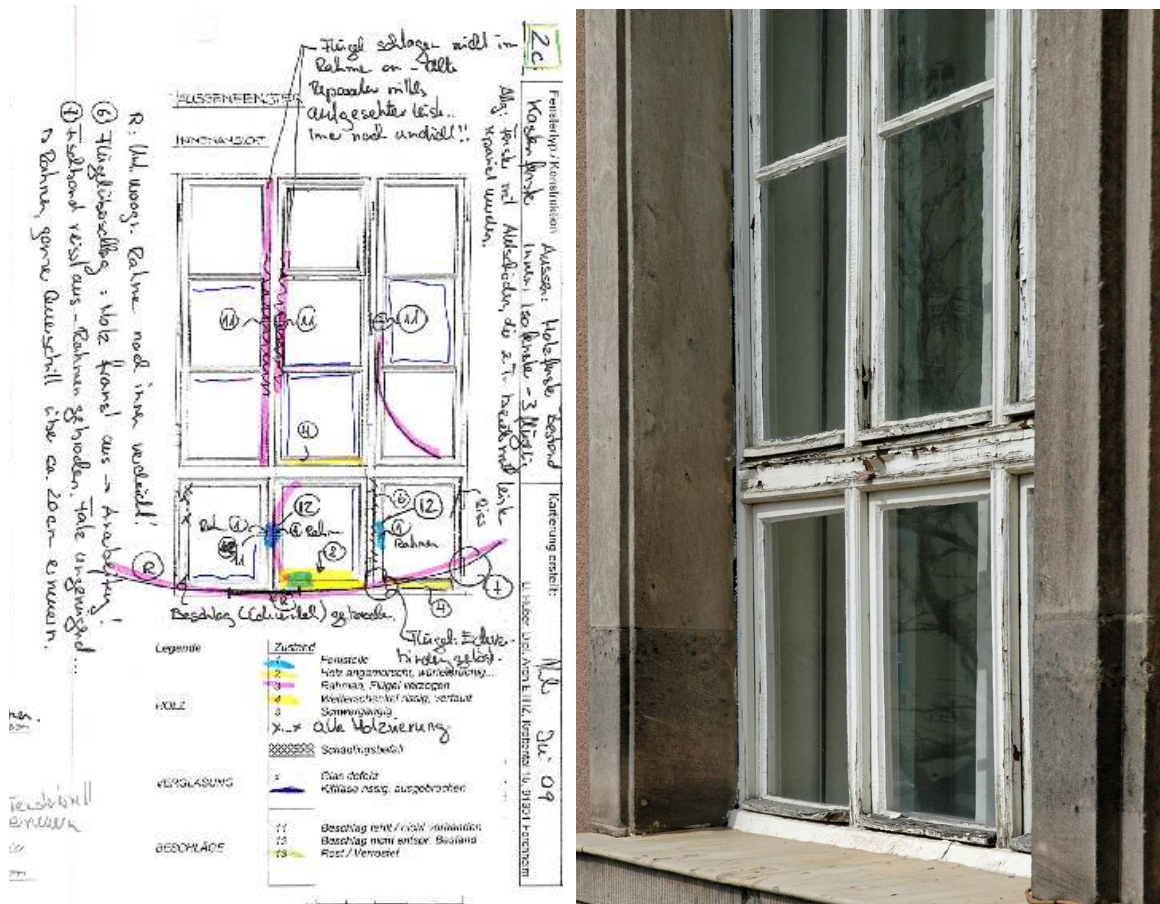
## Anlage 5 – Seite 4

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/256/2012

### exemplarischer Zustand der Fensterelemente der Westfassade zur Fahrstraße



Zeichnerische Schadenskartierung der historischen Fensterelemente durch Restauratoren sowie Außenaufnahme eines Fensterelementes



Detailaufnahmen der maroden Stock- und Flügelrahmen historischer Fenster

## Zum Protokollvermerk des Schulausschusses am 15.11.2012

### Sitzungsvorlage 242/256/2012

### als Tischaufgabe für den BWA am 27.11.2012

In den Beratungen im Gremium des Schulausschusses am 15.11.2012 wird die Verwaltung gebeten, zum Protokollvermerk die Gegenüberstellung der Varianten 1 und 5 hinsichtlich Kosten, Funktionalität und Förderung vorzunehmen sowie den Standort „Frankenhof“ zu prüfen.

### Gegenüberstellung der Varianten 1 und 5

#### Kosten der Herstellung und Sanierung (siehe Seite 4 der Sitzungsvorlage):

Die Sanierungskosten des Dachgeschosses zu Musikkabinen belaufen sich auf 1.270.000 €, die Herstellungskosten eines Neubaus incl. der ohnehin erforderlichen statischen und wärmedämmtechnischen Ertüchtigung dieses Dachgeschossbereiches auf 1.130.000 €. Mögliche Förderungen nach FAG wurden in dieser Gegenüberstellung nicht genannt, sondern lediglich die Bruttokosten.

|                                       | Wiederausbau DG zu<br>Musikkabinen (Nr. 1) | Variante 5: Neubau von<br>12 Musikkabinen |
|---------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Herrichten und Erschliessen           | 8.000 €                                    | 33.500 €                                  |
| Baukonstruktion                       | 880.000 €                                  | 448.500 €                                 |
| Technische Anlagen                    | 317.000 €                                  | 143.000 €                                 |
| Außenanlagen                          | 10.000 €                                   | 65.000 €                                  |
| Ausstattung / Kunstwerke              | 0 €                                        | 0 €                                       |
| Baunebenkosten                        | 55.000 €                                   | 140.000 €                                 |
| Gesamtbaukosten Musikkabinen          | 1.270.000 €                                | 830.000 €                                 |
| Ertüchtigung Dachgeschoss             |                                            | 300.000 €                                 |
| <b>Gesamtbaukosten (Bruttokosten)</b> | <b>1.270.000 €</b>                         | <b>1.130.000 €</b>                        |

#### Kosten für die Klimatisierung bzw. Be- und Entlüftung:

Die Kosten für die Klimatisierung wurden beim Wiederausbau des Dachgeschosses bereits einkalkuliert, da die sommerliche Aufheizung keinen akzeptablen Unterrichtsbedingungen zulassen würde. Die Klimatisierung der bei Variante 5 nach Osten orientierten Musikkabinen ist nicht notwendig, da eine Aufheizung wie unter dem Dach des Hauptgebäudes nicht gegeben ist. Diese Variante (Mehrkosten 120.000 €) wird von der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

Als Alternative zur Klimatisierung unterbreitet die Verwaltung den Vorschlag, die Musikkabinen im Neubau mit einer kontrollierten Be- und Entlüftungsanlage (ohne Kühlung) auszustatten, um hierüber den Luftaustausch zu bewerkstelligen. Die Fenster der Musikkabinen könnten somit geschlossen bleiben, eine „Lärmbelästigung“ der Schüler im Gebäude der Mittagsbetreuung wäre nicht gegeben. Die Kosten (incl. Planung) belaufen sich 70.000 €.

**Energetische Kosten:**

Die energetischen Kosten beider Varianten lassen sich über den jährlichen Heizenergiebedarf beziffern. Maßgeblich wird dieser hier über die Art der Lüftung beeinflusst, denn die Außenhüllen sind in wärmedämmtechnisch vergleichbarer Qualität.

Bei einer Klimatisierung bzw. bei Einbau einer Lüftungsanlage liegt der Heizwärmebedarf bei ~45 kWh/m<sup>2</sup>a (→ Heizkosten ~1.400 €/a), bei natürlicher Lüftung über Fenster bei ~70 kWh/m<sup>2</sup>a (→ Heizkosten ~2.100 €/a).

**Folgekosten:**

Maßgeblich für die Folgekosten ist wie auch bei den v. g. energetischen Kosten die Art der Lüftung (Fenster – Lüftungsanlage – Klimatisierung). Die jährlichen Wartungs-/ Instandhaltungskosten (incl. der sich daraus ergebenden Stromkosten) bei Klimatisierung der Musikkabinen belaufen sich in Summe auf ~4.600 €/a, bei Einbau einer Lüftungsanlage auf ~2.300 €/a. Bei natürlicher Belüftung fallen selbstredend keine Folgekosten für Wartung / Instandhaltung / Strom an.

**FAG-Zuschusshöhe:**

Die Förderanfragen des Schulverwaltungsamtes vom 20.11.2012 zum Ausbau des DG bzw. zur Errichtung eines Neubaus beantwortete die Regierung mit Schreiben vom 26.11.2012 folgendermaßen:

„Eine nachträgliche Einbeziehung von Mehrkosten (beim Ausbau des DG) in die Förderung ist nur unter den sehr eingeschränkten Voraussetzungen der Nr. 7.3 FA-ZR möglich. Die Förderung von Mehrkosten kann danach u. a. nur dann erfolgen, wenn diese durch notwendige zusätzliche Maßnahmen entstehen, wobei Folgen von Mängeln in der Ausgangsplanung nicht berücksichtigt werden können. Die erneute Anerkennung von Mehrkosten für den Musikkabinen-Einbau im Ostflügel-DG erscheint uns deshalb kaum möglich...

Ein Neubau der Musikkabinen könnte als eigene Fördermaßnahme nach Kostenpauschale mit dem derzeitigen Kostenrichtwert von 3.447,- €/m<sup>2</sup> geschaffener Hauptnutzfläche gefördert werden. Die zuweisungsfähigen Kosten der Generalinstandsetzung wären in diesem Fall um die entfallenden Ausbaukosten zu reduzieren.“

**→ Gesamtkostenbetrachtung:**

In der Sitzungsvorlage waren die Herstellungs- und Sanierungskosten sowie die Zuschüsse nach FAG benannt. In Anbetracht der geänderten Bezuschussung verändern sich die einmaligen Einsparungen gegenüber einem Wiederausbau von 250.000 € auf 95.000 €.

Darüber hinausgehend werden die jährlichen energetischen Kosten (Heizkosten) und die für die Klimatisierung relevanten Folgekosten (Wartungs-/ Instandhaltungsaufwand + Stromkosten) für beide Varianten in nachfolgender Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Klimatisierung Wiederausbau DG – Fensterlüftung Neubau (=Sitzungsvorlage)

| <b>gemäß Sitzungsvorlage</b>                                                                                   | <b>Wiederausbau DG zu<br/>Musikkabinen (Nr. 1)<br/>Klimatisierung</b> | <b>Variante 5: Neubau von<br/>12 Musikkabinen<br/>Fensterlüftung</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Herstellung und Sanierung                                                                                      | 1.270.000 €                                                           | 830.000 €                                                            |
| Klimatisierung                                                                                                 | beinhaltet                                                            | ---                                                                  |
| FAG-Zuschuss                                                                                                   | -175.000 €                                                            | -215.000 €                                                           |
| bei Neubau: Reduzierung der Sanierungskosten Hauptgebäude<br>→ Reduzierung des FAG-Zuschusses bei Hauptgebäude |                                                                       | 175.000 €                                                            |
| Ertüchtigung Dachgeschoss                                                                                      |                                                                       | 300.000 €                                                            |
| FAG-Zuschuss                                                                                                   |                                                                       | -90.000 €                                                            |
|                                                                                                                | <b>1.095.000 €</b>                                                    | <b>1.000.000 €</b>                                                   |

**einmalige Einsparungen gegenüber Wiederausbau: 95.000 €**

|                                   |                 |                 |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|
| Heizkosten                        | 1400 €/a        | 2100 €/a        |
| Wartungs-/ Instandhaltungsaufwand | 2800 €/a        | 0 €/a           |
| Stromkosten                       | 1800 €/a        | 0 €/a           |
|                                   | <b>6000 €/a</b> | <b>2100 €/a</b> |

**jährliche Einsparungen gegenüber Wiederausbau: 3900 €/a**

→ Die Klimatisierung der Musikkabinen verursacht gegenüber einer natürlichen Belüftung über Fenster beim Neubau jährlich Mehrkosten von 3.900 €.

Klimatisierung Wiederausbau DG – Lüftungsanlage Neubau

|                                                                                                                | <b>Wiederausbau DG zu<br/>Musikkabinen (Nr. 1)<br/>Klimatisierung</b> | <b>Variante 5: Neubau von<br/>12 Musikkabinen<br/>Lüftungsanlage !!!</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Herstellung und Sanierung                                                                                      | 1.270.000 €                                                           | 830.000 €                                                                |
| Klimatisierung                                                                                                 | beinhaltet                                                            | ---                                                                      |
| Lüftungsanlage                                                                                                 | ---                                                                   | 70.000 €                                                                 |
| FAG-Zuschuss                                                                                                   | -175.000 €                                                            | -215.000 €                                                               |
| bei Neubau: Reduzierung der Sanierungskosten Hauptgebäude<br>→ Reduzierung des FAG-Zuschusses bei Hauptgebäude |                                                                       | 175.000 €                                                                |
| Ertüchtigung Dachgeschoss                                                                                      |                                                                       | 300.000 €                                                                |
| FAG-Zuschuss                                                                                                   |                                                                       | -90.000 €                                                                |
|                                                                                                                | <b>1.095.000 €</b>                                                    | <b>1.070.000 €</b>                                                       |

**einmalige Einsparungen gegenüber Wiederausbau: 25.000 €**

|                                   |                 |                 |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|
| Heizkosten                        | 1400 €/a        | 1400 €/a        |
| Wartungs-/ Instandhaltungsaufwand | 2800 €/a        | 1700 €/a        |
| Stromkosten                       | 1800 €/a        | 600 €/a         |
|                                   | <b>6000 €/a</b> | <b>3700 €/a</b> |

**jährliche Einsparungen gegenüber Wiederausbau: 2300 €/a**

Bei der Realisierung einer Lüftungsanlage beim Neubau entstehen Investitionskosten von 70.000 €. Sie schmälern die einmaligen Einsparung gegenüber dem Wiederausbau auf 25.000 €.

→ Die jährlichen Einsparungen gegenüber eines klimatisierten Wiederausbaus reduzieren sich von 3.900 € auf 2.300 €.

**Funktionalität der Varianten 1 und 5 im Schulbetrieb:**

|                                          | Wiederausbau DG zu<br>Musikkabinen (Nr. 1) | Variante 5: Neubau von 12<br>Musikkabinen |
|------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Gesamtheit:</b>                       |                                            |                                           |
| Außenwirkung als musikalisches Gymnasium | nicht erfüllt                              | optimal                                   |
| Einbindung in den Schulkomplex           | erfüllt                                    | erfüllt                                   |
| Anbindung an das Hauptgebäude            | besser erfüllt                             | erfüllt                                   |
| Erreichbarkeit der WC-Anlagen            | besser erfüllt                             | erfüllt                                   |
| <b>Unterrichtsbedingungen:</b>           |                                            |                                           |
| Schallschutz                             | bedingt erfüllt                            | optimal                                   |
| Wärmeschutz                              | optimal                                    | optimal                                   |
| Belüftung                                | optimal mit Klimatisierung                 | optimal mit Lüftungsanlage                |
| Belichtung                               | erfüllt                                    | optimal                                   |
| Raumzuschnitt                            | bedingt erfüllt                            | optimal                                   |

**Standort „Frankenhof“ als weitere Alternative:**

Nach heutigem Sachstand über die zukünftige Nutzung stehen im Frankenhof für Musikkabinen keine Raumreserven zur Verfügung. Die Unterbringung der Musikkabinen würde demnach zwangsläufig Nutzungen anderer Kultureinrichtungen aus dem Frankenhof verdrängen, die an einem anderen Ort gebaut bzw. vorgehalten werden müssten. Die Verwaltung sieht in diesem Schritt keinen wirtschaftlichen Vorteil.

Grundsätzlich ist die Verwaltung der Meinung, dass schulische Nutzungen auf dem Schulgrundstück untergebracht werden sollten. Der Nachweis, dass dies möglich ist, wird mit den Standortvorschlägen in der Beschlussvorlage erbracht. Eine Verquickung schulischer Belange mit dem kulturellen geprägten Nutzungskonzept im Frankenhof muss hinterfragt werden.

Eine Abkopplung der Musikkabinen von der Sanierung des Frankenhofs erscheint in der terminlichen Umsetzung besser kalkulierbar.

Geschäftszeichen:

VI/24

Verantwortliche/r:

Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:

242/256/2012/1

**Wiederausbau Dachgeschoss zu Musikkabinen (anstelle Neubau + Ertüchtigung des Dachgeschosses) und Ausweitung des Sanierungsumfanges auf noch nicht instandgesetzte Fassaden- und Dachbereiche:**

**zeitliche Vorgehensweise und Haushaltsmittelbedarf 2013-2015**

Als Alternative zu einem Neubau kann – wenn auch mit höheren Errichtungs- und Baunutzungskosten – der Wiederausbau des Dachgeschosses zu Musikkabinen ungeachtet der Empfehlung der Verwaltung mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 3,07 Mio € umgesetzt werden.

Parallel zum Wiederausbau des Dachgeschosses muss die umfassende Sanierung des Daches dieses Gebäudeflügels erfolgen, um die bauphysikalischen Anforderungen ganzheitlich umsetzen zu können.

Bedingt durch die erforderliche Gerüststellung für die Dacharbeiten wird neben der Dach- ebenso die Fassadensanierung entlang der Raumerstraße zeitgleich umgesetzt werden.

Zeitliche Vorgehensweise:

2013: Planungsphase für Fassaden- und Dachsanierung  
mit Antrag auf Förderung nach FAG im Oktober

2014: Wiederausbau Dachgeschoss zu Musikkabinen  
Sanierung Fassade und Dach des Ostflügels

2015: Sanierung Fassade und Dach des Westflügels und Mitteltrakts

Haushaltsmittelbedarf 2013-2015:

Wiederausbau des Dachgeschosses zu Musikkabinen:

|                             |             |                                                                       |
|-----------------------------|-------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Investitionskosten:         | 1.270.000 € | bei IPNr.: Planung 2013<br>aus Restmittelübertragung<br>von 217B.401A |
| Sachkosten:                 | €           | bei Sachkonto:                                                        |
| Personalkosten (brutto):    | €           | bei Sachkonto:                                                        |
| Folgekosten                 | €           | bei Sachkonto:                                                        |
| Korrespondierende Einnahmen | 175.000 €   | bei Sachkonto:217A.403ES                                              |
| Weitere Ressourcen          |             |                                                                       |

Fassaden- und Dachsanierung:

|                          |             |                |
|--------------------------|-------------|----------------|
| Investitionskosten:      | 1.800.000 € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:              | €           | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | €           | bei Sachkonto: |

## Anlage 7 – Seite 2

Geschäftszeichen:

VI/24

Verantwortliche/r:

Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:

242/256/2012/1

Folgekosten

€

bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen

Prüfung steht  
noch aus

bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
217B.401A für 2013  
(Restmittelübertragung von 2012 auf 2013 und nochmals von 2013 auf 2014)  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden in den Jahren 2014 und 2015

Gemäß vorgenannter zeitlichen Vorgehensweise werden im Jahr 2013 Haushaltsmittel in Höhe von:

- ~ 93.000 € für Restarbeiten Sanierung CEG
- ~ 157.000 € für Planungsleistungen Wiederausbau Dachgeschoss und Fassaden- und Dachsanierung

benötigt. Der Bedarf in Summe von 250.000 € kann mittels Restmittelübertragung von 2012 nach 2013 aus der IvP-Nummer 217B.401A (Sanierung CEG) gedeckt werden.

Im Jahr 2014 werden für den „Wiederausbau des Dachgeschosses“ sowie für die zeitgleiche Umsetzung der „Fassaden- und Dachsanierung Ostflügel“ in Summe zusätzlich 1,6 Mio € benötigt. Im Jahr 2015 für die „Fassaden- und Dachsanierung Westflügel und Mitteltrakt“ zusätzlich 1,1 Mio €.

→ Der Mehrbedarf an Haushaltsmitteln beläuft sich für den Wiederausbau DG und Fassaden- und Dachsanierung in Summe auf 2,7 Mio €.

Im Haushaltsjahr 2013 werden keine weiteren Haushaltsmittel benötigt, da hier der HH-Bedarf über Restmittelübertragung von 2012 und 2013 gedeckt werden kann. Ein geringer Betrag (~ 0,2 Mio €) wird dann nochmals von 2013 auf 2014 als Restmittel übertragen. Der HH-Bedarf in 2014 reduziert sich von 1,8 Mio € folglich auf 1,6 Mio €.

## Anlage 7 – Seite 3

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/256/2012/1

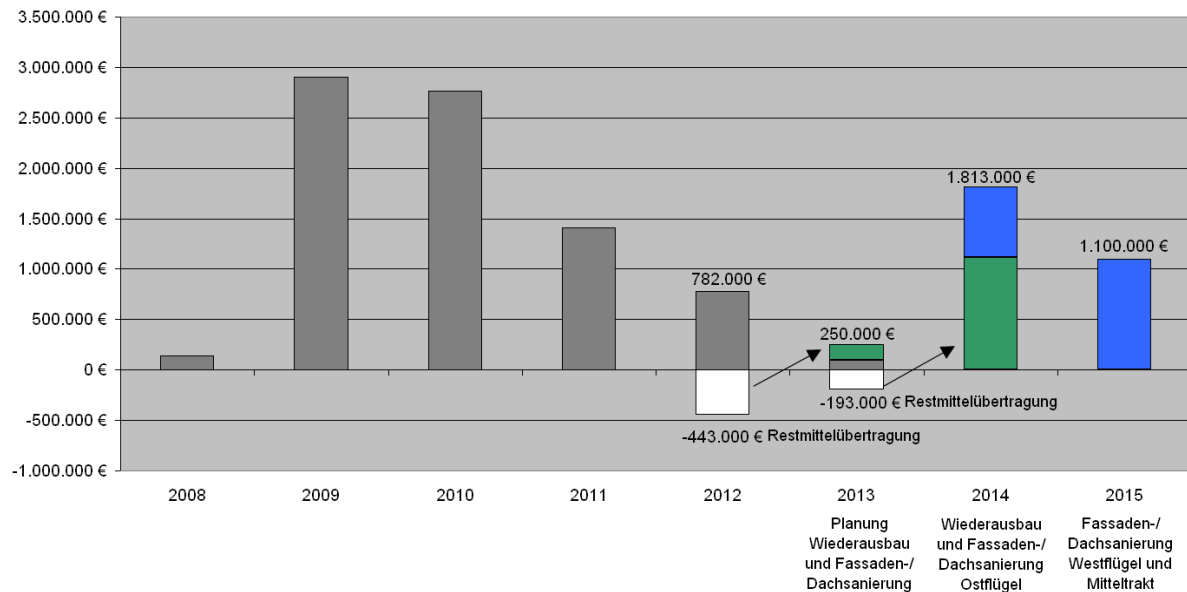


Abb. 6: Haushaltsmittelabfluss 2008 – 2015

- = Sanierung Hauptgebäude
- = Restmittelübertragung von 2012 nach 2013 bzw. von 2013 nach 2014
- = Wiederausbau DG
- = Fassaden- und Dachsanierung

### Fensterelemente des Ostflügels entlang Raumerstraße

Bezug nehmend auf den in Sitzungsvorlage 242/256/2012 auf Seite 6 genannten Satz „... mit Austausch der Fenster der Ost- und Westseite ...“ merkt die Verwaltung an:

Mit der Bauaufsicht, Untere Denkmalschutzbehörde und dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege besteht bereits Einvernehmen im Hinblick auf den Austausch der Fenster auf der Westseite.

Dem Austausch der besser erhaltenen Fenster an der Ostseite entlang der Raumerstraße kann aus denkmalfachlicher Sicht jedoch nicht entsprochen werden. Es soll vielmehr eine Überarbeitung der äußeren historischen Fensterebene erfolgen.

Die geschätzten Kosten für den Austausch des kompletten Fensterelementes bewegen sich in ähnlicher Größenordnung von ~ 5.900 €/Fenster wie gegenüber der Instandsetzung der äußeren historischen Fensterebene.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Sportamt

Vorlagennummer:  
52/177/2012/1

### **Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 13.12.2012 hier: Eislauffläche auf dem Marktplatz auch 2013**

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 15.01.2013 | Ö   | Gutachten   | verwiesen  |
| Stadtrat                                                      | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

Beteiligte Dienststellen  
City-Management

#### **I. Antrag**

Der Erlanger Stadtrat spricht sich dafür aus, die Eisfläche auf dem Marktplatz in der Zeit des Weihnachtsmarktes im Jahr 2013 von City-Management und Sportamt realisieren zu lassen. Von Seiten der Stadt Erlangen wird alles unternommen, Erlangen on Ice auch im Jahr 2013 durchzuführen. Nach den Erfahrungen aus dem ersten Jahr sind hierfür die Beteiligung von Sponsoren und auch Eintrittsgelder zur Finanzierung des Aufwandes vorgesehen.

Planung A: Die Eisfläche soll weiterhin in der Zeit des Weihnachtsmarktes, in der gleichen Größe und im analogen Zeitraum gestellt werden. Zudem werden für die zukünftigen Jahre Eintrittsgelder in moderatem Umfang erhoben, somit kann auch bei einzelnen Ausfällen von Sponsoren die Bereitstellung der Anlage sichergestellt werden.

Planung B: Die Eisfläche soll aufgrund des enormen Zuspruchs aus der Bevölkerung vergrößert werden und die Nutzungsdauer bis zum 29.12.12 verlängert werden. Damit können vor allem Kinder in den Schulferien die Anlage noch mehr nutzen. Aufgrund der höheren Kosten sind dafür ebenfalls Eintrittsgelder nötig.

Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 230/2012 gilt somit als bearbeitet.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Attraktivitätssteigerung der Innenstadt insbesondere der Altstadt  
Eislaufmöglichkeit für Erlanger Schulen und Bevölkerung in der Innenstadt

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus den Erfahrungen von „Erlangen on Ice 2012“ lassen sich folgende Punkte zusammenfassen:

1. Bevölkerung und Schulen haben die Eisfläche sehr gut besucht, so dass die Eisfläche stets gut ausgelastet war und sich in Stoßzeiten Warteschlangen gebildet haben.
2. Durch die hohe Auslastung war es notwendig mehr Personal einzusetzen als ursprünglich vorgesehen war.
3. In der vierwöchigen Betriebszeit 2012 waren sehr unterschiedliche Witterungsbedingungen

(Regen, Wind, Wärme, Kälte, Schnee) vorhanden. Der Stromverbrauch belief sich auf 24.400 KWh und verursachte ca. 6.000 € Stromkosten inkl. Nebenkosten.

4. Synergieeffekte von Erlangen on Ice mit dem Waldweihnachtsmarkt auf dem Schlossplatz haben lokale und überregionale Aufmerksamkeit und Anerkennung erzeugt.

5. Es sind Mehrkosten für den Veranstalter City-Management entstanden. Dadurch müssen zukünftig in moderatem Umfang Eintrittsgelder verlangt werden. Auch vor dem Hintergrund, dass Sponsoren ausfallen könnten oder die Betriebszeit verlängert werden soll.

6. Die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt ist bestens gelungen.

Eine Wiederholung von Erlangen on Ice im Jahr 2013 wird daher empfohlen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorraussetzung für die Umsetzung von Erlangen on Ice 2013 ist die Bereitschaft der Sponsoren, sich wiederum an der Eisfläche zu beteiligen. City-Management und Sportamt schätzen nach ersten Gesprächen die Wahrscheinlichkeit einer Fortsetzung des Engagements als sehr gut ein.

Aufgrund des großen Zulaufs und der großen Auslastung ist eine Erweiterung der Eisfläche in Erwägung zu ziehen und die Machbarkeit zu prüfen. Sollten die Einnahmen über Sponsoren nicht ausreichen, ist es sinnvoll, ein Nutzungsentgelt einzuführen.

Eine Ausweitung der Betriebszeit über den 29.12.13 ist kritisch zu sehen, da an Silvester eine intensive Nutzung des Markt- und Schlossplatzes negative Auswirkungen auf die Eisfläche haben kann.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Haushaltsmittel

- |                          |                               |
|--------------------------|-------------------------------|
| X                        | werden nicht benötigt         |
| <input type="checkbox"/> | sind vorhanden auf IvP-Nr.    |
|                          | bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk |
| <input type="checkbox"/> | sind nicht vorhanden          |

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.01.2013

#### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wurde dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

#### Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Aßmus  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 11.12.2012**

**Antragsnr.: 230/2012**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: I/52**

**mit Referat: II/CM**

10. Dezember 2012/AB

**Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 13. Dezember 2012**

(gem. §29 GeschO)

**hier: Eislauffläche auf dem Marktplatz auch 2013**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Erlanger Weihnachtsmarkt hat das City-Management in Kooperation mit dem städtischen Sportamt die Eislauffläche „Erlangen on Ice“ auf dem Marktplatz geschaffen.  
Um dies erstmalig in Erlangen zu realisieren, waren über ein Jahr Planungszeit nötig.

Wir danken den Verantwortlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des City- Managements und des Sportamts, dass sie diese Eislauffläche für Erlangen realisieren konnten.  
Ebenso danken wir den Sponsoren und Partnern dieses Projekts, Erlanger Stadtwerke AG, Siemens AG, Erlangen Arcaden, Autohaus Kraus, Intersport Eisert, Franken WC, Mauss Bau Erlangen GmbH & Co. KG und den Erlanger Nachrichten.

Der große Zuspruch, den diese Eislauffläche täglich findet, spricht für sich.

Daher sollte alles unternommen werden, dass dieses so erfolgreiche Projekt auch im nächsten Jahr erneut stattfindet. Wegen der langen Vorlaufzeit sind schon jetzt die entsprechenden Weichenstellungen notwendig.

Wir stellen folgenden Antrag:

Der Erlanger Stadtrat spricht sich dafür aus, die Eislauffläche auf dem Marktplatz in der Zeit des Weihnachtsmarktes auch im Jahr 2013 zu realisieren.

Von Seiten der Stadt Erlangen wird alles unternommen, die Eislauffläche wie im Jahr 2012 aufzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Peter Ruthe**

Fraktionsvorsitzender

Sprecher für Haushalt + Finanzen, Personal

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II

Verantwortliche/r:  
Referat II

Vorlagennummer:  
**II/207/2013**

### Eckdaten Haushaltsplan 2013

| Beratungsfolge | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Stadtrat       | 07.02.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In einer Powerpoint-Präsentation werden die Eckdaten zum Haushaltsplan 2013 kurz dargestellt.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
**20/037/2013**

**Aussprache über den Haushalt 2013 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm**

| Beratungsfolge | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat       | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Siehe Unterlagen der Kämmerei zum Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt 2013 und Investitionsprogramm 2012 – 2016 für die Haushaltsabschlussberatungen

#### II. Begründung

**Anlagen:** siehe Abstimmungsskript der Kämmerei

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. V

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**V/017/2013/1**

### **Umsetzung Inklusion Antrag zum Haushalt 2013 zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012**

| Beratungsfolge | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat       | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

BMIII, Amt 42, Amt 50, Amt 37, Amt 51, Amt 44, Amt 43, Amt 30, Amt 40, Abt. 451, Amt 13, Amt 41, Kulturprojektbüro, Amt 11, Amt 52, Abt. 452

#### I. Antrag

Die Informationen der beteiligten Dienststellen werden zur Kenntnis genommen.  
Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

**siehe Anlagen**

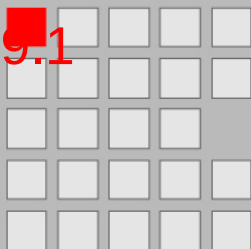
**Anlagen:** SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012  
Stellungnahmen der beteiligten Dienststellen

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 27.11.2012

**Antragsnr.:** 180/2012

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** V/Fr. Dr. Preuß

**mit Referat:** alle Ref., OBM/ZV/11

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Umsetzung Inklusion  
Antrag zum Haushalt 2013**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ist eine Querschnittsaufgabe aller Fachbereiche. In den bisherigen Gremienberatungen wurde vereinbart, dass in allen Arbeitsprogrammen mindestens ein konkretes Ziel bzw. weitere konkrete Ziele benannt werden sollen, die in 2012 verbindlich umgesetzt werden können.

Wir beantragen, Seitens der Stadtspitze, insbesondere der für Inklusion zuständigen Bürgermeisterin, der Referatsleitungen und der Geschäftsführungen der Tochterunternehmen sicher zu stellen, dass rechtzeitig vor Beginn der Fachausschussberatungen ergänzende schriftliche Vorlagen eingebracht werden.

Für das Arbeitsprogramm des Personalamtes beantragen wir, dass im nächsten Jahr möglichst bald nach der Besetzung der von der Aktion Mensch mitfinanzierten Stelle bei ACCESS ein Konzept zur weiteren Öffnung der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin für Menschen mit allen Behinderungsarten, die eine Erwerbstätigkeit ermöglichen, vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
**26.11.2012**

**AnsprechpartnerIn**  
**Saskia Coerlin**

**Durchwahl**  
**09131 862225**

**Seite**  
**1 von 1**

## Stellungnahmen der einzelnen Dienststellen zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012

### BM III:

- Leitung des Runden Tisches "Inklusion". Hier soll in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, Schulen, Interessensverbänden, Betroffenen etc ein "Erlanger Weg" zur Umsetzung von Inklusion im Bereich Bildung erarbeitet werden.
- Gespräche mit verschiedensten Organisationen und Verbänden, z.B. Forum für Menschen mit Behinderung, Access, ZSL etc. Mitarbeit bei strategischen Gesprächen zur Arbeitsplatzbeschreibung der bei "Aktion Mensch" beantragten Stelle.
- Darstellung der Inklusion im Bildungsrat  
Ziel als Inklusions-Bürgermeisterin ist es
- zu verdeutlichen, dass die Behindertenrechtskonvention 50 Paragraphen umfasst, d.h. alle Lebensbereiche und somit auch alle Bereiche von Politik und Verwaltung betrifft.
- Kontakt zu halten zu den Ämtern, zum Städtetatg etc und zu NGOs incl der betroffenen Bürger
- Fachkenntnisse anzueignen

### Amt 42:

Menschen mit (leichter) geistiger Behinderung besuchen selten die Bibliothek, obwohl sie sich selbstständig in der Stadt bewegen können. Die Bibliothek hat auch für diese Zielgruppe Medien anzubieten – beispielsweise CDs, Filme, Bildbände zu verschiedensten Themen – und der Zugang zu den Medien ist unbürokratisch. Das Haus steht für alle offen.

#### 1. Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Die Stadtbibliothek möchte sich als Ort etablieren, in dem sich Menschen auch mit geistiger Behinderung gerne aufhalten und ihn für sich entdecken und nutzen können. Dies wäre für die Menschen ein weiterer Schritt in die Selbstständigkeit.

#### 2. Was wollen wir dafür tun?

- Konzept für eine Führung erarbeiten und mit Gruppen ausprobieren
- Evaluation der Führungen: Wie kommen die Führungen selbst an? Wie viele Menschen kommen nach der Führung selbstständig oder zunächst mit Betreuer und dann selbstständig wieder?
- kleinen Bestand anschaffen an „Leicht-zu-Lesen-Büchern“, die u.a. auch Menschen zugute kommen, die beispielsweise einen Schlaganfall hatten (Nachfrage vorhanden).

#### 3. Wie wollen wir das anpacken?

- Vertiefung der Kontakte mit der Lebenshilfe (bisher vorhanden in der Ausstellungs- und Veranstaltungsarbeit und in der Fahrbibliothek)
- Kontaktarbeit zu Wohngruppen / Betreuern
- Termine für die Führungen festlegen

#### 4. Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Es stehen keine Ressourcen zur Verfügung.

- Sachmittel: 300 € für Anschaffung der „Leicht-zu-Lesen-Bücher“ => aus Etat
- geschätzte fünf Personalstunden / Woche für die Projektphase für die verantwortliche Mitarbeiterin (Leiterin der Abteilung „Zielgruppenspezifische Bibliotheksarbeit“): in der Projektphase aus dem Amtsbudget über Mehrstunden

Wir verweisen auf das Arbeitsprogramm 2013 der Stadtbibliothek

## Amt 50:

### **Aktivitäten der Behindertenberatung/Behindertenbeauftragter:**

Die **Umsetzung des „Arbeitsprogrammes Umsetzung des Behindertenrechtskonvention in Erlangen“** wird von der Behindertenberatung begleitet.

Das **Projekt Inklusion Erlangen in Stadt und Land** wird derzeit in Kooperation mit Access vorbereitet. Der städtische Behindertenbeauftragte unterstützt das Projekt in der Vorbereitungsgruppe. Das auf drei Jahre konzipierte Projekt wird vom Sozialamt mit 25 000.- € unterstützt. Der Start soll im Juni 2013 erfolgen.

Der Behindertenbeauftragte unterstützt die **Arbeit des kommunalen Netzwerks „Forum für Menschen mit einer Behinderung“** in Erlangen, dem 27 aktive Gruppen angehören.

Das Forum veranstaltet im Sommer 2013 den 7. **Aktionstag mit Sommerfest**. Die Organisation wird vom Behindertenbeauftragten mit getragen. Der Aktionstag beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Aktionsprogramm „Inklusion“.

Die Behindertenberatung steht für **Beratung in den Sozialleistungsgerechten** für Menschen mit Behinderung zu Verfügung.

**Städtische Baumaßnahmen** und weitere **Baumaßnahmen öffentlicher Träger** werden mit den Bauämtern, den Bauherren und den Ausführenden abgestimmt. Die Wahrnehmung der Interessen der Menschen mit Behinderung bei den Baumaßnahmen erfolgt über die Beteiligung der Betroffenen selbst (Organisation über Behindertenberatung) oder Teilnahme der Behindertenberatung an den Koordinierungsterminen der Maßnahmen.

Für **Beratung bei privaten Baumaßnahmen** steht die Behindertenberatung zur Verfügung

## Amt 37:

Was die Umsetzung Inklusion im Zusammenhang mit der Behindertenrechtskonvention anbelangt, stellt sich die Situation bei Amt 37 so dar, dass von der Einsatzbeamtin/ den Einsatzbeamten gewisse gesundheitliche Voraussetzungen erwartet werden, um den Einsatzdienst wahrnehmen zu können. In Absprache mit dem Personalamt haben wir bei den letzten Stellenausschreibungen den Zusatz im Zusammenhang mit der Bewerbung trotz eventueller Behinderungen herausgenommen, da es für Menschen auch verletzend sein kann, wenn sie in der Stellenausschreibung die Anforderungen (körperliche Fitness; Atemschutztauglichkeit etc.) lesen und gleichzeitig die Aufforderung zur Bewerbung angeführt ist. Sollte es bei einem bereits im Dienst befindlichen Kollegen/Kollegin zu einem gewissen Grad der Einschränkung kommen, so wurde und wird auch zukünftig versucht, innerhalb der Dienststelle (z.B. Funktion des Wachzentralisten) oder der Stadtverwaltung eine weitere Verwendung zu finden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung im Bereich der Integration versuchen wir unter anderem für unsere Freiwilligen Feuerwehren Aktive mit Migrationshintergrund zu gewinnen.

## **Amt 51:**

- Arbeitsprogramm 2013

### **Inklusion: Projekt „Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen“**

In der Novellierung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) wird u. a. auch der Bereich integrative Einzelplätze in Kindertageseinrichtungen modifiziert werden. Der Gesetzgeber verfolgt hier das Ziel, dass im Rahmen der Inklusion eine wohnraumnahe Versorgung mit ausreichenden Plätzen sicher gestellt wird. Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen für die Gewährung und die Abrechnung verändert. Hier hat die Kommune zukünftig, neben ihrem Anteil am Basiswert, zusätzliche finanzielle Unterstützung sicher zu stellen.

Das Jugendamt hat dazu das Projekt „Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen“ initiiert. In 2013 wird ein fachliches Konzept zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Ebenso sind die Voraussetzungen für integrative Plätze gem. BayKiBiG zu klären.

- Die Aufnahme und Förderung von seelisch behinderten Kindern ist fester Bestandteil des Konzeptes der Spiel- und Lernstuben. Mehrere Mitarbeiter/innen haben – z. T. in ihrer Freizeit und auf eigene Kosten - spezielle Weiterbildungen absolviert.
- Das Jugendamt arbeitet in der AG Inklusion mit.
- Die Jugend- und Familienberatungsstelle wird – sobald die neu geschaffene Stelle besetzt ist – ein spezielles Beratungsangebot für türkisch sprechende Mitbürger/innen anbieten.

## **Amt 44:**

Im Arbeitsprogramm von Amt 44 ist mit den Zugangsvoraussetzungen für körperlich Eingeschränkte in das Foyer-Cafe des Markgrafentheaters bereits eine inhaltliche Aufgabe für 2013 genannt. Deren Umsetzung hängt stark von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab.

Weiterhin wird 2013 die Induktionsanlage des Markgrafentheaters nochmals justiert, damit das Funktionalisieren bei Vorstellungen sichergestellt ist.

Im Rahmen der 4.jet-TAGE am Theater Erlangen kooperiert das Theater Erlangen mit der Lebenshilfe innerhalb des integrativen Mehrgenerationentheaterprojekt ERLANGER.

8 Damen unterschiedlichen Alters, darunter 3 von der Lebenshilfe betreuten Spielerinnen, finden sich in diesem Projekt zusammen.

Wir experimentieren spielerisch mit Körper und Stimme zum Thema Zukunft.

Dieses Projekt gipfelt am 8.3.2013 in einer Workshoppräsentation (DIE ERLANGER PRÄSENTIEREN: ZUKUNFT: MENSCH), dass heißt innerhalb dieses in eine Geschichte gepackten Workshops präsentieren wir den Teilnehmern unsere Ergebnisse, indem wir den Workshopteilnehmern die von uns seit September ausprobierten theaterpädagogischen Spiele beibringen.

In der Kostümabteilung/Schneiderei waren in der letzten Zeit Praktikantinnen aus der Kinderpsychiatrie eingesetzt.

Diese waren 2-3 Wochen da.

Es gibt also Erfahrungen mit diesem Thema. Die Betreuung war anstrengend und zeitintensiv, hat aber allen Beteiligten etwas gebracht.

Weitere Praktikanten aus diesem Bereich könnte sich die Leitung dort unter bestimmten Voraussetzungen vorstellen. Es müsste u. a. sichergestellt sein, dass der Betreuungsaufwand durch den Einsatz von Aushilfen kompensiert wird. Das heißt es müsste über einen finanziellen Ausgleich für den Betreuungsaufwand gesprochen werden.

## **Amt 43:**

## **Inklusion: Angebote der vhs Erlangen für Menschen mit Behinderung**

### **Inklusive Angebote für Menschen mit psychischer und körperlicher Behinderung.**

Die vhs Erlangen setzt sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein. So bietet sie gemeinsam mit wabene, dem Zentrum für Begegnungen psychisch Kranker und dem ZSL, dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V., unter dem Motto „Gemeinsam Erlangen – Bildung für Inklusion“ Vorträge, Kurse, Filme, Lesungen und ein Tanzcafé für alle an zu sozial verträglichen Entgelten und barrierefrei an.

### **Gebärdensprache als Kurs und zur Übersetzung für vhs-Vorträge und –kurse für gehörlose Menschen**

In Absprache mit dem Erlanger Gebärdentreff, dem gehörlosen Kursleitungsteam der vhs-Kurse "Deutschen Gebärdensprache" (DGS) und einer Kommunikationsassistentin werden im Sommersemester 2013 auch erstmals Vorträge mit Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache angeboten. Die gebärdenden Hände als Erkennungs-Symbol weisen im Programmheft auf diese besonderen Abendveranstaltungen hin. Immer mehr wird die vhs auch Treffpunkt für Gehörlose und alle, die sich für den Erwerb der Deutschen Gebärdensprache interessieren - zusätzlich zum Austausch nach Kursende im vhs-Bistro.

### **Angebote für Menschen mit Behinderung in Kooperation mit der Lebenshilfe e.V.**

Die vhs Erlangen bietet 2 Kurse in Kooperation mit der Lebenshilfe, in der Anderlohrstr. 31 an und 16 Kurse in Kooperation mit der Lebenshilfe in den Regnitz-Werkstätten, Goerdelerstr. 3. an. Insgesamt nehmen daran ca. 120 Personen mit überwiegend geistigen Behinderungen teil.

### **Deutsche Gebärdensprache (DGS)**

Im Sommersemester 2012 fanden 4 Kurse mit insgesamt 41 Teilnehmer/innen statt. Im Wintersemester 2012/13 liegen für die 4 Kurse derzeit 29 Anmeldungen vor; der Anfängerkurs ist mit 12 TN voll belegt und führt 3 TN auf der Warteliste. Leider musste der DGS II-Kurs mit nur 4 Anmeldungen abgesagt werden. Als sehr beständig stellen sich hingegen die Fortgeschrittenen-Kursen heraus, die inzwischen auf hohem Niveau kommunizieren.

### **Inklusion in der beruflichen Weiterbildung**

Für Rollstuhlfahrer/innen ist der EDV-Raum1 gut geeignet und über eine Rampe zu erreichen. In einem Kurs „Umstieg auf den Mac“ werden zwei gehörlose Damen teilnehmen. Die vhs hat ihnen eine Gebärdendolmetscherin angeboten.

### **Barrierefreie Toilette**

Im vhs-Unterrichtsgebäude im Egloffstein'schen Palais wurde für Rollstuhlfahrer/innen eine geeignete Toilette eingebaut.

### **Fortbildung zum Thema Inklusion**

Michael Galle-Bammes Leiter der Programmbereiche "Barrierefrei Lernen" (Angebote für behinderte und nichtbehinderte Menschen) und "Kompetenzen für das Alter" am Bildungszentrum im Bildungscampus der Stadt Nürnberg bietet eine Fortbildung an der vhs Erlangen an. Sie richtet sich an Kursleiter/innen in der Erwachsenenbildung, politische Entscheidungsträger/innen, behinderte Menschen, im Behindertenbereich Tätige und Angehörige und befasst sich mit dem Thema „Inklusive Erwachsenenbildung - die Vielfalt als Chance? - Kurse mit behinderten und nichtbehinderten Menschen leiten“.

### **Induktionsschleife im Großen Saal, Friedrichstr. 19 für schwerhörige Teilnehmer/innen**

### **Amt 30:**

Amt 30 hat überwiegend Pflichtaufgaben zu erledigen bzw. die Fachbereiche zu beraten und Statistiken zu erheben. In diesen Bereichen besteht keine Möglichkeit für die Benennung von konkreten Zielen für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Dass hier alle Menschen, gleichviel ob mit oder ohne Behinderung, gleichbehandelt werden, versteht sich - nach unserem Verständnis - von selbst.

Wir bemühen uns aber, Stellen in Amt 30 mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen. So haben wir sowohl in der Rechtsabteilung, als auch in der Statistikabteilung schwerbehinderte Kolleginnen/Kollegen beschäftigt und bemühen uns, diesen ihren Arbeitsplatz auch entsprechend zu gestalten und Rücksicht zu nehmen.

### **Amt 40:**

Weitere Bearbeitung des SPD-Antrags Nr. 112/2010 zur Inklusion im Schulbereich; Zusammenarbeit mit den Schulen im Rahmen der Sachaufwandsträgerschaft.

### **Abt. 451:**

Die für die öffentliche Benutzung bestimmten Räume im neuen Stadtarchiv in der Luitpoldstr. 47 sind komplett barrierefrei zugänglich. Behindertenparkplatz und -toilette sind vorhanden. Für 2013 ist die Nachrüstung des Lesesaals mit einer Induktionsanlage vorgesehen.

### **Amt 13:**

Für den Bereich des Bürgermeister- und Presseamtes ist zunächst festzustellen, dass die Thematik „Inklusion“ als Querschnittsaufgabe ohne besondere Benennung im Arbeitsprogramm mit bedacht wird.

Zum o. g. Fraktionsantrag können jedoch folgende Punkte benannt werden:

1. Initiative Bildungsregion: Im Rahmen der Auftaktveranstaltung (1. Dialogforum) wurde festgelegt, dass der Bereich „Inklusion“ einen Themenschwerpunkt darstellt – hierzu gehört insbesondere die von den Bürgermeisterinnen Aßmus und Dr. Preuß geleitete AG Inklusion.
2. Inklusions-Arbeitsplatz: Im SG 13-4 lief bereits 2012 ein leider negativ verlauener Test für einen stundenweisen Einsatz. Amt 13 wird weiter daran festhalten, im Rahmen der Inklusion eine geeignete Einsatzmöglichkeit zu schaffen (evtl. auch aus Budgetmitteln).
3. Konzept „leichte Sprache“: Zur Weiterentwicklung einer inklusionsgerechten Öffentlichkeitsarbeit wird nach Bestandsaufnahme eine Prioritätenliste der vorrangig in eine leichte Sprache zu übersetzenden Veröffentlichungen erstellt.

## **Amt 41:**

Das Kunstpalais veranstaltet im Rahmen der Ausstellung *Peter Land: Absolute Perfection* eine Podiumsdiskussion (7.2.2013) zum Thema *Diversity / Interkulturelle Bildung in der Schule*. Halit Öztürk informiert über den aktuellen Forschungsstand zu interkultureller Bildung und Aspekten von Diversity. Hatice Tanirgan-Lutz berichtet über das bayerische Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund (LEMI) und ihre Praxis als Realschullehrerin. Gunther Moll erörtert das Thema Kinderrechte an Schulen aus Sicht seiner Profession als Kinderpsychiater. Eckart Liebau, Experte für Fragen kultureller Bildung und Inhaber des Lehrstuhls für Pädagogik II an der FAU Erlangen-Nürnberg, wird das Gespräch moderieren.

Kulturführer in leichter Sprache: Wie bereits in München 2012 konzipiert wird die Abteilung Soziokulturelle Stadtteilarbeit / Kulturförderung einen „Kulturführer in leichter Sprache“ auch für Erlangen initiieren. Dieser ist so verfasst und gestaltet, dass er Menschen mit geringen sprachlichen Fähigkeiten in die Lage versetzen soll, selbständig städtische und städtisch geförderte Kultureinrichtungen zu besuchen und deren Angebote wahr zu nehmen.

## **Kulturprojektbüro:**

Im Arbeitsprogramm 2013 des Kulturprojektbüros sind konkrete Ziele/Maßnahmen im Bezug auf Inklusion nicht explizit aufgeführt. In der Vorlage von Ref. IV - KFA vom 09.11.2011 "Anfrage von StRin Pfister: Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenkonvention der Stadt Erlangen: hier Kulturfachämter" sind jedoch bestehende Maßnahmen sowie geplante Maßnahmen, die allerdings zusätzlicher Ressourcen bedürfen, umfassend beschrieben.

In 2013 werden ohne zusätzlich benötigte Mittel folgende Maßnahmen fortgeführt bzw. erstmalig umgesetzt:

- 47/KPB wird ab 2013 Hinweise zur Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte in den Drucksachen und auf den Websites der Großveranstaltungen publizieren.
- 47/KPB wird im Laufe des Jahres 2013 versuchsweise Erlanger Altenheimen Fahrdienste zu Lesungen der Reihe "seitensprünge" anbieten.
- Weiterhin wird 47/KPB auch bei der inhaltlichen Programmgestaltung Aspekte der Inklusion berücksichtigen.

## **Amt 11:**

Der letzte Absatz des SPD-Fraktionsantrages Nr. 180/2012 vom 27.11.2012 betrifft das Arbeitsprogramm 2013 des Personal- und Organisationsamtes.

Das Personal- und Organisationsamt ist mit der Ergänzung seines Arbeitsprogramms 2013 um diesen Aspekt einverstanden.

## **Amt 52**

Um das Thema Inklusion im und durch den Sport ausreichend Rechnung zu tragen, wird das Sportamt Erlangen als zuständiger Fachbereich für den Sport künftig folgende Vorgehensweisen noch stärker berücksichtigen:

- Kennzeichnung von barrierefreien Sporthallen, Veranstaltungen ggf. mit einem Logo oder Zeichen
- Einbindung von Menschen mit Behinderung bei Veranstaltungen (z. B. wie beim Sportfestival Erlangen 2012)
- Verbesserung der Infrastruktur in den Sporthallen
- Zusammenarbeit vor Ort mit Vereinen und Einrichtungen (z. B. Integrative Sportgemeinschaft, Zentrum für Selbstbestimmtes Leben)
- Unterstützung bei Best Practice Beispielen (z. B. **Erlebte Integrative Sportschule** für Kinder mit und ohne Behinderung (EISs) beim TV 1848 Erlangen)

## **Abt. 452**

Rollstuhl-Schrägaufzug für Behinderte:

Das Dachgeschoss Martin-Luther-Platz 8 soll ab 2014, wie ursprünglich vorgesehen, zu Ausstellungszwecken genutzt werden. Das Geschoss wurde bei der Museumssanierung 1989/93 bereits entsprechend ausgestattet. Ein Rollstuhl-Schrägaufzug für Behinderte war eingeplant, wurde aber bislang nicht realisiert, weil die Räume wegen fehlender Magazinflächen als Depot verwendet wurden. Das Dachgeschoss ist mit dem Aufzug nicht erreichbar, so dass Rollstuhlfahrer diesen speziellen Aufzug benötigen. Die Kosten für den Aufzug werden auf 25.000,00 € geschätzt. Die entsprechenden Mittel sind im Investitionshaushalt vorhanden.

Migration als Thema der Museumspädagogik:

Das Museum hat mit Angeboten, die kulturelles Lernen im Museum mit dem Erlernen der deutschen Sprache verbinden, sehr gute Erfahrungen gemacht. In Kooperation mit der VHS, sowie im Rahmen des Sprachförderungsprojekts Wi.L.D. (Wir lernen Deutsch) werden schon seit einigen Jahren solche Programme mit großem Erfolg angeboten. Viel Zuspruch haben auch Angebote im Rahmen des Ferienprogramms, die sich speziell an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund richten. Diese Programme werden in bewährter Form fortgesetzt und an geeignete Sonderausstellungen angepasst.

2014 soll ein neues Vermittlungskonzept zum Thema „Zuwanderungsstadt Erlangen“ erarbeitet werden. Grundlage hierfür ist die Dauerausstellung des Museums. Die thematischen Schwerpunkte liegen auf der Ansiedlung der Hugenotten und der starken Zuwanderung in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg, als sich Erlangen zur Siemensstadt entwickelte. Zielgruppe sind alle Erlanger. Das neue Programm kann sowohl im Rahmen von Museumsführungen als auch bei größeren Veranstaltungen (z. B. zum Interkulturellen Monat) durchgeführt werden. Gegenwärtig wird eine begleitende Broschüre erstellt, deren Druck aber noch nicht finanziert ist.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**50/101/2013**

### Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im Haushaltsjahr 2013

| Beratungsfolge                             | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung            |
|--------------------------------------------|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Sozialbeirat                               | 15.01.2013 | Ö   | Gutachten   | einstimmig angenommen |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss           | 15.01.2013 | Ö   | Gutachten   | einstimmig angenommen |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-<br>schuss | 16.01.2013 | Ö   | Gutachten   | einstimmig angenommen |
| Stadtrat                                   | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |                       |

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. II, Ref. V, GGFA, Amt 50

#### I. Antrag

Um die möglichst umfassende Ausschöpfung der SGB II - Eingliederungsmittel des Bundes im Haushaltsjahr 2013 durch die GGFA zu erleichtern, wird durch die Stadt Erlangen zu Gunsten der GGFA für die Erfüllung dieser Integrationsaufgabe eine Überziehungsgarantie bis zu 90.000 € übernommen. Falls bei den Eingliederungsaktivitäten der GGFA zur Integration von SGB II – Empfängern in den Arbeitsmarkt höhere Ausgaben anfallen sollten, als an Bundesmitteln hierfür bereitstehen, wird Referat II bei Bedarf eine Mittelbereitstellung bis zur genannten Höhe zu gegebener Zeit vorbereiten.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005 ist bei allen Jobcentern praktisch in jedem Haushaltsjahr festzustellen, dass die vom Bund für Arbeitsmarktintegrationen bereitgestellten Haushaltsmittel nicht komplett ausgeschöpft werden können und Jahr für Jahr Integrationsmittel des Bundes ungenutzt von den Jobcentern nach Berlin zurückgegeben werden. Diese Feststellung trifft auch für Erlangen zu.

Während Haushaltspolitiker des Bundes diese Tatsache gerne als Argument nützen, um jährlich neue Kürzungen dieses Haushaltsansatzes zu rechtfertigen, weiß jeder Praktiker, dass eine vollständige Ausschöpfung dieser Mittel des Bundes aus verschiedenen Gründen faktisch gar nicht möglich ist:

- Für bestimmte Ermessens- oder Pflichtleistungen muss immer eine Reserve vorgehalten werden (zum Beispiel für Reha – Maßnahmen). Solche Maßnahmen müssen immer erbracht werden, auch wenn ein Bedarf sich erst im Laufe des Jahres ergibt und dieser nicht von vorne hinein eingeplant war).
- Gerade langfristige Maßnahmen, die über mehrere Jahre laufen (zum Beispiel Ausbildungsmaßnahmen) erfordern auch eine Finanzplanung über mehrere Jahre. Für Folgejahre (Verpflichtungsermächtigungen) sind vom Bund jedoch sehr niedrige Grenzen gesetzt, so dass gerade länger laufende Maßnahmen nur in sehr bescheidenem Umfang eingeplant werden können.
- Durch die drastischen Mittelkürzungen der letzten drei Jahre ist praktisch keinerlei Spiel-

raum vorhanden, um neue Bedarfe, die während des laufenden Jahres auftreten, durch zusätzliche Integrationsmaßnahmen zu bedienen.

- Am Wichtigsten ist jedoch die praktische Erfahrung, dass Maßnahmekosten zwar im Vorhinein voll verplant werden können – in welchem Umfang die Maßnahmen dann tatsächlich genutzt werden, wie viele Maßnahmenteilnehmer dann tatsächlich vorzeitig ausscheiden oder die Maßnahme abbrechen und welcher tatsächliche Mittelbedarf dann am Ende entsteht, das hat man vorher nie genau im Griff (auch die Mitarbeiter des Jobcenters sind keine Hellseher)

Das eigentlich passende Instrument zur Behebung dieser haushaltstechnischen Schwierigkeiten wäre die Möglichkeit, nicht verbrauchte Haushaltsmittel als Haushaltsreste ins nächste Haushaltsjahr übertragen zu dürfen. Diese Möglichkeit war auch ursprünglich seit 2005 im SGB II vorgesehen. Vermutlich zur Erzielung von Haushaltseinsparungen hat das BMAS derartige Wünsche aber immer konsequent abgelehnt (auch entsprechende Wünsche aus Erlangen). Mittlerweile ist diese Möglichkeit der Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsresten auch ersatzlos aus dem Gesetz gestrichen worden.

Durch die in den letzten drei Jahren erfolgten drastischen Kürzungen der SGB II - Eingliederungsmittel des Bundes (nahezu eine Halbierung der Haushaltsmittel) stehen für diesen Zweck – der Unterstützung von SGB II-Empfängern bei der Integration in den Arbeitsmarkt – weit weniger Bundesmitteln zur Verfügung, als eigentlich gebraucht werden. Dies trifft alle Jobcenter in Deutschland gleichermaßen. Bevor in dieser Situation ein noch stärkerer Druck auf die betroffenen Kommunen entsteht, kommunale Haushaltsmittel für die Erfüllung dieser Bundesaufgabe bereitzustellen um den vor Ort betroffenen Menschen weiterzuhelfen, muss vorrangig nach Wegen gesucht werden, die eine möglichst umfassende Ausschöpfung der vorhandenen Bundesmittel ermöglichen. Ein solcher Weg wäre die Einräumung einer kommunalen Überziehungsgarantie. Damit würde es den für die Arbeitsmarktintegration Verantwortlichen in der GGFA erlaubt, geringfügig mehr Arbeitsförderungsmaßnahmen zu planen, als aus den verfügbaren Bundesmitteln bezahlt werden können – erfahrungsgemäß wird ja immer ein gewisser Teil der verplanten Mittel nicht abfließen. Auf diese Weise würde zunächst die vollständigere Ausschöpfung der Bundesmittel erleichtert, erst nach vollständiger Ausschöpfung der Bundesmittel käme das begrenzte Risiko der Verwendung kommunaler Mittel zum Tragen.

In den vergangenen drei Jahren wurden in Erlangen regelmäßig nicht verbrauchte Eingliederungsmittel des Bundes in Höhe von jeweils zwischen 200.000 € und 700.000 € ungenutzt an den Bund zurück gegeben. Mit Hilfe einer kommunalen Überziehungsgarantie würde die gute Chance bestehen, diese Mittelnrückgabe an den Bund deutlich zu senken oder gar auf Null zu drücken. Das damit verbundene finanzielle Risiko für den städtischen Haushalt ist vergleichsweise überschaubar: nach dem Vorschlag von Verwaltung und GGFA sollte die Höhe dieser städtischen Überziehungsgarantie auf die Summe von 90.000 € festgesetzt werden (ca. 5 % der in 2013 vom Bund für die Stadt Erlangen bereitgestellten Eingliederungsmittel). In dieser Höhe dürfte die GGFA dann mehr Integrationsausgaben planen, als an Bundesmittel bereitstehen – ohne dadurch gleichzeitig ein persönliches Haftungsrisiko einzugehen.

Eine Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln beim Haushaltsbeschluss für 2013 ist nicht notwendig. Denn ob tatsächlich kommunale Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden müssen, steht noch nicht fest und kann sich erst zum Jahresende zeigen.

Im Jahr 2006 wurde in Erlangen dieses Mittel der kommunalen Überziehungsgarantie schon einmal mit Erfolg angewandt. Damals war der Bundeshaushalt 2006 erst mit großer Verzögerung beschlossen worden – zuvor hatte der Haushaltsausschuss des Bundestages umfangreiche Mittelsperren verfügt, so dass die GGFA damals mangels verfügbarer Haushaltsmittel kurz davor stand, alle Integrationsmaßnahmen mitten im Jahr abzubrechen und ihre Arbeit komplett einstellen zu müssen. Mit Hilfe der kommunalen Überziehungsgarantie über damals 300.000 € konnte die GGFA ihre Arbeit weiterführen und die Zeit bis zur Verabschiedung des Bundeshaushalts 2006 überbrücken. Im Ergebnis mussten damals keine kommunalen Haushaltsmittel tatsächlich in Anspruch genommen werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden vorerst nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

### Anlagen:

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 15.01.2013

### Ergebnis/Beschluss:

Um die möglichst umfassende Ausschöpfung der SGB II - Eingliederungsmittel des Bundes im Haushaltsjahr 2013 durch die GGFA zu erleichtern, wird durch die Stadt Erlangen zu Gunsten der GGFA für die Erfüllung dieser Integrationsaufgabe eine Überziehungsgarantie bis zu 90.000 € übernommen. Falls bei den Eingliederungsaktivitäten der GGFA zur Integration von SGB II – Empfängern in den Arbeitsmarkt höhere Ausgaben anfallen sollten, als an Bundesmitteln hierfür bereitstehen, wird Referat II bei Bedarf eine Mittelbereitstellung bis zur genannten Höhe zu gegebener Zeit vorbereiten.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichtersteller/in

**Ergebnis/Beschluss:**

Um die möglichst umfassende Ausschöpfung der SGB II - Eingliederungsmittel des Bundes im Haushaltsjahr 2013 durch die GGFA zu erleichtern, wird durch die Stadt Erlangen zu Gunsten der GGFA für die Erfüllung dieser Integrationsaufgabe eine Überziehungsgarantie bis zu 90.000 € übernommen. Falls bei den Eingliederungsaktivitäten der GGFA zur Integration von SGB II – Empfängern in den Arbeitsmarkt höhere Ausgaben anfallen sollten, als an Bundesmitteln hierfür bereitstehen, wird Referat II bei Bedarf eine Mittelbereitstellung bis zur genannten Höhe zu gegebener Zeit vorbereiten.

mit 3 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichtersteller/in

**Ergebnis/Beschluss:**

Um die möglichst umfassende Ausschöpfung der SGB II - Eingliederungsmittel des Bundes im Haushaltsjahr 2013 durch die GGFA zu erleichtern, wird durch die Stadt Erlangen zu Gunsten der GGFA für die Erfüllung dieser Integrationsaufgabe eine Überziehungsgarantie bis zu 90.000 € übernommen. Falls bei den Eingliederungsaktivitäten der GGFA zur Integration von SGB II – Empfängern in den Arbeitsmarkt höhere Ausgaben anfallen sollten, als an Bundesmitteln hierfür bereitstehen, wird Referat II bei Bedarf eine Mittelbereitstellung bis zur genannten Höhe zu gegebener Zeit vorbereiten.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM

Verantwortliche/r:  
Oberbürgermeister

Vorlagennummer:  
**13/045/2013**

### Antrag zum Haushalt: Haushaltskonsolidierung 2013 - Höhere Beteiligung der Sparkasse

**hier: Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste**

| Beratungsfolge                        | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 16.01.2013 | Ö   | Beschluss   | vertagt    |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 30.01.2013 | Ö   | Beschluss   | verwiesen  |
| Stadtrat                              | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Siehe Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste.

#### II. Begründung

Vergleiche Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

**Anlagen:** Antrag Nr. 190/2012

#### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.01.2013

##### Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 30.01.2013 vertagt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt weitere Informationen zu.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Lerche  
Berichterstatte/r

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 30.01.2013-31.01.2013

##### Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Herrn StR Kittel in den Stadtrat am 07.02.2013 verwiesen.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Lerche  
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 27.11.2012  
**Antragsnr.:** 190/2012  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** OBM/Dr. Balleis  
**mit Referat:** II/20/Hr. Sponsel



**Stadtratsfraktion**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Siegfried Balleis  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: [gruene-liste@erlangen.de](mailto:gruene-liste@erlangen.de)  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 27.11.2012

**Antrag: Haushaltskonsolidierung 2013  
 Höhere Beteiligung der Sparkasse**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

die Sparkasse soll sich mit 500.000 Euro zusätzlich an der Kulturförderung und  
 Unterstützung von sozialen Einrichtungen der Stadt Erlangen beteiligen.

Im Vergleich zu den anderen städtischen Tochtergesellschaften steuert die Sparkasse bisher viel  
 zu wenig bei. Aufgrund der Finanzsituation der Sparkasse ist eine höhere Beteiligung möglich  
 und wünschenswert. Damit könnten die von uns beantragten Verbesserungen in diesen  
 Bereichen finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Lender-Cassens

F.d.R.: Wolfgang Most

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/113

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
**113/009/2013**

### **Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013 (siehe Verwaltungsvorlage); 3. Neufassung von 02/2013**

| Beratungsfolge | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat       | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2013 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (3. Neufassung vom Februar 2013) und der Liste B (3. Neufassung vom Februar 2013) geändert und ergänzt.

Die Fraktionsanträge zum Stellenplan 2013 (Nrn. 165/2012, 183/2012, 198/2012, 199/2012, 204/2012, 235/2012) sind abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben und bedarfsorientierte Stellenplanung.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

**Anlagen:** auf die Verwaltungsvorlage Stellenplan 2013, 3. Neufassung 02.2013, wird verwiesen.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei - Abtlg.  
Gemeindesteuern

Vorlagennummer:  
II/208/2013

### Hebesatzsatzung für die Gewerbesteuer

| Beratungsfolge | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat       | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

Beteiligte Dienststellen  
Amt 30

#### I. Antrag

Die Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer wird gemäß dem Entwurf vom 28.01.2013 (Anlage) beschlossen.

#### Hinweis:

*Der HFPA hat am 16.01.2013 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 bereits die Anhebung der Realsteuerhebesätze begutachtet.*

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Verbesserung der städtischen Einnahmesituation soll der Gewerbesteuerhebesatz ab dem Haushaltsjahr 2013 rückwirkend zum 01.01.2013 angehoben werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer kann durch die Haushaltssatzung oder durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

Eine Veränderung des Hebesatzes im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung hätte zur Folge, dass die an den neuen Hebesatz angepassten Steuerbescheide erst nach dem Wirksamwerden der Haushaltssatzung bekanntgegeben werden dürften. Im Jahr 2012 wurde die Haushaltssatzung am 21.06.2012 in den amtlichen Seiten bekannt gemacht und somit wirksam. Bei einer angenommenen Wirksamkeit der Haushaltssatzung Ende Juni wären zwischenzeitlich die Fälligkeiten 15.02. und 15.05. bereits erreicht und die Hälfte des Änderungsbetrages Anfang August fällig. Die Steuerpflichtigen müssten sich kurzfristig eine entsprechende Liquidität verschaffen.

Nachteile sind auch für die Stadt Erlangen erkennbar, da die Steuernachzahlungen erst relativ spät kassenwirksam würden.

Bei einer Festlegung des Hebesatzes in einer gesonderten Hebesatzsatzung kann bereits direkt nach dem Stadtratsbeschluss die Satzungsänderung bekannt gemacht werden. Die Veranlagung der Steuerpflichtigen kann somit zeitnah erfolgen.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

Durch die Anhebung der Hebesätze werden Einnahmen erzielt. Allerdings erfordert die Umsetzung des Beschlusses neben der Bindung von Personalressourcen zusätzlich auch den Einsatz von Sachmitteln in Höhe von ca. 2.250 € für die Versendung von ca. 3.000 Steuerbescheiden (Druck, Briefumschläge, Porto).

Die Kämmerei wird hierfür (derzeit) keine zusätzlichen Haushaltsmittel beantragen, weil zunächst die Budgetabrechnung abgewartet werden soll, die eventuell die Übertragung von Restmitteln aus Vorjahren ermöglicht.

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk bei entsprechendem Budgetübertrag
- ☐ sind nicht vorhanden

#### Anlagen: Entwurf der Hebesatzsatzung Gewerbesteuer

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# **Satzung**

## **über die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer in der Stadt Erlangen (Gewerbesteuer-Hebesatzsatzung)**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592) geändert worden ist, und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl 1998, S. 796), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24.07.2012 (GVBl. 2012, S. 366) folgende Satzung:

### **§ 1**

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2013 und Folgejahre

440 v. H.

### **§ 2**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gewerbesteuer-Hebesatzsatzung vom 08.12.2010 außer Kraft.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei - Abtlg.  
Gemeindesteuern

Vorlagennummer:  
II/209/2013

### Hebesatzsatzung für die Grundsteuer

| Beratungsfolge | Termin     | Ö/N Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----------------|------------|
| Stadtrat       | 07.02.2013 | Ö Beschluss     |            |

Beteiligte Dienststellen  
Amt 30

#### I. Antrag

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer wird gemäß dem Entwurf vom 28.01.2013 (Anlage) beschlossen.

#### Hinweis:

*Der HFPA hat am 16.01.2013 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 bereits die Anhebung der Realsteuerhebesätze begutachtet.*

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Verbesserung der städtischen Einnahmesituation sollen die Grundsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2013 rückwirkend zum 01.01.2013 angehoben werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Hebesätze für Realsteuern können durch die Haushaltssatzung oder durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

Eine Veränderung der Hebesätze im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung hätte zur Folge, dass die an die neuen Hebesätze angepassten Steuerbescheide erst nach dem Wirksamwerden der Haushaltssatzung bekanntgegeben werden dürfen. Im Jahr 2012 wurde die Haushaltssatzung am 21.06.2012 in den amtlichen Seiten bekannt gemacht und somit wirksam. Bei einer angenommenen Wirksamkeit der Haushaltssatzung Ende Juni wären zwischenzeitlich die Fälligkeiten 15.02. und 15.05. bereits erreicht und die Hälfte des Änderungsbetrages Anfang August fällig. Die Steuerpflichtigen müssten sich kurzfristig eine entsprechende Liquidität verschaffen.

Nachteile sind auch für die Stadt Erlangen erkennbar, da die Steuernachzahlungen erst relativ spät kassenwirksam würden.

Bei einer Festlegung der Hebesätze in einer gesonderten Hebesatzsatzung kann bereits direkt nach dem Stadtratsbeschluss die Satzungsänderung bekannt gemacht werden. Die Veranlagung der Steuerpflichtigen kann somit zeitnah erfolgen.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

Durch die Anhebung der Hebesätze werden Einnahmen erzielt. Allerdings erfordert die Umsetzung des Beschlusses neben der Bindung von Personalressourcen zusätzlich auch den Einsatz von Sachmitteln in Höhe von ca. 27.750,00 € für die Versendung von ca. 37.000 Steuerbescheiden (Druck, Briefumschläge, Porto).

Die Kämmerei wird hierfür (derzeit) keine zusätzlichen Haushaltsmittel beantragen, weil zunächst die Budgetabrechnung abgewartet werden soll, die eventuell die Übertragung von Restmitteln aus Vorjahren ermöglicht.

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt  
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk bei entsprechendem Budgetübertrag  
☐ sind nicht vorhanden

#### Anlagen: Entwurf der Hebesatzsatzung Grundsteuer

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Satzung

## über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer in der Stadt Erlangen (Grundsteuer-Hebesatzsatzung)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl 1998, S. 796), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24.07.2012 (GVBl. 2012, S. 366) folgende Satzung:

### § 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) |           |
| Haushaltsjahr 2013 und Folgejahre                                   | 350 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              |           |
| Haushaltsjahr 2013 und Folgejahre                                   | 500 v. H. |

### § 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Grundsteuer-Hebesatzsatzung vom 30.01.2006 außer Kraft.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
**20/038/2013**

### **Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2013/Investitionsprogramm 2012-2016**

| Beratungsfolge | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat       | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und vom 30.01.2013 werden zum Beschluss erhoben.

#### II. Begründung

**Anlagen:** siehe Abstimmungsskript der Kämmerei

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
**20/039/2013**

### Haushalt 2013 - Abgleichvorschlag

| Beratungsfolge | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat       | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Abgleichsvorschlag für den Haushalt 2013 wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen beschlossen.

#### II. Begründung

**Anlagen:** siehe Abstimmungsskript der Kämmerei

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
20/040/2013

**Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2013, Ergebnishaushalt 2013, Finanzhaushalt 2013, mittelfristige Finanzplanung 2012 - 2016 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2013, Stellenplan 2013, Stiftungshaushalte 2013 der rechtlich unselbständigen Stiftungen**

| Beratungsfolge | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat       | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Stadtrat beschließt

1. die Fachamtsbudgets 2013
2. den Ergebnishaushalt 2013
3. den Finanzhaushalt 2013
4. die mittelfristige Finanzplanung 2012 – 2016 mit Investitionsprogramm
5. Haushaltsvermerke 2013
6. den Stellenplan 2013
7. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2013

entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

#### II. Begründung

##### Anlagen:

- 1\_605A\_607A\_Stif51\_Zielbauer
- 2\_605B\_607B\_Stif52\_Killinger
- 3\_695C\_607C\_Stif53\_Riha
- 4\_605D\_605D\_Sitf54\_Krumbeck
- 5\_605E\_607E\_Stif55\_Seltner
- 6\_605F\_605F\_Sif56\_Kosmol

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vermächtnis Babette Zielbauer

| Gesamtergebnishaushalt                                                                                                                       |                                                        |                         |                |                |              |              |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------|----------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| Stadt Erlangen                                                                                                                               |                                                        |                         |                |                |              |              |              |
| Nr.                                                                                                                                          | Bezeichnung                                            | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan   | 2013<br>Plan   | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
| 0010                                                                                                                                         | Steuern und ähnliche Abgaben                           | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0020                                                                                                                                         | + Zuwendungen u. allgem. Umlagen                       | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0030                                                                                                                                         | + sonstige Transfererträge                             | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0040                                                                                                                                         | + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                   | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0050                                                                                                                                         | + Auflösung von Sonderposten                           | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0060                                                                                                                                         | + privatrechtl. Leistungsentgelte                      | -66.857,63              | -69.000        | -68.700        | 0            | 0            | 0            |
| 0070                                                                                                                                         | + Kostenerstattungen und -umlagen                      | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0080                                                                                                                                         | + sonstige ordentliche Erträge                         | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0090                                                                                                                                         | + aktivierte Eigenleistungen                           | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0100                                                                                                                                         | +/- Bestandsveränderungen                              | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0110</b>                                                                                                                                  | <b>= Ordentliche Erträge</b>                           | <b>-66.857,63</b>       | <b>-69.000</b> | <b>-68.700</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0120                                                                                                                                         | - Personalaufwendungen                                 | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0130                                                                                                                                         | - Versorgungsaufwendungen                              | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0140                                                                                                                                         | - Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen           | 150,00                  | 300            | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0150                                                                                                                                         | - Planmäßige Abschreibungen                            | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0160                                                                                                                                         | - Transferaufwendungen                                 | 48.992,90               | 85.000         | 84.700         | 0            | 0            | 0            |
| 0170                                                                                                                                         | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                    | 93,39                   | 200            | 100            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0180</b>                                                                                                                                  | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                      | <b>49.236,29</b>        | <b>85.500</b>  | <b>84.800</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0190</b>                                                                                                                                  | <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>          | <b>-17.621,34</b>       | <b>16.500</b>  | <b>16.100</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0200                                                                                                                                         | + Finanzerträge                                        | -39.275,15              | -26.000        | -25.200        | 0            | 0            | 0            |
| 0210                                                                                                                                         | - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen                 | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0220</b>                                                                                                                                  | <b>= Finanzergebnis</b>                                | <b>-39.275,15</b>       | <b>-26.000</b> | <b>-25.200</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0230</b>                                                                                                                                  | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                           | <b>-56.896,49</b>       | <b>-9.500</b>  | <b>-9.100</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0240                                                                                                                                         | + Außerordentliche Erträge                             | -272,00                 | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0250                                                                                                                                         | - Außerordentliche Aufwendungen                        | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0260</b>                                                                                                                                  | <b>= Außerordentliches Ergebnis</b>                    | <b>-272,00</b>          | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0270</b>                                                                                                                                  | <b>Jahresergebnis vor ILV</b>                          | <b>-57.168,49</b>       | <b>-9.500</b>  | <b>-9.100</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0280                                                                                                                                         | + Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)      | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0290                                                                                                                                         | - Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV) | 29.653,94               | 9.500          | 9.100          | 0            | 0            | 0            |
| <b>0300</b>                                                                                                                                  | <b>= Ergebnis</b>                                      | <b>-27.514,55</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                 | <b>Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)</b>             | <b>-106.404,78</b>      | <b>-95.000</b> | <b>-93.900</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                 | <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)</b>        | <b>49.236,29</b>        | <b>85.500</b>  | <b>84.800</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
|                                                                                                                                              | <b>Jahresfehlbetrag/-überschuß</b>                     | <b>-57.168,49</b>       | <b>-9.500</b>  | <b>-9.100</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt</b><br>Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.<br>Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. |                                                        |                         |                |                |              |              |              |

## Vermächtnis Babette Zielbauer

| <b>Gesamtfinanzhaushalt</b> |                                                              |                         |                |                |              |              |              |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| Stadt Erlangen              |                                                              |                         |                |                |              |              |              |
| Nr.                         | Bezeichnung                                                  | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan   | 2013<br>Plan   | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
|                             |                                                              | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0010                        | Steuern und ähnliche Abgaben                                 | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0020                        | + Zuwendungen u. allgem. Umlagen                             | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0030                        | + sonstige Transfererträge                                   | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0040                        | + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                         | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0050                        | + privatrechtl. Leistungsentgelte                            | 66.857,62               | 69.000         | 68.700         | 0            | 0            | 0            |
| 0060                        | + Kostenerstattungen und -umlagen                            | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0070                        | + sonstige Einzahlungen aus lfd.<br>Verw.tätigkeit           | 136,00                  | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0080                        | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                     | 31.098,12               | 26.000         | 25.200         | 0            | 0            | 0            |
| <b>0090</b>                 | <b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>               | <b>98.091,74</b>        | <b>95.000</b>  | <b>93.900</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0100                        | - Personalauszahlungen                                       | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0110                        | - Versorgungsauszahlungen                                    | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0120                        | - Auszahlungen f. Sach- und<br>Dienstleistungen              | -150,00                 | -300           | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0130                        | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                     | -5,95                   | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0140                        | - Transferauszahlungen                                       | -48.992,90              | -85.000        | -84.700        | 0            | 0            | 0            |
| 0150                        | - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.-<br>tätigkeit         | -93,39                  | -200           | -100           | 0            | 0            | 0            |
| <b>0160</b>                 | <b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>               | <b>-49.242,24</b>       | <b>-85.500</b> | <b>-84.800</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0170</b>                 | <b>Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                        | <b>48.849,50</b>        | <b>9.500</b>   | <b>9.100</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0180                        | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                   | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0190                        | + Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä.<br>Entgelten          | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0200                        | + Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen                      | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0210                        | + Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen                    | 483.842,23              | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0220                        | + Einz. für sonstige Investitionstätigkeit                   | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0230</b>                 | <b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>                     | <b>483.842,23</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0240                        | - Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u.<br>Gebäuden            | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0250                        | - Ausz. für Baumaßnahmen                                     | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0260                        | - Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen                   | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0270                        | - Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen                          | -481.900,00             | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0280                        | - Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen                   | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0290                        | - Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit                    | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0300</b>                 | <b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>                     | <b>-481.900,00</b>      | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0310</b>                 | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                       | <b>1.942,23</b>         | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0320</b>                 | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>             | <b>50.791,73</b>        | <b>9.500</b>   | <b>9.100</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0330                        | + Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten                          | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0340                        | + Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch.<br>vergl. Vorgängen | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0350</b>                 | <b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>                    | <b>0,00</b>             | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0360                        | - Ausz. f.d. Tilgung von Krediten                            | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |

## Vermächtnis Babette Zielbauer

### Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

| Nr.         | Bezeichnung                                                            | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan  | 2013<br>Plan  | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
|-------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| 0370        | - Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn.<br>wirtschaftl. vergl. Vorgängen | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0380</b> | <b>= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit</b>                              | <b>0,00</b>             | <b>0</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0390</b> | <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                | <b>0,00</b>             | <b>0</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0400</b> | <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>                              | <b>70.578,73</b>        | <b>-6.800</b> | <b>-6.900</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |

### Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung

| Gesamtergebnishaushalt                                                                                                                       |                                                        |                         |                |                |              |              |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------|----------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| Stadt Erlangen                                                                                                                               |                                                        |                         |                |                |              |              |              |
| Nr.                                                                                                                                          | Bezeichnung                                            | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan   | 2013<br>Plan   | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
| 0010                                                                                                                                         | Steuern und ähnliche Abgaben                           | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0020                                                                                                                                         | + Zuwendungen u. allgem. Umlagen                       | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0030                                                                                                                                         | + sonstige Transfererträge                             | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0040                                                                                                                                         | + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                   | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0050                                                                                                                                         | + Auflösung von Sonderposten                           | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0060                                                                                                                                         | + privatrechtl. Leistungsentgelte                      | -8.727,58               | -8.800         | -8.700         | 0            | 0            | 0            |
| 0070                                                                                                                                         | + Kostenerstattungen und -umlagen                      | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0080                                                                                                                                         | + sonstige ordentliche Erträge                         | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0090                                                                                                                                         | + aktivierte Eigenleistungen                           | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0100                                                                                                                                         | +/- Bestandsveränderungen                              | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0110</b>                                                                                                                                  | <b>= Ordentliche Erträge</b>                           | <b>-8.727,58</b>        | <b>-8.800</b>  | <b>-8.700</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0120                                                                                                                                         | - Personalaufwendungen                                 | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0130                                                                                                                                         | - Versorgungsaufwendungen                              | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0140                                                                                                                                         | - Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen           | 0,00                    | 400            | 300            | 0            | 0            | 0            |
| 0150                                                                                                                                         | - Planmäßige Abschreibungen                            | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0160                                                                                                                                         | - Transferaufwendungen                                 | 15.251,21               | 9.000          | 12.600         | 0            | 0            | 0            |
| 0170                                                                                                                                         | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                    | 0,00                    | 100            | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0180</b>                                                                                                                                  | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                      | <b>15.251,21</b>        | <b>9.500</b>   | <b>12.900</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0190</b>                                                                                                                                  | <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>          | <b>6.523,63</b>         | <b>700</b>     | <b>4.200</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0200                                                                                                                                         | + Finanzerträge                                        | -11.927,06              | -7.000         | -6.200         | 0            | 0            | 0            |
| 0210                                                                                                                                         | - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen                 | 2,88                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0220</b>                                                                                                                                  | <b>= Finanzergebnis</b>                                | <b>-11.924,18</b>       | <b>-7.000</b>  | <b>-6.200</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0230</b>                                                                                                                                  | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                           | <b>-5.400,55</b>        | <b>-6.300</b>  | <b>-2.000</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0240                                                                                                                                         | + Außerordentliche Erträge                             | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0250                                                                                                                                         | - Außerordentliche Aufwendungen                        | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0260</b>                                                                                                                                  | <b>= Außerordentliches Ergebnis</b>                    | <b>0,00</b>             | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0270</b>                                                                                                                                  | <b>Jahresergebnis vor ILV</b>                          | <b>-5.400,55</b>        | <b>-6.300</b>  | <b>-2.000</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0280                                                                                                                                         | + Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)      | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0290                                                                                                                                         | - Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV) | 2.045,51                | 2.000          | 1.500          | 0            | 0            | 0            |
| <b>0300</b>                                                                                                                                  | <b>= Ergebnis</b>                                      | <b>-3.355,04</b>        | <b>-4.300</b>  | <b>-500</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                 | <b>Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)</b>             | <b>-20.654,64</b>       | <b>-15.800</b> | <b>-14.900</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                 | <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)</b>        | <b>15.254,09</b>        | <b>9.500</b>   | <b>12.900</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
|                                                                                                                                              | <b>Jahresfehlbetrag/-überschuß</b>                     | <b>-5.400,55</b>        | <b>-6.300</b>  | <b>-2.000</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt</b><br>Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.<br>Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. |                                                        |                         |                |                |              |              |              |

# Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung

| Gesamtfinanzhaushalt |                                                                        |                         |               |                |              |              |              |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| Stadt Erlangen       |                                                                        |                         |               |                |              |              |              |
| Nr.                  | Bezeichnung                                                            | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan  | 2013<br>Plan   | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
| 0010                 | Steuern und ähnliche Abgaben                                           | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0020                 | + Zuwendungen u. allgem. Umlagen                                       | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0030                 | + sonstige Transfererträge                                             | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0040                 | + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                                   | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0050                 | + privatrechtl. Leistungsentgelte                                      | 8.727,58                | 8.800         | 8.700          | 0            | 0            | 0            |
| 0060                 | + Kostenerstattungen und -umlagen                                      | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0070                 | + sonstige Einzahlungen aus lfd.<br>Verw.tätigkeit                     | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0080                 | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                               | 10.733,81               | 7.000         | 6.200          | 0            | 0            | 0            |
| <b>0090</b>          | <b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                         | <b>19.461,39</b>        | <b>15.800</b> | <b>14.900</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0100                 | - Personalauszahlungen                                                 | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0110                 | - Versorgungsauszahlungen                                              | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0120                 | - Auszahlungen f. Sach- und<br>Dienstleistungen                        | 0,00                    | -400          | -300           | 0            | 0            | 0            |
| 0130                 | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                               | -2,88                   | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0140                 | - Transferauszahlungen                                                 | -12.200,00              | -9.000        | -12.600        | 0            | 0            | 0            |
| 0150                 | - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.-<br>tätigkeit                   | 0,00                    | -100          | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0160</b>          | <b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                         | <b>-12.202,88</b>       | <b>-9.500</b> | <b>-12.900</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0170</b>          | <b>Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                                  | <b>7.258,51</b>         | <b>6.300</b>  | <b>2.000</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0180                 | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                             | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0190                 | + Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä.<br>Entgelten                    | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0200                 | + Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen                                | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0210                 | + Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen                              | 178.200,00              | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0220                 | + Einz. für sonstige Investitionstätigkeit                             | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0230</b>          | <b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>178.200,00</b>       | <b>0</b>      | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0240                 | - Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u.<br>Gebäuden                      | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0250                 | - Ausz. für Baumaßnahmen                                               | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0260                 | - Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen                             | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0270                 | - Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen                                    | -178.200,00             | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0280                 | - Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen                             | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0290                 | - Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit                              | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0300</b>          | <b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>-178.200,00</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0310</b>          | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                                 | <b>0,00</b>             | <b>0</b>      | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0320</b>          | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>                       | <b>7.258,51</b>         | <b>6.300</b>  | <b>2.000</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0330                 | + Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten                                    | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0331                 | + Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch.<br>vergl. Vorgängen           | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0339</b>          | <b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>                              | <b>0,00</b>             | <b>0</b>      | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0340                 | - Ausz. f.d. Tilgung von Krediten                                      | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0341                 | - Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn.<br>wirtschaftl. vergl. Vorgängen | 0,00                    | 0             | 0              | 0            | 0            | 0            |

## Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung

### Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

| Nr.  | Bezeichnung                        | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan | 2013<br>Plan | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
|------|------------------------------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 0349 | = Ausz. aus Finanzierungstätigkeit | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0350 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit   | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0360 | Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 7.258,51                | 6.300        | 2.000        | 0            | 0            | 0            |

### Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

| Gesamtergebnishaushalt                                                                                                                       |                                                        |                         |               |               |              |              |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| Stadt Erlangen                                                                                                                               |                                                        |                         |               |               |              |              |              |
| Nr.                                                                                                                                          | Bezeichnung                                            | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan  | 2013<br>Plan  | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
| 0010                                                                                                                                         | Steuern und ähnliche Abgaben                           | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0020                                                                                                                                         | + Zuwendungen u. allgem. Umlagen                       | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0030                                                                                                                                         | + sonstige Transfererträge                             | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0040                                                                                                                                         | + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                   | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0050                                                                                                                                         | + Auflösung von Sonderposten                           | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0060                                                                                                                                         | + privatrechtl. Leistungsentgelte                      | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0070                                                                                                                                         | + Kostenerstattungen und -umlagen                      | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0080                                                                                                                                         | + sonstige ordentliche Erträge                         | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0090                                                                                                                                         | + aktivierte Eigenleistungen                           | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0100                                                                                                                                         | +/- Bestandsveränderungen                              | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0110</b>                                                                                                                                  | <b>= Ordentliche Erträge</b>                           | <b>0,00</b>             | <b>0</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0120                                                                                                                                         | - Personalaufwendungen                                 | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0130                                                                                                                                         | - Versorgungsaufwendungen                              | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0140                                                                                                                                         | - Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen           | 0,00                    | 200           | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0150                                                                                                                                         | - Planmäßige Abschreibungen                            | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0160                                                                                                                                         | - Transferaufwendungen                                 | 6.148,07                | 5.200         | 4.300         | 0            | 0            | 0            |
| 0170                                                                                                                                         | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                    | 0,00                    | 100           | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0180</b>                                                                                                                                  | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                      | <b>6.148,07</b>         | <b>5.500</b>  | <b>4.300</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0190</b>                                                                                                                                  | <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>          | <b>6.148,07</b>         | <b>5.500</b>  | <b>4.300</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0200                                                                                                                                         | + Finanzerträge                                        | -10.406,65              | -9.200        | -7.600        | 0            | 0            | 0            |
| 0210                                                                                                                                         | - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen                 | 8,14                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0220</b>                                                                                                                                  | <b>= Finanzergebnis</b>                                | <b>-10.398,51</b>       | <b>-9.200</b> | <b>-7.600</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0230</b>                                                                                                                                  | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                           | <b>-4.250,44</b>        | <b>-3.700</b> | <b>-3.300</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0240                                                                                                                                         | + Außerordentliche Erträge                             | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0250                                                                                                                                         | - Außerordentliche Aufwendungen                        | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0260</b>                                                                                                                                  | <b>= Außerordentliches Ergebnis</b>                    | <b>0,00</b>             | <b>0</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0270</b>                                                                                                                                  | <b>Jahresergebnis vor ILV</b>                          | <b>-4.250,44</b>        | <b>-3.700</b> | <b>-3.300</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0280                                                                                                                                         | + Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)      | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0290                                                                                                                                         | - Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV) | 1.180,47                | 1.000         | 800           | 0            | 0            | 0            |
| <b>0300</b>                                                                                                                                  | <b>= Ergebnis</b>                                      | <b>-3.069,97</b>        | <b>-2.700</b> | <b>-2.500</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                 | <b>Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)</b>             | <b>-10.406,65</b>       | <b>-9.200</b> | <b>-7.600</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                 | <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)</b>        | <b>6.156,21</b>         | <b>5.500</b>  | <b>4.300</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
|                                                                                                                                              | <b>Jahresfehlbetrag/-überschuß</b>                     | <b>-4.250,44</b>        | <b>-3.700</b> | <b>-3.300</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt</b><br>Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.<br>Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. |                                                        |                         |               |               |              |              |              |

# Josefine-Riha-Stiftung

## Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

| Nr.         | Bezeichnung                                                            | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan  | 2013<br>Plan  | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
|-------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| 0010        | Steuern und ähnliche Abgaben                                           | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0020        | + Zuwendungen u. allgem. Umlagen                                       | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0030        | + sonstige Transfererträge                                             | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0040        | + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                                   | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0050        | + privatrechtl. Leistungsentgelte                                      | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0060        | + Kostenerstattungen und -umlagen                                      | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0070        | + sonstige Einzahlungen aus lfd.<br>Verw.tätigkeit                     | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0080        | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                               | 7.850,29                | 9.200         | 7.600         | 0            | 0            | 0            |
| <b>0090</b> | <b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                         | <b>7.850,29</b>         | <b>9.200</b>  | <b>7.600</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0100        | - Personalauszahlungen                                                 | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0110        | - Versorgungsauszahlungen                                              | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0120        | - Auszahlungen f. Sach- und<br>Dienstleistungen                        | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0130        | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                               | -10,34                  | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0140        | - Transferauszahlungen                                                 | -4.376,86               | -5.200        | -4.300        | 0            | 0            | 0            |
| 0150        | - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.-<br>tätigkeit                   | 0,00                    | -100          | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0160</b> | <b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                         | <b>-4.387,20</b>        | <b>-5.300</b> | <b>-4.300</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0170</b> | <b>Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                                  | <b>3.463,09</b>         | <b>3.900</b>  | <b>3.300</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0180        | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                             | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0190        | + Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä.<br>Entgelten                    | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0200        | + Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen                                | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0210        | + Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen                              | 178.350,66              | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0220        | + Einz. für sonstige Investitionstätigkeit                             | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0230</b> | <b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>178.350,66</b>       | <b>0</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0240        | - Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u.<br>Gebäuden                      | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0250        | - Ausz. für Baumaßnahmen                                               | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0260        | - Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen                             | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0270        | - Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen                                    | -177.000,00             | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0280        | - Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen                             | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0290        | - Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit                              | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0300</b> | <b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>-177.000,00</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0310</b> | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                                 | <b>1.350,66</b>         | <b>0</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0320</b> | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>                       | <b>4.813,75</b>         | <b>3.900</b>  | <b>3.300</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0330        | + Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten                                    | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0331        | + Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch.<br>vergl. Vorgängen           | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0339</b> | <b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>                              | <b>0,00</b>             | <b>0</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0340        | - Ausz. f.d. Tilgung von Krediten                                      | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0341        | - Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn.<br>wirtschaftl. vergl. Vorgängen | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |

## Josefine-Riha-Stiftung

### Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

| Nr.  | Bezeichnung                        | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan | 2013<br>Plan | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
|------|------------------------------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 0349 | = Ausz. aus Finanzierungstätigkeit | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0350 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit   | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0360 | Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 4.813,75                | 3.900        | 3.300        | 0            | 0            | 0            |

### Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

| Gesamtergebnishaushalt                                                                                                                       |                                                        |                         |                |                |              |              |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------|----------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| Stadt Erlangen                                                                                                                               |                                                        |                         |                |                |              |              |              |
| Nr.                                                                                                                                          | Bezeichnung                                            | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan   | 2013<br>Plan   | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
| 0010                                                                                                                                         | Steuern und ähnliche Abgaben                           | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0020                                                                                                                                         | + Zuwendungen u. allgem. Umlagen                       | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0030                                                                                                                                         | + sonstige Transfererträge                             | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0040                                                                                                                                         | + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                   | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0050                                                                                                                                         | + Auflösung von Sonderposten                           | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0060                                                                                                                                         | + privatrechtl. Leistungsentgelte                      | -11.291,00              | -24.000        | -23.900        | 0            | 0            | 0            |
| 0070                                                                                                                                         | + Kostenerstattungen und -umlagen                      | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0080                                                                                                                                         | + sonstige ordentliche Erträge                         | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0090                                                                                                                                         | + aktivierte Eigenleistungen                           | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0100                                                                                                                                         | +/- Bestandsveränderungen                              | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0110</b>                                                                                                                                  | <b>= Ordentliche Erträge</b>                           | <b>-11.291,00</b>       | <b>-24.000</b> | <b>-23.900</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0120                                                                                                                                         | - Personalaufwendungen                                 | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0130                                                                                                                                         | - Versorgungsaufwendungen                              | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0140                                                                                                                                         | - Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen           | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0150                                                                                                                                         | - Planmäßige Abschreibungen                            | 0,00                    | 5.000          | 5.000          | 0            | 0            | 0            |
| 0160                                                                                                                                         | - Transferaufwendungen                                 | 19.826,40               | 15.200         | 17.400         | 0            | 0            | 0            |
| 0170                                                                                                                                         | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                    | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0180</b>                                                                                                                                  | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                      | <b>19.826,40</b>        | <b>20.200</b>  | <b>22.400</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0190</b>                                                                                                                                  | <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>          | <b>8.535,40</b>         | <b>-3.800</b>  | <b>-1.500</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0200                                                                                                                                         | + Finanzerträge                                        | -1.586,50               | -1.200         | -1.000         | 0            | 0            | 0            |
| 0210                                                                                                                                         | - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen                 | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0220</b>                                                                                                                                  | <b>= Finanzergebnis</b>                                | <b>-1.586,50</b>        | <b>-1.200</b>  | <b>-1.000</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0230</b>                                                                                                                                  | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                           | <b>6.948,90</b>         | <b>-5.000</b>  | <b>-2.500</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0240                                                                                                                                         | + Außerordentliche Erträge                             | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0250                                                                                                                                         | - Außerordentliche Aufwendungen                        | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0260</b>                                                                                                                                  | <b>= Außerordentliches Ergebnis</b>                    | <b>0,00</b>             | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0270</b>                                                                                                                                  | <b>Jahresergebnis vor ILV</b>                          | <b>6.948,90</b>         | <b>-5.000</b>  | <b>-2.500</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0280                                                                                                                                         | + Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)      | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0290                                                                                                                                         | - Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV) | 2.552,88                | 3.000          | 2.500          | 0            | 0            | 0            |
| <b>0300</b>                                                                                                                                  | <b>= Ergebnis</b>                                      | <b>9.501,78</b>         | <b>-2.000</b>  | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                 | <b>Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)</b>             | <b>-12.877,50</b>       | <b>-25.200</b> | <b>-24.900</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                 | <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)</b>        | <b>19.826,40</b>        | <b>20.200</b>  | <b>22.400</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
|                                                                                                                                              | <b>Jahresfehlbetrag/-überschuß</b>                     | <b>6.948,90</b>         | <b>-5.000</b>  | <b>-2.500</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt</b><br>Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.<br>Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. |                                                        |                         |                |                |              |              |              |

## Krumbeck-Stiftung

| Gesamtfinanzhaushalt |                                                                        |                         |                |                |              |              |              |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| Stadt Erlangen       |                                                                        |                         |                |                |              |              |              |
| Nr.                  | Bezeichnung                                                            | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan   | 2013<br>Plan   | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
| 0010                 | Steuern und ähnliche Abgaben                                           | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0020                 | + Zuwendungen u. allgem. Umlagen                                       | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0030                 | + sonstige Transfererträge                                             | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0040                 | + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                                   | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0050                 | + privatrechtl. Leistungsentgelte                                      | 11.291,00               | 24.000         | 23.900         | 0            | 0            | 0            |
| 0060                 | + Kostenerstattungen und -umlagen                                      | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0070                 | + sonstige Einzahlungen aus lfd.<br>Verw.tätigkeit                     | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0080                 | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                               | 1.439,83                | 1.200          | 1.000          | 0            | 0            | 0            |
| <b>0090</b>          | <b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                         | <b>12.730,83</b>        | <b>25.200</b>  | <b>24.900</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0100                 | - Personalauszahlungen                                                 | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0110                 | - Versorgungsauszahlungen                                              | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0120                 | - Auszahlungen f. Sach- und<br>Dienstleistungen                        | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0130                 | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                               | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0140                 | - Transferauszahlungen                                                 | -19.299,20              | -15.200        | -17.400        | 0            | 0            | 0            |
| 0150                 | - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.-<br>tätigkeit                   | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0160</b>          | <b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                         | <b>-19.299,20</b>       | <b>-15.200</b> | <b>-17.400</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0170</b>          | <b>Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                                  | <b>-6.568,37</b>        | <b>10.000</b>  | <b>7.500</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0180                 | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                             | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0190                 | + Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä.<br>Entgelten                    | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0200                 | + Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen                                | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0210                 | + Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen                              | 44.951,34               | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0220                 | + Einz. für sonstige Investitionstätigkeit                             | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0230</b>          | <b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>44.951,34</b>        | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0240                 | - Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u.<br>Gebäuden                      | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0250                 | - Ausz. für Baumaßnahmen                                               | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0260                 | - Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen                             | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0270                 | - Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen                                    | -32.300,00              | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0280                 | - Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen                             | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0290                 | - Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit                              | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0300</b>          | <b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>-32.300,00</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0310</b>          | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                                 | <b>12.651,34</b>        | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0320</b>          | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>                       | <b>6.082,97</b>         | <b>10.000</b>  | <b>7.500</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0330                 | + Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten                                    | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0331                 | + Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch.<br>vergl. Vorgängen           | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0339</b>          | <b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>                              | <b>0,00</b>             | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0340                 | - Ausz. f.d. Tilgung von Krediten                                      | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0341                 | - Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn.<br>wirtschaftl. vergl. Vorgängen | 0,00                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |

## Krumbeck-Stiftung

### Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

| Nr.  | Bezeichnung                        | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan | 2013<br>Plan | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
|------|------------------------------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 0349 | = Ausz. aus Finanzierungstätigkeit | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0350 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit   | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0360 | Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 6.082,97                | 10.000       | 7.500        | 0            | 0            | 0            |

### Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

| Gesamtergebnishaushalt                                                                                                                       |                                                        |                         |               |               |              |              |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| Stadt Erlangen                                                                                                                               |                                                        |                         |               |               |              |              |              |
| Nr.                                                                                                                                          | Bezeichnung                                            | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan  | 2013<br>Plan  | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
| 0010                                                                                                                                         | Steuern und ähnliche Abgaben                           | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0020                                                                                                                                         | + Zuwendungen u. allgem. Umlagen                       | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0030                                                                                                                                         | + sonstige Transfererträge                             | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0040                                                                                                                                         | + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                   | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0050                                                                                                                                         | + Auflösung von Sonderposten                           | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0060                                                                                                                                         | + privatrechtl. Leistungsentgelte                      | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0070                                                                                                                                         | + Kostenerstattungen und -umlagen                      | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0080                                                                                                                                         | + sonstige ordentliche Erträge                         | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0090                                                                                                                                         | + aktivierte Eigenleistungen                           | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0100                                                                                                                                         | +/- Bestandsveränderungen                              | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0110</b>                                                                                                                                  | <b>= Ordentliche Erträge</b>                           | <b>0,00</b>             | <b>0</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0120                                                                                                                                         | - Personalaufwendungen                                 | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0130                                                                                                                                         | - Versorgungsaufwendungen                              | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0140                                                                                                                                         | - Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen           | 0,00                    | 200           | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0150                                                                                                                                         | - Planmäßige Abschreibungen                            | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0160                                                                                                                                         | - Transferaufwendungen                                 | 0,00                    | 0             | 4.200         | 0            | 0            | 0            |
| 0170                                                                                                                                         | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                    | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0180</b>                                                                                                                                  | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                      | <b>0,00</b>             | <b>200</b>    | <b>4.200</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0190</b>                                                                                                                                  | <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>          | <b>0,00</b>             | <b>200</b>    | <b>4.200</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0200                                                                                                                                         | + Finanzerträge                                        | -1.986,56               | -1.900        | -1.500        | 0            | 0            | 0            |
| 0210                                                                                                                                         | - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen                 | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0220</b>                                                                                                                                  | <b>= Finanzergebnis</b>                                | <b>-1.986,56</b>        | <b>-1.900</b> | <b>-1.500</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0230</b>                                                                                                                                  | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                           | <b>-1.986,56</b>        | <b>-1.700</b> | <b>2.700</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0240                                                                                                                                         | + Außerordentliche Erträge                             | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0250                                                                                                                                         | - Außerordentliche Aufwendungen                        | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0260</b>                                                                                                                                  | <b>= Außerordentliches Ergebnis</b>                    | <b>0,00</b>             | <b>0</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0270</b>                                                                                                                                  | <b>Jahresergebnis vor ILV</b>                          | <b>-1.986,56</b>        | <b>-1.700</b> | <b>2.700</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0280                                                                                                                                         | + Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)      | 0,00                    | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0290                                                                                                                                         | - Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV) | 198,66                  | 200           | 200           | 0            | 0            | 0            |
| <b>0300</b>                                                                                                                                  | <b>= Ergebnis</b>                                      | <b>-1.787,90</b>        | <b>-1.500</b> | <b>2.900</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                 | <b>Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)</b>             | <b>-1.986,56</b>        | <b>-1.900</b> | <b>-1.500</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                 | <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)</b>        | <b>0,00</b>             | <b>200</b>    | <b>4.200</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
|                                                                                                                                              | <b>Jahresfehlbetrag/-überschuß</b>                     | <b>-1.986,56</b>        | <b>-1.700</b> | <b>2.700</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt</b><br>Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.<br>Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. |                                                        |                         |               |               |              |              |              |

## Seltner-Stiftung

| Gesamtfinanzhaushalt |                                                                        |                         |              |               |              |              |              |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| Stadt Erlangen       |                                                                        |                         |              |               |              |              |              |
| Nr.                  | Bezeichnung                                                            | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan | 2013<br>Plan  | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
| 0010                 | Steuern und ähnliche Abgaben                                           | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0020                 | + Zuwendungen u. allgem. Umlagen                                       | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0030                 | + sonstige Transfererträge                                             | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0040                 | + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                                   | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0050                 | + privatrechtl. Leistungsentgelte                                      | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0060                 | + Kostenerstattungen und -umlagen                                      | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0070                 | + sonstige Einzahlungen aus lfd.<br>Verw.tätigkeit                     | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0080                 | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                               | 3.879,00                | 1.900        | 1.500         | 0            | 0            | 0            |
| <b>0090</b>          | <b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                         | <b>3.879,00</b>         | <b>1.900</b> | <b>1.500</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0100                 | - Personalauszahlungen                                                 | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0110                 | - Versorgungsauszahlungen                                              | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0120                 | - Auszahlungen f. Sach- und<br>Dienstleistungen                        | 0,00                    | -200         | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0130                 | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                               | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0140                 | - Transferauszahlungen                                                 | 0,00                    | 0            | -4.200        | 0            | 0            | 0            |
| 0150                 | - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.-<br>tätigkeit                   | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0160</b>          | <b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                         | <b>0,00</b>             | <b>-200</b>  | <b>-4.200</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0170</b>          | <b>Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                                  | <b>3.879,00</b>         | <b>1.700</b> | <b>-2.700</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0180                 | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                             | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0190                 | + Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä.<br>Entgelten                    | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0200                 | + Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen                                | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0210                 | + Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen                              | 56.080,00               | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0220                 | + Einz. für sonstige Investitionstätigkeit                             | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0230</b>          | <b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>56.080,00</b>        | <b>0</b>     | <b>0</b>      | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0240                 | - Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u.<br>Gebäuden                      | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0250                 | - Ausz. für Baumaßnahmen                                               | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0260                 | - Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen                             | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0270                 | - Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen                                    | -56.072,00              | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0280                 | - Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen                             | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0290                 | - Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit                              | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0300</b>          | <b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>-56.072,00</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>      | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0310</b>          | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                                 | <b>8,00</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>      | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0320</b>          | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>                       | <b>3.887,00</b>         | <b>1.700</b> | <b>-2.700</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0330                 | + Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten                                    | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0331                 | + Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch.<br>vergl. Vorgängen           | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| <b>0339</b>          | <b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>                              | <b>0,00</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>      | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0340                 | - Ausz. f.d. Tilgung von Krediten                                      | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |
| 0341                 | - Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn.<br>wirtschaftl. vergl. Vorgängen | 0,00                    | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            |

## Seltner-Stiftung

### Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

| Nr.  | Bezeichnung                        | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan | 2013<br>Plan | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
|------|------------------------------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 0349 | = Ausz. aus Finanzierungstätigkeit | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0350 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit   | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0360 | Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 3.887,00                | 1.700        | -2.700       | 0            | 0            | 0            |

### Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

| Gesamtergebnishaushalt                                                                                                                       |                                                        |                         |              |              |              |              |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Stadt Erlangen                                                                                                                               |                                                        |                         |              |              |              |              |              |
| Nr.                                                                                                                                          | Bezeichnung                                            | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan | 2013<br>Plan | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
| 0010                                                                                                                                         | Steuern und ähnliche Abgaben                           | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0020                                                                                                                                         | + Zuwendungen u. allgem. Umlagen                       | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0030                                                                                                                                         | + sonstige Transfererträge                             | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0040                                                                                                                                         | + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                   | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0050                                                                                                                                         | + Auflösung von Sonderposten                           | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0060                                                                                                                                         | + privatrechtl. Leistungsentgelte                      | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0070                                                                                                                                         | + Kostenerstattungen und -umlagen                      | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0080                                                                                                                                         | + sonstige ordentliche Erträge                         | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0090                                                                                                                                         | + aktivierte Eigenleistungen                           | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0100                                                                                                                                         | +/- Bestandsveränderungen                              | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0110</b>                                                                                                                                  | <b>= Ordentliche Erträge</b>                           | <b>0,00</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0120                                                                                                                                         | - Personalaufwendungen                                 | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0130                                                                                                                                         | - Versorgungsaufwendungen                              | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0140                                                                                                                                         | - Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen           | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0150                                                                                                                                         | - Planmäßige Abschreibungen                            | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0160                                                                                                                                         | - Transferaufwendungen                                 | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0170                                                                                                                                         | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                    | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0180</b>                                                                                                                                  | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                      | <b>0,00</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0190</b>                                                                                                                                  | <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>          | <b>0,00</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0200                                                                                                                                         | + Finanzerträge                                        | -75,64                  | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0210                                                                                                                                         | - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen                 | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0220</b>                                                                                                                                  | <b>= Finanzergebnis</b>                                | <b>-75,64</b>           | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0230</b>                                                                                                                                  | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                           | <b>-75,64</b>           | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0240                                                                                                                                         | + Außerordentliche Erträge                             | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0250                                                                                                                                         | - Außerordentliche Aufwendungen                        | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0260</b>                                                                                                                                  | <b>= Außerordentliches Ergebnis</b>                    | <b>0,00</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0270</b>                                                                                                                                  | <b>Jahresergebnis vor ILV</b>                          | <b>-75,64</b>           | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0280                                                                                                                                         | + Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)      | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0290                                                                                                                                         | - Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV) | 7,56                    | 200          | 100          | 0            | 0            | 0            |
| <b>0300</b>                                                                                                                                  | <b>= Ergebnis</b>                                      | <b>-68,08</b>           | <b>200</b>   | <b>100</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                 | <b>Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)</b>             | <b>-75,64</b>           | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                 | <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)</b>        | <b>0,00</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
|                                                                                                                                              | <b>Jahresfehlbetrag/-überschuß</b>                     | <b>-75,64</b>           | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt</b><br>Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.<br>Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. |                                                        |                         |              |              |              |              |              |

# Ilse-Kosmol-Stiftung

| Gesamtfinanzhaushalt |                                                                        |                         |              |              |              |              |              |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Stadt Erlangen       |                                                                        |                         |              |              |              |              |              |
| Nr.                  | Bezeichnung                                                            | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan | 2013<br>Plan | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
| 0010                 | Steuern und ähnliche Abgaben                                           | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0020                 | + Zuwendungen u. allgem. Umlagen                                       | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0030                 | + sonstige Transfererträge                                             | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0040                 | + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                                   | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0050                 | + privatrechtl. Leistungsentgelte                                      | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0060                 | + Kostenerstattungen und -umlagen                                      | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0070                 | + sonstige Einzahlungen aus lfd.<br>Verw.tätigkeit                     | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0080                 | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                               | 75,64                   | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0090</b>          | <b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                         | <b>75,64</b>            | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0100                 | - Personalauszahlungen                                                 | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0110                 | - Versorgungsauszahlungen                                              | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0120                 | - Auszahlungen f. Sach- und<br>Dienstleistungen                        | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0130                 | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                               | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0140                 | - Transferauszahlungen                                                 | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0150                 | - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.-<br>tätigkeit                   | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0160</b>          | <b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                         | <b>0,00</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0170</b>          | <b>Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                                  | <b>75,64</b>            | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0180                 | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                             | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0190                 | + Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä.<br>Entgelten                    | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0200                 | + Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen                                | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0210                 | + Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen                              | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0220                 | + Einz. für sonstige Investitionstätigkeit                             | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0230</b>          | <b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>0,00</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0240                 | - Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u.<br>Gebäuden                      | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0250                 | - Ausz. für Baumaßnahmen                                               | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0260                 | - Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen                             | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0270                 | - Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen                                    | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0280                 | - Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen                             | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0290                 | - Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit                              | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0300</b>          | <b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>0,00</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0310</b>          | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                                 | <b>0,00</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0320</b>          | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>                       | <b>75,64</b>            | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0330                 | + Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten                                    | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0331                 | + Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch.<br>vergl. Vorgängen           | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0339</b>          | <b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>                              | <b>0,00</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0340                 | - Ausz. f.d. Tilgung von Krediten                                      | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0341                 | - Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn.<br>wirtschaftl. vergl. Vorgängen | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |

## Ilse-Kosmol-Stiftung

### Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

| Nr.  | Bezeichnung                        | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan | 2013<br>Plan | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
|------|------------------------------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 0349 | = Ausz. aus Finanzierungstätigkeit | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0350 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit   | 0,00                    | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0360 | Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 75,64                   | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |

### Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
**112/074/2013**

### Budgetierungsregeln 2013

| Beratungsfolge                        | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung            |
|---------------------------------------|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 30.01.2013 | Ö   | Gutachten   | einstimmig angenommen |
| Stadtrat                              | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |                       |

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 20

#### I. Antrag

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlagen).

Der Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 26.09.2012 zu Tagesordnungspunkt 10.4 „Controlling- Zwischenbericht zum 30.06.2012“ ist aufgrund der Ergänzungen bzw. Neufassung der Ziffern 1.2.3 und 1.2.5 der Budgetierungsregeln zum Haushalt 2013 erledigt.

#### II. Begründung

Fortführung der Budgetierung unter Anpassung der Regeln an die aktuellen Bedürfnisse.

**Anlagen: Budgetierungsregeln 2013**

#### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 30.01.2013-31.01.2013

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlagen).

Der Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 26.09.2012 zu Tagesordnungspunkt 10.4 „Controlling- Zwischenbericht zum 30.06.2012“ ist aufgrund der Ergänzungen bzw. Neufassung der Ziffern 1.2.3 und 1.2.5 der Budgetierungsregeln zum Haushalt 2013 erledigt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Ternes  
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

# Regeln für die Budgetierung 2013

## Stadt Erlangen

### Stadtkämmerei

### Personal- und Organisationsamt

#### Information und Ansprechpartner:

#### Bewirtschaftung Sachkosten

Herr Hauer

Tel. Nr. 09131/86 2820

Email

[wolfgang.hauer@stadt.erlangen.de](mailto:wolfgang.hauer@stadt.erlangen.de)

#### Bewirtschaftung Personalkosten

Frau Baumann

Tel. Nr. 09131/86 2615

Email

[helga.baumann@stadt.erlangen.de](mailto:helga.baumann@stadt.erlangen.de)

Bearbeitungsstand: 14.01.2013

# Inhalt

|          |                                                                             |           |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Allgemeine Budgetierungsregeln</b>                                       | <b>5</b>  |
| 1.1      | Umfang der Budgets.....                                                     | 5         |
| 1.1.1    | Bildung von Amtsbudgets                                                     | 5         |
| 1.1.2    | Inhalt der Amtsbudgets                                                      | 5         |
| 1.1.3    | Volumen des Amtsbudgets                                                     | 6         |
| 1.1.4    | Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden                                  | 6         |
| 1.2      | Bewirtschaftung der Budgets.....                                            | 6         |
| 1.2.1    | Deckungsfähigkeit                                                           | 6         |
| 1.2.2    | Buchungen                                                                   | 7         |
| 1.2.3    | Budgetabrechnung, Budgetübertrag; Verlustvortrag                            | 7         |
| 1.2.4    | Anordnungsbefugnis / Kontierungsbefugnis                                    | 9         |
| 1.2.5    | Budgetverantwortung, Budgetcontrolling                                      | 9         |
| 1.2.6    | Mittelumschichtung und Mittelnachbewilligung                                | 10        |
| 1.2.7    | Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen                                   | 10        |
| 1.2.8    | Sonderbudget Amt für Gebäudemanagement (GME)                                | 11        |
| 1.2.9    | Sonderbudget Volkshochschule (Amt 43)                                       | 11        |
| 1.2.10   | Sonderbudget Kulturprojektbüro (KPB) (471)                                  | 11        |
| 1.2.11   | Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden – Bonussystem                     | 12        |
| <b>2</b> | <b>Bewirtschaftung der Sachmittel</b>                                       | <b>12</b> |
| 2.1      | Allgemeine Bewirtschaftungsregeln .....                                     | 12        |
| 2.2      | Bürobedarf.....                                                             | 13        |
| 2.2.1    | Allgemeines                                                                 | 13        |
| 2.2.2    | Kostenstellenbelieferung                                                    | 13        |
| 2.3      | Büromöblierung, Büroausstattung .....                                       | 13        |
| 2.3.1    | Wann ist eine Beschaffung vermögensunwirksam oder vermögenswirksam          | 13        |
| 2.3.2    | Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung                           | 13        |
| 2.3.3    | Beschaffung von vermögenswirksamer und vermögensunwirksamer Büroausstattung | 14        |
| 2.4      | Bücher und Zeitschriften.....                                               | 14        |
| 2.4.1    | Bezug von Büchern und Zeitschriften                                         | 14        |
| 2.4.2    | Umlauf                                                                      | 14        |
| 2.5      | Druckaufträge .....                                                         | 14        |
| 2.6      | Portokosten .....                                                           | 15        |
| 2.7      | Kfz- und Fahrradentschädigung .....                                         | 15        |
| 2.8      | Kfz-Versicherungen .....                                                    | 15        |
| 2.9      | Fortbildungsmaßnahmen.....                                                  | 15        |
| 2.10     | Telefoneinrichtung .....                                                    | 16        |
| 2.11     | Telefongebühren .....                                                       | 16        |
| 2.12     | Kopiertechnik und Kopien.....                                               | 16        |

|          |                                                                   |           |
|----------|-------------------------------------------------------------------|-----------|
| 2.13     | Anschaffung von IT-Technik und Software.....                      | 17        |
| <b>3</b> | <b>Bewirtschaftung der Personalkosten</b>                         | <b>17</b> |
| 3.1      | Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung.....          | 17        |
| 3.1.1    | Beginn und Dauer                                                  | 17        |
| 3.1.2    | Umfang                                                            | 17        |
| 3.1.3    | Verteilungsgrundlage                                              | 18        |
| 3.1.4    | Finanzierung der Personalaufwendungen                             | 18        |
| 3.1.5    | Zentrales Budget                                                  | 20        |
| 3.1.6    | Vorrückungen in Dienstaltersstufen, Familienstandsänderungen usw. | 20        |
| 3.1.7    | Tarifänderungen, Stellenschaffungen und –streichungen             | 20        |
| 3.1.8    | Beförderungen und Höhergruppierungen                              | 21        |
| 3.1.9    | Mutterschutz- und Erziehungsurlaubskosten                         | 21        |
| 3.1.10   | Zentrale Budgetierungsreserve                                     | 21        |
| 3.1.11   | Mehrkosten für Freistellungsphase bei Altersteilzeit              | 21        |
| 3.1.12   | Zeitpunkt von Mittelzuweisungen                                   | 21        |
| 3.1.13   | Umsetzungszeitpunkte für Budgetkürzungen                          | 21        |
| 3.2      | Personalbewirtschaftung .....                                     | 22        |
| 3.2.1    | Grundsätze                                                        | 22        |
| 3.2.2    | Besetzung von Planstellen                                         | 22        |
| 3.2.3    | Personalauswahl                                                   | 23        |
| 3.2.4    | Stadt als soziale Arbeitgeberin                                   | 24        |
| 3.2.5    | Personaleinsatz und interne Personalvermittlung                   | 25        |
| 3.2.6    | Personalverwaltung                                                | 25        |
| 3.2.7    | Personalentwicklung und Personalförderung                         | 26        |
| 3.2.8    | Personalcontrolling                                               | 26        |
| 3.2.9    | Personalbedarfsplanung                                            | 26        |
| 3.2.10   | Personalgewinnung                                                 | 27        |
| 3.2.11   | Ausbildung                                                        | 27        |
| 3.2.12   | Gesamtstädtische Interessen                                       | 27        |
| 3.2.13   | Zusammenfassung                                                   | 27        |
| <b>4</b> | <b>Arbeitsprogramme</b>                                           | <b>27</b> |
| <b>5</b> | <b>Sonstige Regelungen</b>                                        | <b>27</b> |
| 5.1      | Öko-Controlling.....                                              | 27        |
| 5.2      | Weitergeltung von Regelungen, Befugnissen und Verfahren.....      | 27        |
| <b>6</b> | <b>Anlagen</b>                                                    | <b>28</b> |

# Grundlagen der Budgetierung

Die Budgetierungsregeln basieren auf folgenden Beschlüssen des Stadtrates und seiner Ausschüsse:

- Beschluss des Stadtrates vom 04.12.1996: Einführung der flächendeckenden Budgetierung ab dem Haushaltsjahr 1997
- Beschluss des Stadtrates vom 19.07.1997: Zuständigkeiten bei externen Wiederbesetzungen
- Beschluss des Stadtrates vom 24.07.1997: Weiterführung der Budgetierung ab 1998 (Grundsatz)
- Beschluss des HFPa vom 15.10.1997: Weiterführung der Budgetierung ab 1998 (Regeln)
- Beschluss des HFPa vom 21.10.1998: Weiterführung der Budgetierung ab 1999
- Beschluss des Stadtrates vom 25.02.1999: Übertragung von Kompetenzen und teilweise Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung
- Beschluss des HFPa vom 24.11.1999: Weiterführung der Budgetierung 2000
- Beschluss des HFPa vom 15.11.2000: Weiterführung der Budgetierung 2001
- Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2001: Personalkostenbudgetierung Erfahrungen und Weiterführung
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2001: Reduzierung der Übertragbarkeit der Personalkosten auf 10%
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2001: Weiterführung der Sachkostenbudgetierung bis auf weiteres
- Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2002: Fortführung der Personalkostenbudgetierung bis 2004
- Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2004: Fortführung der Personalkostenbudgetierung unbefristet
- Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2005: Anschluss und Benutzerzwang für die Kfz-Versicherungen der stadteigenen Fahrzeuge
- Beschluss des Stadtrates vom 07.12.2006: Änderung und Ergänzung der Budgetierungsregeln in verschiedenen Bereichen
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2007: Änderung und Ergänzung der Zuständigkeiten bei Wiederbesetzungen und Mehrarbeit und Überstunden
- Beschluss des Stadtrates vom 29.01.2009: Fortführung der Budgetierung
- Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2010: Fortführung der Budgetierung und Einbeziehung der Personalkosten für freigestellte Personalratsmitglieder in die Budgetierung
- Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2010: Reduzierung der Übertragbarkeit – ab 01.01.2010 verbleiben statt 30 % der Gesamteinsparung 20 % beim Fachamt
- Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2010: Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen Einrichtung und Übertragungsregelung
- Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2011: Redaktionelle Änderungen
- Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2011: Erhöhung der Übertragbarkeit – ab 01.01.2012 verbleiben wieder 30 % der Gesamteinsparung beim Fachamt
- Beschluss des Stadtrates vom 16.02.2012: Budgetierungsregeln 2013

# 1 Allgemeine Budgetierungsregeln

## 1.1 Umfang der Budgets

### 1.1.1 Bildung von Amtsbudgets

**Es werden 26 Amtsbudgets (Sach- und Personalmittelbudgets), 3 Abteilungsbudgets ein Sonderbudget „Gebäudemanagement“ und 3 Personalkostenunterbudgets für die städtischen Schulen gebildet. Damit sind alle städtischen Ämter und die städtischen Schulen in die Budgetierung einbezogen. Spezielle Sonderregelungen, wie „Kontrakt VHS“ oder „Kontrakt Kulturprojektbüro“ gehen diesen Regeln vor.**

Jedes Amt erhält ein Budget, bestehend aus einem Sach- und einem Personalmittelbudget. Daneben sind für die Abteilungen Stadtarchiv, Stadtmuseum und Kulturprojektbüro eigene Budgets eingerichtet. Der Sachbedarf der Referate ist von den Amtsbudgets zu tragen.

**Für die drei städtischen Schulen (Marie-Therese-Gymnasium – 40M, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark – 40W, Fachschule für Techniker – 40T) werden im Personalkostenbudget des Schulverwaltungsamtes eigene Personalkostenunterbudgets eingerichtet. Die Sachkosten verbleiben weiterhin im Budget des Schulverwaltungsamtes. Für die Personalkostenunterbudgets der drei städtischen Schulen gelten die Budgetierungsregeln entsprechend d.h. insbesondere die Übertragungsregelung für das Budgetergebnis.**

### 1.1.2 Inhalt der Amtsbudgets

**Zum Budget eines Amtes gehören grundsätzlich alle Ertrags- und Aufwandskonten des Ergebnishaushalts, die dem Kontenschema (SKO bzw. PK) des Fachamtes zugeordnet sind und die von Kostenstellen des Fachamtes bewirtschaftet werden. Die Transferleistungen nach dem SGB sind im Kontenschema TF zusammengefasst. Die Ertrags- und Aufwandskonten des Kontenschemas TF sind Bestandteil der Sachmittelbudgets von Sozial- und Jugendamt.**

**Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:** siehe unter Volumen des Amtsbudgets

Jedes Amtsbudget besteht aus einem Sach- und einem Personalmittelbudget.

In Einzelfällen sind bestimmte Kostenstellen oder Kostenträger (Produkte) aus den Kontenschemas herausgerechnet um die alte kamerale Budgetierung annähernd 1:1 abbilden zu können.

**Folgende Sonderbudgets sind nicht Bestandteile der abzurechnenden Amtsbudgets:**

Budgetkreis Amt 11: Die Personalaufwendungen (Kontenschema PK) für Produkt 1115 „Service-Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ werden gesondert abgerechnet.

Budgetkreis Amt 14: Die Leistung 11142 „überörtliche Prüfung“ wird gesondert abgerechnet.

Budgetkreis eGov (17): Die Kostenstellen 175100 (KommunalBIT - Regelbedarf) und 175200 (KommunalBIT – Schul-IT) werden gesondert abgerechnet.

Budgetkreis Amt 20: Abgerechnet werden nur die Produkte 1111 „Gemeindeorgane“, 1113 „Finanzmanagement“ und 5711 „Wirtschaftsförderung“. Die Produkte außerhalb des eigentlichen Aufgabenbereichs von Amt 20 werden gesondert abgerechnet.

Budgetkreis Amt 30: Die Leistung 12111 „Zensus 2011“ und das Produkt 6111 „Aufkommen aus Buß- und Verwarngeldern“ werden gesondert abgerechnet.

Budgetkreis Amt 31: Das Produkt 5371 „Abfallberatung“ wird gesondert abgerechnet.

Budgetkreis Amt 34: Das Produkt 5531 „Friedhöfe“ wird gesondert abgerechnet.

Budgetkreis Amt 39: Das Produkt 1226 „Fleischhygiene“ wird gesondert abgerechnet.

Budgetkreis Amt 40: Die Kostenstelle 405715 „Virtuelle Berufsoberschule/ViBOS“ wird gesondert abgerechnet.

**Investitionen werden in die Budgets nicht einbezogen.**

Im Investitionshaushalt wurden möglichst umfassende Deckungsvermerke angebracht, um eine größtmögliche Flexibilität der Ämter auch in diesem Bereich zu ermöglichen.

### 1.1.3 Volumen des Amtsbudgets

**Das Volumen/der Umfang des Amtsbudgets ist die Summe aller Ertrags- und Aufwandskonten der Kontenschemas SKO, TF und PK eines Fachamts, die von den Kostenstellen des Fachamts bewirtschaftet werden.**

Zur Abbildung der Budgetierung wurden die Kostenarten (Sachkonten) des Ergebnisplans in Kontenschemas ( zu Auswertungen / Berichten) zusammengefasst. **Die Zuordnung der einzelnen Kostenarten (Sachkonten) zu den Kontenschemas ist dem Kontenplan zu entnehmen.**

**Es bestehen folgende Kontenschemas** (Auswertungsmöglichkeiten):

**SKO** = In diesem Kontenschema sind die Kostenarten (Sachkonten) der Sachmittelbudgets zusammengefasst.

**TF** = Über dieses Kontenschema werden die Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) abgebildet.

**PK** = In diesem Kontenschema sind die dem Personalkostenbudget zugeordneten Kostenarten (Sachkonten) enthalten.

**PNKO** = Personalaufwendungen, die nicht im Personalkostenbudget abgerechnet werden (z.B. Versorgungen, Beihilfen und Personalnebenkosten), sind im Kontenschema PNKO zusammengefasst. Die dem Kontenschema PNKO zugeordneten Kostenarten (Sachkonten) werden zentral von Amt 11 bewirtschaftet und bilden – unabhängig von der Zuordnung zu einer Kostenstelle – ein eigenes Budget.

**VERS** = In diesem Kontenschema sind alle Kostenarten (Sachkonten) zusammengefasst, die bei zentraler Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten durch Amt 30 benötigt werden. Das Kontenschema VERS bildet ein eigenes Budget, jedoch werden Fahrzeugversicherungen im jeweiligen Sachmittelbudget abgerechnet.

**HH** = Diese Kostenarten (Sachkonten) sind keinem Amtsbudget zugeordnet.

Das Volumen eines Amtsbudgets ist die Summe aller Ertrags- und Aufwandskonten der Kontenschemas SKO, TF und PK eines Fachamts, die von den Kostenstellen des Fachamts bewirtschaftet werden.

**Der sich ergebende Überschuss oder Zuschussbedarf ist verbindliches Ziel für das wirtschaftliche Ergebnis jeden Amts für das Haushaltsjahr.** Im Rahmen der Haushaltsberatungen kann der Stadtrat aufgrund seiner Budgethoheit Änderungen im Volumen vornehmen. **Nach der Beschlussfassung sind Budgetveränderungen nur durch Mittelnachbewilligungen möglich.**

**Jedes Budget ist gemäß den Vorgaben des Stadtrats mit ausreichenden Haushaltsmitteln ausgestattet. Sind zusätzliche oder neue Aufgaben zu erfüllen, dann sind diese vorrangig aus dem Budget zu finanzieren. Erst wenn sich zeigt, dass auch bei sparsamer Mittelbewirtschaftung der finanzielle Rahmen eines Budgets nicht ausreicht und sich Aufgaben oder Leistungen nicht anderweitig finanzieren lassen, ist ein Antrag auf Mittelbereitstellung im November des laufenden Haushaltsjahres zu stellen.**

### 1.1.4 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

**Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden verwalten die Ämter in ihren Budgets.**

Die Beitragszahlungen für Vereins- und Verbandsmitgliedschaften der Stadt sind den jeweils fachlich zutreffenden Ämtern zugeordnet und auf Sachkonto 542981 „Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergl.“ zugeordnet. Für Mitgliedschaftsangelegenheiten sind die jeweiligen Budgetämter unter Beachtung der Geschäftsordnung zuständig.

Die Mitgliedschaftsangelegenheiten der Ämter sind dem jeweiligen Produkt fachlich zuzuordnen.

Die Mitgliedschaften der zentralen Verbände, wie Städtetag, Kommunalen Arbeitgeberverband usw. werden durch das Personal- und Organisationsamt – Abteilung Organisation und Personalwirtschaft – abgewickelt.

Die Mitgliedschaften der zentralen Verbände sind dem Produkt 1111 „Gemeindeorgane“ zuzuordnen.

## 1.2 Bewirtschaftung der Budgets

### 1.2.1 Deckungsfähigkeit

**Alle Sachkonten des Sachmittelbudgets, des Personalmittelbudgets und der Sonderbudgets eines Amtes sind gegenseitig deckungsfähig. Die Sachkonten mit dem Merkmal „PNKO“ (Personalkosten außerhalb der eigentlichen Personalmittelbudgets, wie Versorgungen, Beihilfen oder sonstige Personalnebenkosten) und dem Merkmal „VERS“ (Versicherungen) bilden jeweils ein eigenes Kostenartenbudget. Innerhalb des Kostenartenbudgets sind die Sachkonten, unabhängig von der Zuordnung zu einem Fachamt, gegenseitig deckungsfähig.**

Bei der Bewirtschaftung seiner Budgetmittel erhält jedes Amt größtmögliche Flexibilität. Alle Sachkonten des Sachmittelbudgets, des Personalmittelbudgets und der Sonderbudgets eines Amtes sind **unbeschränkt und umfassend** gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge stehen für andere Verwendungen innerhalb des Budgets zur Verfügung. Im Gegenzug verringern Mindererträge und Mehraufwendungen den ursprünglichen finanziellen Spielraum des Budgets, weil der beschlossene Finanzrahmen einzuhalten ist. **Die Ansätze der einzelnen Sachkonten des Fachamts innerhalb des jeweiligen Kontenschemas können überzogen werden.**

Die gleiche Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung gilt auch innerhalb des Kontenschemas PNKO (Personalkosten außerhalb der Budgets der Fachämter, wie Versorgungen, Beihilfen oder Personalnebenkosten) und des Kontenschemas VERS (Versicherungen).

### 1.2.2 Buchungen

**Buchungen sind immer auf der sachlich zutreffenden Kostenstelle, dem sachlich zutreffenden Sachkonto und dem sachlich zutreffenden Kostenträger vorzunehmen.**

Trotz der Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung sind alle Buchungen auf dem jeweils sachlich zutreffenden Sachkonto und dem sachlich zutreffenden Kostenträger vorzunehmen. Dadurch ist sichergestellt, dass Mittelherkunft und Mittelverwendung anhand des Jahresergebnisses inhaltlich nachvollzogen und bewertet werden können.

**Anordnungen / Buchungen sind auch dann auf der zutreffenden Kontierung vorzunehmen, wenn darauf kein Ansatz vorhanden ist oder die Mittel bereits verbraucht sind.**

Im Regelfall stehen alle Sachkonten des Kontenschemas SKO und TF in der **Anordnungsbefugnis** des jeweiligen **Fachamts**.

Ausnahmen sind möglich, wenn zur rationellen Aufgabenerledigung zentrale Einheiten Dienstleistungen für andere Ämter erbringen, z.B. Kontierung durch Personalamt für Personalaufwendungen, Rechtsamt für Versicherungsleistungen, Amt für Gebäudemanagement, sowie eGovernmentcenter für Telekommunikationsdienstleistungen).

Mit der Abbuchungsberechtigung für besondere Querschnittsämter wird die reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs gewährleistet. Das Fachamt wird dadurch von Arbeitsvorgängen (z. B. Bezahlung von Porto) entlastet.

### 1.2.3 Budgetabrechnung, Budgetübertrag; Verlustvortrag

**Sach- und Personalmittelbudget werden getrennt voneinander abgerechnet.**

**Negative Teilergebnisse fließen in voller Höhe in die weitere Ermittlung des Gesamtergebnisses ein.**

Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis und das bereinigte Personalmittelbudgetergebnis werden summiert. **70 % der erwirtschafteten Gesamtverbesserung gegenüber dem beschlossenen Finanzrahmen fließen an den Haushalt zurück, die restlichen 30 % verbleiben grundsätzlich beim Fachamt.**

**Die Budgetergebnisse sind vom zuständigen Fachausschuss zu begutachten. Über die Verwendung der Budgetüberträge ist ein Beschluss des Fachausschusses herbeizuführen**

**Nicht verbrauchte Rücklagenmittel der Sonderrücklage "Budgetergebnisse" sind einzusetzen um ein etwaiges negatives Gesamtbudgetergebnis zu vermeiden oder zu minimieren.**

**Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.**

**Bei einem negativen Budgetergebnis sind zur Begutachtung durch den Fachausschuss, sowie zur Beschlussfassung durch den Stadtrat Konsolidierungsvorschläge zur Deckung der Defizite einzubringen.**

**Die vom Stadtrat beschlossenen Budgetüberträge werden der fiktiven Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ zu Gunsten des jeweiligen Fachamtes zugeführt (Sonderrechnung)**

Für die Übertragung der Budgetergebnisse gelten folgende Regelungen:

#### a) Budgetabrechnung

**Sach- und Personalmittel werden getrennt voneinander von der Kämmerei bzw. vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet.**

Am Jahresende werden bei der Ermittlung des Sachmittelbudgetergebnisses die Mehr- und Mindererträge sowie die Mehr- und Minderaufwendungen sämtlicher Konten im Kontenschema des Fachamts saldiert. Die Abrechnung wird einschließlich eventuell sachlich gebotener Budget-Bereinigungen (z.B. Nichtberücksichtigung von vom Fachamt

nicht beeinflussbarer, wesentlicher Mindereinnahmen) vorgenommen. **Die Bereinigungen werden von der Kämmererei zur Beschlussfassung vorgeschlagen.**

Bei der Ermittlung des Personalmittelbudgetergebnisses wird genauso verfahren mit dem Unterschied, dass nur die Mehr- und Minderaufwendungen saldiert werden, da die Erträge (z.B. Personalkostenerstattungen) in die Personalmittelbudgetierung nicht mit einbezogen sind. Ist eine „Refinanzierung“ von Personalaufwendungen über Drittmittel (z.B. Personalkostenerstattungen oder –zuschüsse) in die Beschlussfassung zum Stellenplan eingeflossen, wird dieser Ertrag bei der Budgetabrechnung des Sachmittelbudgets berücksichtigt.

Negative Teilergebnisse fließen in voller Höhe in die weitere Ermittlung des Gesamtergebnisses ein.

Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis und das bereinigte Personalmittelbudgetergebnis werden summiert. **70%** der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück. Die restlichen **30 %** verbleiben (sofern Mittel nicht freiwillig zurückgegeben werden) beim Fachamt.

Die Budgetabrechnung mit dem zu übertragenden Gesamtergebnis wird zusammen mit einem Überblick über die Budgetplanung und die Budgetveränderungen des Abrechnungsjahres den Ämtern zugeleitet mit der Bitte, die Unterlagen zu prüfen und wenn möglich freiwillig einen Teil des zu übertragenden Gesamtergebnisses zur Haushaltskonsolidierung zurückzugeben.

#### Musterrechnung:

|                                                                    |                                                               |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Sachmittelbudgetergebnis<br>(von Amt 20 aus nsk, Kontenschema SKO) | Personalmittelbudgetergebnis<br>(von Amt 11 aus LOGA und nsk) |
| -10.000 €                                                          | 100.000 €                                                     |
| ± Bereinigungen                                                    | ± Bereinigungen                                               |
| 0 €                                                                | 0 €                                                           |
| = bereinigtes<br>Sachmittelbudgetergebnis                          | = bereinigtes<br>Personalmittelbudgetergebnis                 |
| -10.000 €                                                          | 100.000 €                                                     |
| Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis                                   | 90.000 €                                                      |
| ./.. 70% Rückgabe an den Haushalt                                  | ./.. 63.000€                                                  |
| Zu übertragendes Gesamtergebnis                                    | 27.000€                                                       |
| ./.. Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt                       | 10.000 €                                                      |
| = Übertragungsvorschlag für HFFA/StR                               | 17.000€                                                       |

#### b) Entscheidung durch Fachausschuss und Stadtrat

Die Fachämter sind verpflichtet, im zuständigen Fachausschuss die mit der Kämmererei rechnerisch abgestimmten Budgetergebnisse begutachten zu lassen. Über die Verwendung der Budgetüberträge ist ein Beschluss herbeizuführen. **Dabei ist über den Verwendungsbeschluss des Vorjahres Rechenschaft abzulegen.**

**Mittel der Sonderrücklage Budgetergebnisse dürfen nicht verwendet werden für Investitionen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 20.000 € überschreiten.**

Sofern das Fachamt einen vom Übertragungsvorschlag der Kämmererei abweichenden Vorschlag in die Gremien einbringen will, hat das Fachamt diese Abweichung ausdrücklich kenntlich zu machen und zu begründen.

**Über die Übertragung der Gesamtbudgetergebnisse entscheidet der Stadtrat.**

**Bei negativen Budgetergebnissen ist Buchstabe d) zu beachten.**

#### c) Sonderrücklage für Budgetüberschüsse

Die vom Stadtrat beschlossenen Budgetüberschüsse des jeweiligen Fachamtsbudgets werden der fiktiven Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ zugeführt. Sie dürfen der Sonderrücklage nur entnommen werden

**wenn ein entsprechender Verwendungsbeschluss des zuständigen Fachausschusses vorliegt,**

**zur Vermeidung oder Verringerung eines Budgetverlusts im Rahmen der Budgetergebnisfeststellung.**

Verfügungen über Rücklagenguthaben, die ausschließlich aufgrund entsprechender Fachausschussbeschlüsse zulässig sind, werden vorläufig aus den Budgets des laufenden Jahres finanziert. Jeweils zum **10. September des laufenden Haushaltsjahres** teilen die Fachämter mit Nachweisen der Kämmererei mit, welche Beträge der Budget-

rücklage zu entnehmen sind. Die Kämmerei verbucht die Entnahmen auf den entsprechenden Sachkonten. **Sieben Tage vor Kassenschluss** ist nochmals Gelegenheit, der Kämmerei Entnahmen aus der Budgetrücklage mitzuteilen.

Nicht verbrauchte Rücklagenmittel verbleiben in der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“.

#### **d) Sonderregelung für negative Budgetergebnisse**

**Nicht verbrauchte Rücklagenmittel der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ sind einzusetzen, um ein etwaiges negatives Gesamtbudgetergebnis zu minimieren.**

**Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.** Ein referatsinterner Budgetausgleich bei negativen Budgetergebnissen ist nicht erforderlich.

**Bei einem negativen Budgetergebnis sind zur Deckung des Defizits immer Konsolidierungsvorschläge einzubringen, auch wenn dem Fachausschuss und dem Stadtrat der Erlass des Verlustvortrages vorgeschlagen werden sollte.**

#### **1.2.4 Anordnungsbefugnis**

**Das Fachamt besitzt grundsätzlich die Anordnungsbefugnis (Kontierungsbefugnis) für alle Sachkonten im Kontenschema SKO. Amt 50 und 51 zusätzlich im Schema TF).**

Im Regelfall stehen alle Sachkonten des Kontenschemas SKO in der Anordnungsbefugnis des jeweiligen **Fachamts**. Amt 50 und 51 sind zusätzlich im Schema TF anordnungsbefugt).

Ausnahmen sind zur rationellen kostensparenden Erledigung möglich – (z.B. Kontierung durch das Personalamt).

#### **1.2.5 Budgetverantwortung, Budgetcontrolling**

**Das Fachamt besitzt die volle Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.**

Die Fachämter sind für die Einhaltung des finanziellen Rahmens ihres Budgets und ihres Arbeitsprogramms unbeschadet der Rechte und Pflichten der jeweiligen Referatsleitungen verantwortlich..

Zur Erleichterung der Aufgabe stehen den Ämtern entsprechende Auswertungsmöglichkeiten für das Sachkostenbudget in der Finanzsoftware nsk zur Verfügung. Über die Budgetentwicklung im Personalkostenbudget werden die Ämter vom Personal- und Organisationsamt informiert.

**Gemäß Beschlusslage ist das Sozialamt gehalten, monatlich dem Sozial- und Gesundheitsausschuss über die Entwicklung der Fallzahlen, des erforderlichen Aufwandes und sonstiger, für die Pflichtleistungen der Sozialhilfe wichtigen Faktoren Bericht zu erstatten.**

**Die Fachämter haben ihre Fachausschüsse und den HFGA unverzüglich – nicht erst beim Controllingbericht - von einem eventuell zu erwartenden Defizit zu informieren. Die notwendigen Informationen über die Budgetentwicklung, sowie Vorschläge zur Gegensteuerung sind vorzulegen um den Budgetrahmen einhalten zu können.**

Im Juni (Stichtag: 31.05.) und im Oktober (Stichtag: 30.09.) sind von der Kämmerei dem HFGA Controllingberichte gemäß entsprechender Zuarbeit durch die jeweiligen Budgetämter vorzulegen. Der Stadtrat wird hiermit über die Erfüllung der Arbeitsprogramme und die Einhaltung der Fachamtsbudgets informiert („Ampel“).

**Alle Ämter, die beim Ausfüllen des Formulars „Budget und Arbeitsprogramm“ – Stand: 31.05. - ankreuzen, dass die Einhaltung des Budgets und/oder die Einhaltung des Arbeitsprogrammes gefährdet seien, werden von der Kämmerei aufgefordert eine Beschlussvorlage für den Juli - HFGA mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss (Juni / Juli) zu erstellen.**

**Die Beschlussvorlage umfasst in diesen Fällen**

- **1. den Beschlusstext**

**„Das ausgefüllte Formular „Budget und Arbeitsprogramm“ wird zur Kenntnis genommen.**

**Die Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.**

**Gegebenenfalls:**

„Die Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Vorlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.“

- 2. als Anlage das ausgefüllte Formular „Budget und Arbeitsprogramm)

Die Kämmerei hat darauf zu achten, dass die Fachämter die Beschlussvorlagen ihren Fachausschüssen und dem HFPA zugeleiten.

### 1.2.6 Mittelumschichtung und Mittelnachbewilligung

Bei Mittelumschichtungen ist wie folgt zu verfahren:

|   | Mittelumschichtungen                                                                    | Antrag                                                         | Genehmigung                                                                                                         |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | <b>Mittelumschichtung</b><br>Innerhalb des Sach- oder Personalmittelbudgets eines Amtes | Aufgrund Deckungsfähigkeit nicht notwendig                     |                                                                                                                     |
| 2 | Zwischen Sach- und Personalmittelbudget eines Amtes oder umgekehrt                      | Es ist eine begründete Mitteilung an die Kämmerei erforderlich | <b>Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Umbuchung erfolgt auf Grundlage der Mitteilung des Amtes.</b>       |
| 3 | Zwischen Amtsbudget und restl. Ergebnishaushalt oder umgekehrt                          | <b>Mittelnachbewilligung erforderlich</b>                      | <b>Genehmigung erforderlich durch:</b><br>Kämmerei: bis 20.000 €<br>HFPA: über 20.000 €<br>Stadtrat: über 300.000 € |
| 4 | Zwischen verschiedenen Amtsbudgets                                                      |                                                                |                                                                                                                     |
| 5 | Zwischen Amtsbudget und investivem Bereich und umgekehrt                                |                                                                |                                                                                                                     |
| 6 | Zwischen Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ und Amtsbudget bzw. investivem Bereich       | Antrag auf Entnahme aus der Rücklage erforderlich              | Umsetzung durch die Kämmerei ausschließlich auf Basis der Verwendungsbeschlüsse der Fachausschüsse                  |
|   |                                                                                         |                                                                |                                                                                                                     |

### 1.2.7 Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen

**Die Verrechnung interner Dienstleistungen über den bisherigen Umfang hinaus erfordert die ausdrückliche Zustimmung der Stadtkämmerei.**

Die Verrechnung interner Dienstleistungen dient vor allem folgenden Steuerungszielen:

Erstens geht es darum die Budgetverantwortlichen als Auftraggeber zu einer sparsamen und kostenbewussten Nachfrage nach internen Dienstleistungen anzuhalten.

Zweitens entsteht für den Budgetverantwortlichen als Auftragnehmer der Zwang, für jede Leistung einen Auftraggeber zu finden, der für eine erbrachte Leistung bezahlt.

(Hinweis: Die Abteilung Haushaltswesen beabsichtigt bis 31.05.2014 (Auslauf 1. Haushaltsentwurf 2015) für die verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen (Steuerungsleistungen und Serviceleistungen) ein Verrechnungssystem einschl. Vollzugsbestimmungen aufzubauen, so dass die Verrechnung der Leistungsbeziehungen der Ämter bei der HH-Aufstellung 2015 berücksichtigt und das System ab dem 1.1.2015 scharf gestellt werden kann.)

Die Budgets werden auch künftig durch die Verrechnungen der Serviceleistungen „Kosten der Hausdruckerei“ (zuständig GME) sowie „Kopierkostenverrechnung“ (zuständig eGov) belastet.

### 1.2.8 Sonderbudget Amt für Gebäudemanagement (GME)

Mit Grundsatzentscheidung des Stadtrates vom 28.09.2000 zur Einführung eines Gebäudemanagements bei der Stadt Erlangen wurde festgelegt, das GME als selbstständiges Amt (Regiebetrieb) zu führen.

Daher ist das GME(Amt 24) als eigenständiges Budget der Kostenstellen 240000 bis 249999 und der Gebäudekostenstellen 920000 bis 929999 ausgewiesen.

Die **allgemeinen Budgetierungsregeln** gelten für den Regiebetrieb **GME analog** mit einer **Ausnahme**:

Für das Budget von Amt 24, bestehend aus Sach- und Personalkostenteilbudget, wird eine Budgetabrechnung durchgeführt. **Ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen.** Hierzu wird bei Sachkonto 521112 „Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen“ ein „Haushaltsausgabestück“ gebildet.

Diese abweichende Regelung ergibt sich aus der Zielsetzung, Einsparungen im Budget des GME dazu zu verwenden, den großen Sanierungsstau abzutragen.

### 1.2.9 Sonderbudget Volkshochschule (Amt 43)

Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

- Aufgrund des Kontrakts werden **Überschüsse bzw. Defizite im Sachkostenbudget** jährlich ausgewiesen und **zu 100 %** in das nächste Haushaltsjahr **übertragen bzw. vorgetragen**
- Etwaige Überschüsse im Personalkostenbudget fließen entsprechend den Budgetübertragungsregeln jährlich in den städtischen Haushalt zurück (ab 2012: 70 %). Die **verbleibenden Personalkostenüberschüsse (ab 2012: 30 %)** werden zusammen mit einem etwaigen Überschuss im Sachkostenbudget in das nächste Haushaltsjahr übertragen oder, falls notwendig, zur Deckung eines Defizits im Sachkostenbudget verwendet.
- Ein etwaiges Defizit im Personalkostenbudget geht zulasten des Sachkostenbudgets.

#### **Aktualisierte Ergänzungen zum Stadtratsbeschluss:**

- Verbleibt nach Abzug des Sachkostenbudget – Überschusses ein Defizit im Personalkostenbudget, so ist das verbleibende Personalkostendefizit gemäß den allgemeinen Budgetierungsrichtlinien zu 100 % vorzutragen.
- Eine Umbuchung vom Personalkosten- ins Sachkostenbudget ist nur zulässig für Kosten, die im laufenden Haushaltsjahr aus dem Sachkostenbudget geleistet wurden oder zu leisten sind. Eine Umbuchung für Kosten, die erst im folgenden Haushaltsjahr anfallen werden ist nicht möglich.

### 1.2.10 Sonderbudget Kulturprojektbüro (KPB) (471)

Stadtratsbeschluss vom 16.02.2012

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

- Innerhalb des Kontraktgültigkeitszeitraums 2012–2014 werden **Überschüsse bzw. Defizite im Sachkostenbudget** jährlich ausgewiesen und **zu 100 %** in das nächste Haushaltsjahr **übertragen**.
- Sonderaufgaben, die nicht auf einer Initiative des Kulturprojektbüros beruhen und über die im Kontrakt unter Ziffer 2 genannten Produkte hinausgehen, bedürfen einer gesonderten Beschlussfassung, sofern zusätzliche Sachmittel erforderlich sind.
- Defizite im **Personalkostenbudget**, die das Kulturprojektbüro nicht zu verantworten hat (z.B. Auftrag zur Erfüllung von Sonderaufgaben) gehen nicht zulasten des Sachkostenbudgets und sind zu bereinigen.

Da die Budgetierungsregeln im Übrigen fort gelten bedeutet dies insbesondere:

- Etwaige Überschüsse im Personalkostenbudget fließen entsprechend den Budgetübertragungsregeln jährlich in den städtischen Haushalt zurück (ab 2012: 70 %).. Die **verbleibenden Personalkostenüberschüsse (ab 2012: 30 %)** werden zusammen mit einem etwaigen Überschuss im Sachkostenbudget in das nächste Haushaltsjahr übertragen oder, falls notwendig, zur Deckung eines Defizits im Sachkostenbudget verwendet.

- Aufgabenbedingte Mehrkosten im Personalbereich außerhalb des Stellenplans, die auf die Entscheidung des Kulturprojektbüros zurückgehen und die zu einem Defizit führen, gehen zulasten des Sachkostenbudgets.

#### **Aktualisierte Ergänzungen zum Stadtratsbeschluss:**

- Verbleibt nach Abzug des Sachkostenbudget – Überschusses ein Defizit im Personalkostenbudget, so ist das verbleibende Personalkostendefizit gemäß den allgemeinen Budgetierungsrichtlinien zu 100 % vorzutragen.
- Eine Umbuchung vom Personalkosten- ins Sachkostenbudget ist nur zulässig für Kosten, die im laufenden Haushaltsjahr aus dem Sachkostenbudget geleistet wurden oder zu leisten sind. Eine Umbuchung für Kosten, die erst im folgenden Haushaltsjahr anfallen werden ist nicht möglich.

### **1.2.11 Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden – Bonussystem**

Stadtratsbeschluss vom 16.02.2012

Für jede Organisationseinheit (= Budgetamt) wird vom Amt für Gebäudemanagement ab dem Haushaltsjahr 2012 ein virtuelles Budget außerhalb des Rechnungswesens eingerichtet. In diese Budgets werden Jahr für Jahr den Nutzern die fiktiven Mittel eingestellt, welche die Nutzungsentgelte (= fiktive Miete) und Betriebskosten (= fiktiver Durchschnittswert) für die zu Jahresbeginn tatsächlich beanspruchten Flächen decken. Im Rahmen der vorbereitenden Abschlussarbeiten werden zum Ende des Haushaltsjahres die fiktiven Nutzungsentgelte und Betriebskosten zu gleichen Preisen, aber auf Basis der tatsächlich belegten Fläche erneut kalkuliert. Personelle Veränderungen führen zu Bereinigungen.

**Den Organisationseinheiten, die im Laufe des Jahres ihre beanspruchten Flächen reduzieren, kommen die fiktiven Einsparungen zu 50 Prozent zugute. Bei der jährlichen Abrechnung der Amtsbudgets erfolgt eine entsprechende Gutschrift.**

Beispiel: Abrechnung Budgetamt x

| Abrechnung Budgetamt x | Flächenverbrauch | Fiktive monatliche Miete je qm NF 2.1 | Fiktive monatliche Betriebskosten je qm NF 2.1 | Fiktive Jahresmiete | Fiktive Betriebskosten | Virtuelles Budget |
|------------------------|------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------|------------------------|-------------------|
| Stichtag 1. Januar     | 100 qm NF 2.1    | 7,50 €                                | 3,40 €                                         | + 9 000 €           | + 4 080 €              | + 13 080 €        |
| Stichtag 31. Dezember  | 90 qm NF 2.1     | 7,50 €                                | 3,40 €                                         | - 8 100 €           | - 3 672 €              | - 11 772 €        |
| Fiktive Einsparung     |                  |                                       |                                                | 900 €               | 408 €                  | 1 308 €           |
| davon 50 Prozent Bonus |                  |                                       |                                                | 450 €               | 204 €                  | 654 €             |

Über die erzielten Einsparungen, deren Verwendung und über die Höhe der Boni wird die Verwaltung im BWA und im HFWA Bericht erstatten.

Die Bonuszahlungen werden aus der Rückgabe der erwirtschafteten Budgetergebnisse der Ämter - gemäß Budgetierungsregeln ab 2012 wieder 70 Prozent - an den allgemeinen Haushalt finanziert.

Die tatsächlich erreichten Einsparungen durch Flächenreduzierung verbleiben im GME und dienen zunächst der Finanzierung kleinerer Umbaumaßnahmen (z. B. Versetzen von Wänden) und erforderlicher Umzüge. Mittelfristig werden sich größere Einsparungen ergeben, die im Budget des GME zur Finanzierung von Sondermaßnahmen des Bauunterhaltes verbleiben sollen und eine zusätzliche Mittelbereitstellung überflüssig machen.

## **2 Bewirtschaftung der Sachmittel**

### **2.1 Allgemeine Bewirtschaftungsregeln**

**Das Fachamt besitzt die Bewirtschaftungsbefugnis für alle Sachkonten seines Kontenschemas**

Das Fachamt besitzt die Bewirtschaftungsbefugnis für alle Sachkonten seines Kontenschemas.

Im Detail wird auf die Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan verwiesen.

Im Regelfall stehen alle Sachkonten des Kontenschemas SKO in der Anordnungsbefugnis des jeweiligen **Fachamts**. Die Sachkonten des Kontenschemas TF (Transferleistungen SGB) werden vom Jugend- bzw. Sozialamt kontiert.

Ausnahmen sind zur rationellen kostensparenden Erledigung durch bestimmte Ämter (z.B. Kontierung durch Personalamt, Rechtsamt, Amt für Gebäudemanagement, sowie eGovernmentcenter) bereits vorgesehen bzw. im Aufbau.

## 2.2 Bürobedarf

### 2.2.1 Allgemeines

Für die Beschaffung von Bürobedarf besteht **grundsätzlich kein Anschluss- und Benutzungszwang**. Das Fachamt kann selbst entscheiden, ob, was, wo und wie viel beschafft werden soll. Es kann das Material über abgeschlossene Rahmenverträge (siehe Kostenstellenbelieferung) oder von jeder anderen Firma beziehen.

Ein **Anschluss- und Benutzungszwang** besteht für die vom **Amt für Gebäudemanagement (Beschaffungsstelle)** vorgehaltenen Papiermassenartikel. Dies sind:

Papier für Kopierer, Drucker, usw. und

Briefumschläge und Versandtaschen alle Größen (mit Aufdruck Stadt Erlangen).

Die Fachämter sind angehalten, ausschließlich Recyclingpapier zu verwenden. In begründeten Fällen ist die Verwendung von chlorfrei gebleichtem Frischfaserpapier zulässig. Einen darüber hinaus gehenden Bedarf (Sonderpapiere) beziehen die Fachämter in eigener Verantwortung über den Fachhandel.

**Die Beschaffungen bzw. der Bezug ist aus dem Fachamtsbudget zu bezahlen.**

Lagervordrucke (Umlaufmappen, Hauspostumschläge, Notizzettel, usw.) werden vom Amt für Gebäudemanagement kostenlos abgegeben.

### 2.2.2 Kostenstellenbelieferung

Für die Beschaffung von allgemeinem Bürobedarf und Toner/Inkjet-Zubehör (Druckerverbrauchsmaterialien) wurden Rahmenverträge abgeschlossen. Die Kostenstellenverantwortlichen der Ämter erhalten einen Zugang zu den Internet-Shops dieser Anbieter, mit den speziell ausgehandelten Konditionen und Sortimenten.

Die Bestellungen sind per Internet (e-Shop) oder schriftlich (Brief, Fax) direkt an die Vertragsfirma zu richten. Mindestbestellwerte, eventuelle Mindermengenzuschläge und sonstige Vertragsvereinbarungen sind in den jeweiligen Internet-Shops hinterlegt. Die Belieferung erfolgt mind. zweimal wöchentlich an die Poststelle des Rathauses oder direkt an die Außenstellen.

**Die Rechnungen sind aus dem Fachamtsbudget, zu bezahlen.**

Für Beratung und Informationen bezüglich der Vertragsangelegenheiten steht das Amt für Gebäudemanagement, Abt. Infrastruktur und Service zur Verfügung.

## 2.3 Büromöblierung, Büroausstattung

### 2.3.1 Wann ist eine Beschaffung vermögensunwirksam oder vermögenswirksam

Die Beschaffung selbständig nutzungsfähiger Gegenstände mit Anschaffungskosten abzüglich Umsatzsteuer **bis 150,- €** ist vermögensunwirksam. **Über 150,- €** ist die Anschaffung vermögenswirksam. Bei der Zuordnung ist immer zu prüfen, ob es sich um eine Sachgesamtheit handelt, denn dann gilt die Wertgrenze nicht für den einzelnen Gegenstand, sondern für die Sachgesamtheit (z.B. Ausstattung eines Besprechungszimmers). Auch nachträglich angeschaffte Gegenstände unter 150,- € können zu einer Sachgesamtheit gehören und deren Beschaffung ist somit vermögenswirksam.

Zur Erleichterung der Zuordnung hat die Kämmerei Richtlinien und Beispiele im Intranet eingestellt unter Arbeitsplatz  
➤ Haushalt + Budget. In Zweifelsfällen wird gebeten, mit SG 201-3 – Anlagenbuchhaltung- Kontakt aufzunehmen.

### 2.3.2 Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung

Für die **Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung (z.B. Schreibtisch, Container, Sideboard, Regal, Schrank, Drehstühle, Besucherstühle)** besteht **Anschluss- und Benutzungszwang**. Zuständig für die Prüfung der Notwendigkeit und der Beschaffung ist die Abteilung Infrastruktur und Service im GME.

Sämtliche Beschaffungen dürfen nur unter Beachtung bestimmter Grundsätze und unter Einhaltung verschiedener Vorschriften erfolgen. Im Einzelnen wird hierbei auf die AGA und die Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan verwiesen.

**Die Finanzierung der Büromöblierung erfolgt durch das Gebäudemanagement.**

### **2.3.3 Beschaffung von vermögenswirksamer und vermögensunwirksamer Büroausstattung**

Für die **Beschaffung von vermögenswirksamer Büroausstattung** ( Garderobenstände, Schreibtischleuchte, Flipchart, Beamer **und für vermögensunwirksame Büroausstattung (unter 150 € netto) besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang.** Das Fachamt entscheidet, ob, was, wo und wie viel beschafft werden soll und darüber, ob die Beschaffung - wie bisher - über das GME, Abt. Infrastruktur und Service, erfolgen soll. Falls das Fachamt die Anschaffung von Büroausstattung über diesen Weg abwickelt, wird das GME die entsprechende Rechnung prüfen und diese ans Fachamt zur Anordnung weiterleiten).

**Die Finanzierung der Büroausstattung erfolgt aus dem Fachamtsbudget.**

Wenn ein Fachamt Büroausstattung anschafft, ist auf die korrekte vermögenswirksame bzw. vermögensunwirksame Anordnung und Buchung zu achten.

## **2.4 Bücher und Zeitschriften**

### **2.4.1 Bezug von Büchern und Zeitschriften**

Das Fachamt entscheidet, ob, was, wo und wie viel beschafft werden soll. Es kann die Fachliteratur über das GME oder über eine Firma seiner Wahl beziehen.

Falls das Amt über den Handel bezieht, ist dem GME die **Bestellung anzuzeigen**, damit das Werk in das zentrale Bestandsverzeichnis eingetragen werden kann. Dieses Verzeichnis steht zur Vermeidung von Mehrfachbeschaffungen allen Ämtern für Informationszwecke zur Verfügung..Vor jeder Neuanschaffung sollte mit dem GME Rücksprache gehalten werden.

Die Abbestellung von über den Handel bezogener Literatur (Zeitschriften Ergänzungslieferungen etc.), ist dem GME anzuzeigen.

### **2.4.2 Umlauf**

Der **amtsinterne Bezug** von Zeitungen, Zeitschriften, Gesetzesblättern usw. ist **vom Fachamt** eigenständig abzuwickeln und aus dem Budget zu bezahlen.

Der **referats- und ämterübergreifende Umlauf** von Literatur wird **zentral** vom GME abgewickelt und über das Budget des GME bezahlt. Der Ausstieg aus dem Umlauf ist dem GME mitzuteilen.

## **2.5 Druckaufträge**

Das Fachamt entscheidet, ob, was, wo, wie viel und wie vervielfältigt (Vervielfältigungen von Schriftstücken, Broschüren, Plakaten, Informationen usw.) werden soll. Es kann der städtischen Hausdruckerei oder einer Firma seiner Wahl unter Beachtung des Gebots einer sparsamen Mittelbewirtschaftung einen Auftrag erteilen.

### **a) Interne Druckaufträge**

Die Kosten für einen Druckauftrag an die städtische Hausdruckerei werden **intern verrechnet (abgebucht)**. Die Hausdruckerei wird haushaltstechnisch als Kostendecker geführt.

Die aktuellen Verrechnungssätze sind bei der Hausdruckerei zu erfragen.

Für jeden Druckauftrag an die städtische Hausdruckerei ist der Vordruck „Druck-, Vervielfältigungs- und Buchbindeauftrag“ zu verwenden.

Druckaufträge für Stadtratsvorlagen (Sitzungseinladungen an den Stadtrat und seine Ausschüsse) werden nach wie vor vom Bürgermeister- und Presseamt (Amt 13) bezahlt.

## b) Externe Druckaufträge

Bei Vergabe von Druckaufträgen nach außen, sind die Kosten **vom Amtsbudget zu tragen und als externer Aufwand (keine interne Leistungsverrechnung) anzuordnen und zu buchen.**

## 2.6 Portokosten

Die Portokosten aller Postsendungen, die über die städtische Poststelle an die Deutsche Post AG zur Weiterbeförderung an externe Empfänger gegeben werden, werden vom **GME** dem jeweiligen Fachamtsbudget (Sachkonto 543131 „Aufwendungen für Porti und Versand“) monatlich belastet. Das Amt erhält darüber monatliche Informationen.

Externe Postsendungen sind nur in den dafür vorgesehenen speziellen Sammelmappen der städtischen Poststelle zuzuleiten. Für Informationen zu besonderen Versandformen steht die Poststelle (Herr Nagengast, Tel. 2301) zur Verfügung.

## 2.7 Kfz- und Fahrradentschädigung

Die Abrechnung und Anweisung der Entschädigung übernimmt das **Personal- und Organisationsamt** und bucht die angefallenen Erstattungsbeträge vom Sachkostenbudget ab (Sachkonto 541211). (Praxis: Das Personalamt kontiert auf Kostenstelle und Kostenträger eines anderen Amtes)

## 2.8 Kfz-Versicherungen

Für Kfz-Versicherungen für stadteigene Fahrzeuge **besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang**. Die Dienststellen **müssen** ihre Fahrzeuge über das **Rechtsamt** versichern. Die anfallenden Versicherungsbeiträge werden vom Rechtsamt von den jeweiligen Amtsbudgets (Sachkonto 544241) abgebucht. (Praxis: Das Rechtsamt kontiert auf Kostenstelle und Kostenträger eines anderen Amtes)

Das Rechtsamt ist befugt, Freibeträge und Rabatte nach eigenem Ermessen an die Ämter weiterzugeben.

## 2.9 Fortbildungsmaßnahmen

### a) externe Fortbildungsmaßnahmen

#### **Beginn und Dauer**

Die Kosten für **externe** Fortbildung (fachorientierte Einführungs- und Anpassungsfortbildung) werden aus den Sachkostenbudgets der Ämter (ausgenommen: Schulen) bezahlt (Sachkonto 526121)

#### Verfahren

| Nr. | Verfahrensschritt                                            | Zuständigkeit                            |
|-----|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| 1   | Genehmigung der Fortbildung                                  | Budgetamt                                |
| 2   | Anmeldung beim Fortbildungsträger                            | Budgetamt                                |
| 3   | Fahrplanauskunft (z. B. über das Internet – „www.bahn.de“ -) | Budgetamt                                |
| 4   | Beschaffung der Fahrkarten                                   | Budgetamt                                |
| 5   | Reisekostenabrechnung                                        | Personal- und Organisationsamt (Abt.113) |
| 6   | Anweisung der Reisekosten                                    | Budgetamt                                |

## Fortbildungscontrolling

| Maßnahmen                                                       |                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fortbildungsangebote                                            | Die Angebote sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich zu machen.                                                                  |
| Teilnahmebestätigungen                                          | Die Bestätigungen sind an das Personal- und Organisationsamt zu senden, im Personalmanagementsystem zu erfassen zu und zum Personalakt zu geben. |
| Zwischenbericht zum Stand des Budgets und des Arbeitsprogrammes | Die Fortbildungskosten des Amtes sind zu erläutern.                                                                                              |
| Arbeitsprogramme                                                | Die Fortbildungsaktivitäten des Amtes sind zu erläutern.                                                                                         |

### **b) Interne/interkommunale Fortbildung**

Die Planung sowie Finanzierung interner Fortbildungsveranstaltungen und Maßnahmen der Personalentwicklung erfolgt **zentral durch das Personal- und Organisationsamt**.

### **c) Modulare Qualifizierung**

Die **Lehrgangskosten** für die modulare Qualifizierung werden bei allen Fachlaufbahnen aus dem **zentralen Budget** getragen. Die **Reisekosten** sind von dem jeweiligen **Fachbereich** zu zahlen.

## **2.10 Telefoneinrichtung**

Für die Beschaffung von Telefoneinrichtungsgegenständen (Telefone, Mobiltelefone, Fax-Geräte, Anrufbeantworter) **und die Beauftragung von Maßnahmen (Einrichtung eines Telefonanschlusses usw.) besteht Anschluss- und Benutzungszwang.**

**Zuständig ist KommunalBIT.** Ansprechpartner für die Beschaffung ist das eGovernmentcenter /IT – Koordination.

Sämtliche Beschaffungen dürfen nur unter Beachtung bestimmter Grundsätze und unter Einhaltung verschiedener Vorschriften erfolgen. Im Einzelnen wird hierbei auf die AGA und die Vollzugsbestimmungen zum Haushalt verwiesen.

**Die Beschaffungen sind vom Fachamt aus dem Budget zu finanzieren**

## **2.11 Telefongebühren**

KommunalBit hat für die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach einen Flatratevertrag abgeschlossen. Der **monatliche Preis pro Nebenstelle** wurde auf Vorschlag von KommunalBit auf **20 Euro** festgelegt. In der Flatrate sind die Kosten für Verbindungen von Mnet zu Mnet, Festnetzflatrate „bayernweit“, Festnetzflatrate „national“ und die nationalen Mobilfunknetze enthalten. **Sonderrufnummern und Auslandsgespräche** sind von dieser Flatrate **nicht abgedeckt**. (z.B. 0180er Nummern).

Die Rechnungen des Telekommunikationsunternehmens werden von KommunalBIT bezahlt und anschließend von KommunalBIT der Stadt Erlangen / eGovernment-Center /IT - Koordination in Rechnung gestellt.

**Die Abrechnung der Flatrate pro Nebenstelle erfolgt wie bisher durch das eGovernment-Center / IT - Koordination durch Belastung der jeweiligen Amtsbudgets. (Kontierung durch eGovernment-Center)**

## **2.12 Kopiertechnik und Kopien**

Für die **Beschaffung von Kopiertechnik** (Kopiergeräte usw.) **besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang. Zuständig ist KommunalBIT.** Ansprechpartner für die **Beschaffung** ist das **eGovernmentcenter /IT – Koordination**.

Bei der Herstellung von Kopien sollten die Ämter die durch KommunalBIT aufgestellten Kopiergeräte nutzen, da dafür Großverträge mit günstigen Konditionen abgeschlossen wurden. **Externe Kopierer** dürfen in Sonderfällen benutzt werden. Entstehende Kosten dürfen nicht auf Verrechnungskonten gebucht werden.

Die Abrechnung über die Nutzung der Kopiergeräte erfolgt durch Verrechnung einer monatlichen Gerätegrundmiete und eines Klickpreises je gefertigter Kopie. Über die Gerätegrundmiete werden die Kopierer sowie individuelle Zusatz Einrichtungen wie z.B. Vorlageneinzug, Finisher, Großraumkassetten, Münzer verrechnet. Die Abrechnung der

Gerätegrundmiete erfolgt taggenau unter Zugrundelegung eines Tagesmietpreises, der beim eGovernmentcenter /IT – Koordination im Bedarfsfall erfragt werden kann. Dies gilt auch für den Klickpreis je gefertigter Kopie.

Die **Gerätegrundmiete** und der **Klickpreis** sind **vom Fachamt aus dem Budget zu finanzieren**. Die Kosten werden durch eGovernmentcenter /IT – Koordination von den Amtsbudgets abgebucht. (Kontierung durch eGovernment-Center)

#### **Monatsmiete bei gemeinschaftlich genutzten Kopiergeräten:**

Ein Teil der Kopierer wird von unterschiedlichen Ämtern gemeinschaftlich genutzt. Eine Aufteilung der Monatsmiete auf die einzelnen Ämter ist aus abrechnungstechnischen Gründen nicht möglich. Die Monatsmiete wird dem kopierverantwortlichen Amt berechnet, welches – bis auf wenige Ausnahmen – auch der Hauptnutzer des Kopierers ist. Dem Hauptnutzer bleibt es unbenommen, einen Teil der Mietkosten auf die anderen Nutzer umzulegen. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass der Verwaltungsaufwand für die Weiterverrechnung nicht höher ist als der eigentliche Rechnungsbetrag.

Die **Abrechnung von Privatkopien** ist von jeder Dienststelle intern zu regeln.

## **2.13 Anschaffung von IT-Technik und Software**

**Für die Beschaffung von IT-Technik und Software besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.**

**Zuständig ist KommunalBIT.** Ansprechpartner für die Beschaffung ist das eGovernment-Center /IT - Koordination

Zuständig für die Prüfung der Notwendigkeit und der Beschaffung von IT-Technik und Software ist das eGovernmentCenter /IT - Koordination

Sämtliche Beschaffungen dürfen nur unter Beachtung bestimmter Grundsätze und unter Einhaltung verschiedener Vorschriften erfolgen. Im Einzelnen wird hierbei auf die AGA und die Vollzugsbestimmungen zum Haushalt verwiesen.

**Die – von eGovernmentCenter / IT-Koordination als notwendig und unaufschiebbar anerkannten – Beschaffungen von Hardware und Software sind vorerst vom Fachamt weder aus dem Budget noch aus Budgetüberschüssen ganz oder teilweise zu finanzieren.**

KommunalBIT erhält während einer Übergangszeit für seine Leistungen an die Stadtverwaltung eine von eGovernment-Center/ IT-Koordination verwaltete Vergütung. Sobald KommunalBIT die Kosten von EDV – Leistungen darstellen kann, soll der Finanzbedarf jedes Fachamts ermittelt werden und ins Fachamtsbudget zur Bezahlung der Leistungen an KommunalBIT eingestellt werden.

**Notwendige Investitionen, die noch ein Jahr hinausgeschoben werden können, sowie Wünsche der Ämter können bei Vollfinanzierung der Investition durch die Ämter aus Budgetmitteln oder Budgetüberschüssen vorgezogen oder in Angriff genommen werden.**

Im Rahmen eines Antrages auf Mittelbereitstellung werden die vollen Finanzierungskosten dem Amtsbudget des Fachamtes, das die Investition bestellt, entzogen und der Mietbetrag für das laufende Jahr dem Sonderbudget eGovernment-Center / KommBit-Regelbedarf zugesetzt. Über eine Nachmeldung zum neuen Haushalt und zur neuen mittelfristigen Finanzplanung werden die Jahresmieten für die Investition beim Sonderbudget eGovernment-Center / KommBit-Regelbedarf berücksichtigt.

## **3 Bewirtschaftung der Personalkosten**

### **3.1 Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung**

#### **3.1.1 Beginn und Dauer**

Die Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung und die damit verbundenen Regelungen in diesem Teil 3 gelten **ab dem 01.01.2000** bis auf Weiteres.

#### **3.1.2 Umfang**

Es werden nicht alle Personalkosten einbezogen. Verteilt auf die einzelnen Budgets werden **nur die beeinflussbaren Personalkosten des ehemaligen Sammelnachweises 1.1**. Das sind Dienstbezüge, Vergütungen einschl. So-

zialversicherung und Zusatzversorgung (Sachkonten 501101, 50101, 501901, 502301 bis 503901). Der ehemalige Sammelnachweis 1.2, der Beihilfen, Versorgung und Personalnebenkosten enthält, wird nicht aufgelöst. Er wird über das Kontenschema PNKO mit den Sachkonten 501201, 502101, 502201, 504101 bis 519999, 541101 bis 541202 und 541301 bis 541541 abgebildet) Ab 2003 bestehen die Personalkostenbudgets aus reinen Ausgabenbudgets.

**Nicht** in die Budgetierung einbezogen werden die Personalkosten für

**Oberbürgermeister und Bürgermeister/innen**

**Referenten und Referentinnen**

**Auszubildende**

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mutterschutz und Elternzeit**

**Personen in der Altersteilzeitfreistellungsphase**

**zbV-Personal, das nicht langfristig den Ämtern zugeteilt ist.**

Diese Personalkosten sind den Produkten 1111 bzw. 1115 zugeordnet und werden außerhalb der Budgets abgerechnet (siehe auch 3.1.5)

### 3.1.3 Verteilungsgrundlage

Die Verteilung der Personalkosten erfolgt auf der Basis von **Amtsbudgets**. Dies entspricht dem System der bereits budgetierten Sachkosten. Für die Verteilung der Personalkosten auf die einzelnen Amtsbudgets wird das tatsächlich in den Ämtern laut Stellenplan eingesetzte Personal auf der Basis einer Stichtagsregelung zugrunde gelegt (**Ist-Personalkosten**). Diese Ist-Personalkosten werden ggf. bereinigt um Krankheitszeiten ohne Lohnfortzahlung usw. Die Ämter erhalten zusätzlich in ihr Budget:

**Personaldurchschnittskosten für ganz oder teilweise unbesetzte Planstellen (falls diese nach dem 01.01.1997 freigeworden sind),**

**bereits bisher für die eingerichteten Stundenkontingente bereitgestellte und verbrauchte Mittel,**

**bisher bereitgestellte Mittel für den Einsatz von Saisonkräften.**

**Personalkosten für Beschäftigte auf zbV-Planstellen, die längerfristig im Amt eingesetzt werden (wenn die Aufgabenstellung den Einsatz einer zbV-Kraft nicht mehr erfordert, werden die Mittel dem Amt entzogen; die Stellen werden der internen Personalvermittlung (Stellenreserve) zugeordnet, sofern sie nicht in einem anderen Amt benötigt werden).**

### 3.1.4 Finanzierung der Personalaufwendungen

Anfallende Personalaufwendungen werden entweder aus dem Budget des betreffenden Fachamts oder aus dem zentralen Budget finanziert.

In der nachfolgenden alphabetischen Aufstellung wird festgelegt, woraus und mit welcher Maßgabe der einzelnen Aufwendungen erfolgt:

| Nr. | Personalaufwendung für ....                 | Finanzierung aus... |                                                                                     |                  |
|-----|---------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
|     |                                             | Amtsbudget          |                                                                                     | Zentraler Budget |
|     |                                             | Ja/nein             | Das Budget ist/wird hierfür mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ja/nein und wie |                  |
| 1   | Abfindungen                                 | Nein                | Nein                                                                                | Ja               |
| 2   | Änderungen bei Sozialversicherungsbeiträgen | Ja                  | Ja, durch nachträgliche Aufstockung                                                 | Nein             |
| 3   | Änderungen bei Zusatzversicherungsbeiträgen | Ja                  | Ja, durch nachträgliche Aufstockung                                                 | Nein             |
| 4   | Altersteilzeit (Freistellungsphase)         | Nein                | Nein                                                                                | Ja               |
| 5   | Ausbildung                                  | Nein                | Nein                                                                                | Ja               |

| Nr. | Personalaufwendung für ....                       | Finanzierung aus... |                                                                                     |                    |
|-----|---------------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
|     |                                                   | Amtsbudget          |                                                                                     | Zentral-<br>Budget |
|     |                                                   | Ja/nein             | Das Budget ist/wird hierfür mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ja/nein und wie |                    |
| 6   | Beförderungen im Rahmen des Stellenwertes         | Ja                  | Nein                                                                                | Nein               |
| 7   | Beförderungen (Stellenwertänderungen)             | Ja                  | Ja, durch nachträgliche Aufstockung *)                                              | nein               |
| 8   | Beihilfe                                          | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 9   | Bekleidungszuschuss                               | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 10  | Dienstunfall                                      | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 11  | Doppelbewertung bei freien Stellen                | Ja                  | Ja, Durchschnittskosten nach letztem Stelleninhaber                                 | Nein               |
| 12  | Ehrungen                                          | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 13  | Entsperrung von Planstellen                       | Ja                  | Ja, durch zusätzliche Bereitstellung                                                | nein               |
| 14  | Erziehungsurlaubsrückkehr (zbV)                   | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 15  | Familienstandsänderungen                          | Ja                  | Nein                                                                                | Nein               |
| 16  | Förderung der Betriebsgemeinschaft                | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 17  | Freie Planstellen                                 | Ja                  | Ja, Durchschnittskosten, wenn Stelle nach dem 01.01.1997 unbesetzt                  | Nein               |
| 18  | Gespernte Planstellen                             | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 19  | Grundgehalt                                       | Ja                  | Ja                                                                                  | Nein               |
| 20  | Heizkostenzuschüsse für Hausverwalter             | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 21  | Höhergruppierungen durch Zeit-/Bewährungsaufstieg | Ja                  | Nein                                                                                | Nein               |
| 22  | Höhergruppierung (Stellenwertänderung)            | Ja                  | Ja, durch nachträgliche Aufstockung *)                                              | Nein               |
| 23  | Jubiläumszuwendung                                | Ja                  | Nein                                                                                | Nein               |
| 24  | Kindergeld                                        | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 25  | Krankenbezüge                                     | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 26  | Leistungsstufen bei Beamten                       | Ja                  | Nein                                                                                | Nein               |
| 27  | Milchrechnungen für Arbeiter                      | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 28  | Mutterschutzkosten (einschl. Erzu)                | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 29  | Nachwuchskräfte                                   | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 30  | Nachversicherung                                  | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 31  | Neuschaffung von Planstellen                      | Ja                  | Ja; durch nachträgliche Aufstockung                                                 | Nein               |
| 33  | OBM                                               | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 34  | Ortszuschlag, Familienzuschlag                    | Ja                  | Ja                                                                                  | Nein               |
| 35  | Personalvertretung                                | Ja                  | Ja                                                                                  | Nein               |
| 36  | Referenten                                        | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 37  | Sachschadenersatz                                 | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 38  | Schwerbehindertenabgabe                           | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 39  | Stellenausschreibungskosten **)                   | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 40  | Tariferhöhung                                     | Ja                  | Ja, durch nachträgliche Aufstockung                                                 | Nein               |
| 41  | Überstunden-/Mehrarbeitsvergütung                 | Ja                  | Nein                                                                                | Nein               |
| 42  | Umzugskosten                                      | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |
| 43  | Untersuchungen                                    | Nein                | Nein                                                                                | Ja                 |

| Nr. | Personalaufwendung für ....         | Finanzierung aus... |                                                                                     |                  |
|-----|-------------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
|     |                                     | Amtsbudget          |                                                                                     | Zentralem Budget |
|     |                                     | Ja/nein             | Das Budget ist/wird hierfür mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ja/nein und wie |                  |
| 44  | Urlaubsgeld                         | Ja                  | Ja                                                                                  | Nein             |
| 45  | Verbesserungsvorschläge             | Ja                  | Nein                                                                                | Nein             |
| 46  | Vergleiche                          | Nein                | Nein                                                                                | Ja               |
| 47  | Versorgung                          | Nein                | Nein                                                                                | Ja               |
| 48  | Vorrückung in der Dienstaltersstufe | Ja                  | Nein                                                                                | Nein             |
| 49  | Vorruhestand                        | Ja                  | Nein                                                                                | Nein             |
| 50  | Weihnachtszuwendung                 | Ja                  | Ja                                                                                  | Nein             |
| 51  | ZbV-Stellen (zentral)               | Nein                | Nein                                                                                | Ja               |
| 52  | Zulagen                             | Ja                  | Ja                                                                                  | nein             |

\*) Überprüfung nach dem ersten Jahr

\*\*) Stellenausschreibungen erfolgen standardmäßig nur in den Nürnberger Nachrichten und im Bayer. Staatsanzeiger; werden von den Dienststellen Ausschreibungen in anderen Zeitungen gewünscht, sind die Kosten hierfür aus dem Amtsbudget zu tragen.

### 3.1.5 Zentrales Budget

Das zentrale Budget enthält folgende, nicht den Amtsbudgets zugeteilte Personalkosten:

**Kosten für Personaleinsatz und Personalvermittlung (insbesondere zbV-Personal, das nicht langfristig den Fachämtern zugeteilt ist)**

**Personalkosten für OBM, Referenten und freigestellte Mitglieder der Personalvertretung**

**Personalkosten für Nachwuchskräfte**

**Nachversicherungen für Beamte**

**Kosten für Beendigungen (z. B. Abfindungen, Vergleiche)**

**Mutterschutz- und Erziehungsurlaubskosten**

**Mehrkosten für Freistellungsphase bei Altersteilzeit.**

**Das zentrale Budget enthält ferner die Erträge im Bereich Personalkosten (z.B. Staatszuschüsse für Lehrkräfte); für die Anforderung und Abrechnung der Zuschüsse sind die Fachdienststellen, für deren Aufgabenbereich die Einnahmen anzufordern sind, zuständig.**

### 3.1.6 Vorrückungen in Dienstaltersstufen, Familienstandsänderungen usw.

Vorrückungen oder Zurückstufungen in den Dienstaltersstufen, Familienstandsänderungen, Entwicklungsstufen, Leistungsentgelte, Zeit- und Bewährungsaufstiege usw. sind von den Budgets zu tragen.

### 3.1.7 Tarifänderungen, Stellenschaffungen und –streichungen

Tariferhöhungen, Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge und strukturelle Änderungen der Tarife werden durch eine nachträgliche, aber zeitnahe und zentrale Nachbesserung der Budgets ausgeglichen.

Wenn Planstellen neu geschaffen werden oder entsperrt werden, sind die Mittel für das entsprechende Budget zusätzlich -bereitzustellen. Werden Stellen eingezogen oder gesperrt, werden den Budgets die Mittel entzogen.

Unter **Sperren** sind nicht nur solche zu verstehen, die im Rahmen des Stellenplans durch HFGA und Stadtrat vorgenommen werden, sondern auch Verwaltungssperren, die durch OBM, Referat OBM/ZV oder Personal- und Finanzgremium (PFG) ausgesprochen werden.

### 3.1.8 Beförderungen und Höhergruppierungen

Die Kosten für Höhergruppierungen und Beförderungen aufgrund von Neubewertungen von Planstellen (Stellenwertanhebungen) sind zentral zu finanzieren, d. h. die Budgets werden entsprechend aufgestockt.

Nach einem Jahr ist jedoch zu prüfen, ob diese Festlegung als endgültige Verfahrensweise festgeschrieben werden soll. Eine Änderung ist ggf. ab dem dritten Jahr nach Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung vorzunehmen.

Beförderungen und Höhergruppierungen im Rahmen des jeweils ausgewiesenen Planstellenwertes hingegen sind von den Budgets zu finanzieren. Hierfür wurden auch die Mittel zugewiesen.

### 3.1.9 Mutterschutz- und Erziehungsurlaubskosten

Während der Mutterschutz- und Erziehungsurlaubszeiten fallen zusätzliche Kosten an. Zur Entlastung des Budgets werden diese Kosten ab Beginn der Mutterschutzfrist zentral finanziert.

### 3.1.10 Zentrale Budgetierungsreserve

Für unvorhersehbare Finanzrisiken und nicht berücksichtigte Einzelfälle der Fachämter bei der Personalkostenverteilung wird eine Budgetierungsreserve für Personalkosten eingerichtet. Damit soll auch psychologisch eine Unterstützung verdeutlicht werden, denn sie wird die Funktion einer Deckungsreserve erhalten. Die Höhe soll 0,1% der Gesamtpersonalkosten betragen. Über deren Anwendung entscheidet die **Kämmerei** im Einzelfall.

### 3.1.11 Mehrkosten für Freistellungsphase bei Altersteilzeit

Die Personalkosten für Beschäftigte in der Freizeitphase werden aus dem zentralen Budget finanziert. Damit stehen den Fachamtsbudgets die regulären Budgetansätze für die Planstellen des in die Freizeitphase und auf eine gesonderte Planstelle gewechselten Beschäftigten zur Verfügung.

Einsparungen, die in den Fachamtsbudgets während der Arbeitsphase von Beschäftigten erzielt werden, sind zur Finanzierung der Beschäftigten in der Freistellungsphase an das zentrale Budget abzuführen. Die Altersteilzeitfördermittel der Arbeitsverwaltung werden im zentralen Budget für die Finanzierung der Freistellungsphase vereinbart.

### 3.1.12 Zeitpunkt von Mittelzuweisungen

Sind die Budgets nachzubessern, werden die Mittelzuweisungen zu folgenden Zeitpunkten vorgenommen:

- a) Stellenschaffungen und –entsperrungen (Nr. 3.1.7): Zeitpunkt der Stellenbesetzung
- b) Beförderungen und Höhergruppierungen aufgrund Neubewertung (Nr. 3.1.8): Zeitpunkt der Beförderung oder Höhergruppierung
- c) Tarifänderungen und dgl. (Nr. 3.1.7): Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung.

### 3.1.13 Umsetzungszeitpunkte für Budgetkürzungen

Sind einem Budget Mittel zu entziehen, werden diese mit Wirkung zu folgenden Zeitpunkten vorgenommen:

- a) Stellenstreichungen, Sperrung von Stellenanteilen:  
entsprechend der Wirksamkeit/Umsetzung der diesbezüglichen Stadtratsbeschlüsse
- b) kw / ku-Vermerke:  
ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Vollzuges
- c) neue/niedrigere Neubewertung einer Planstelle:  
ab dem Zeitpunkt der Rückgruppierung des Stelleninhabers bzw. der Neubesetzung der Stelle
- d) Tarif-/Besoldungs-/Versicherungsrechtsänderungen:  
ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Rechtsänderung
- e) pauschalierte Kürzungsvorgaben durch den Stadtrat während des Jahres:  
im Rahmen der Budgetabrechnung zum Jahresende

## **3.2 Personalbewirtschaftung**

### **3.2.1 Grundsätze**

#### **a) Vertrauensvolle Zusammenarbeit**

Zwischen den Fachämtern und der Personalvertretung wird auch weiterhin vertrauensvoll und kollegial im beiderseitigen Interesse zusammengearbeitet. Besetzungsentscheidungen der Fachämter sind der Personalverwaltung vorher so rechtzeitig mitzuteilen, dass von dort sowohl die erforderlichen Umsetzungsschritte als auch eine eventuell nötige rechtliche Überprüfung und die Beteiligung der Personalvertretung zeitgerecht geleistet bzw. veranlasst werden kann. Im Gegenzug sind Personalentscheidungen der Personalverwaltung ebenfalls grundsätzlich vorher immer mit den betroffenen Fachämtern zu erörtern.

Die nachfolgenden Regelungen können nicht alle Fallkonstellationen erfassen. Sollte es daher beim Prozess der fortlaufenden Optimierung zu Schnittstellenproblemen kommen, sind diese gemeinsam unter Berücksichtigung der übergeordneten gesamtstädtischen Interessen zu lösen.

#### **b) Auswirkungen auf Arbeitsprogramm**

Hat die Nichtwiederbesetzung von Planstellen Auswirkungen auf die Erfüllung der Arbeitsprogramme, ist der zuständige Fachausschuss zu beteiligen. Vertritt der Fachausschuss die Auffassung, dass Auswirkungen auf die Erfüllung des Arbeitsprogrammes nicht hingenommen werden können, ist über die Wiederbesetzung der Stelle zu beschließen.

#### **c) Übergeordnete gesamtstädtische Interessen**

Ämter und Referate haben übergeordnete gesamtstädtische Interessen (Privatisierung, Ämterzusammenlegung, Aufgabenveränderungen usw.) zu beachten.

#### **d) Steuerung über Stellenplan und Sparvorgaben.**

Der Stadtrat sollte in Zukunft nur über den Stellenplan steuern (kw-Vermerke, Sperren, Stelleneinzüge) bzw. über finanzielle Sparvorgaben an die Personaletats in den einzelnen Budgets.

#### **e) Interne Besetzung geht vor externe**

Die interne Besetzung einer Planstelle geht der externen Besetzung vor.

#### **f) Besetzung von Amts- und Abteilungsleitungsstellen**

Über die Besetzung von Amts- und Abteilungsleitungsstellen entscheidet der Oberbürgermeister

### **3.2.2 Besetzung von Planstellen**

#### **a) Begriffsdefinitionen**

##### **Interne Besetzung**

Eine interne Besetzung ist jede Besetzung mit einer Person, die bereits bei der Stadt Erlangen beschäftigt ist. Als interne Besetzungen gelten auch Arbeitszeitveränderungen sowie Verlängerungen und Fortführungen befristeter Arbeitsverhältnisse. Das gleiche gilt bei stundenneutraler Umschichtung innerhalb eines Budgets (Beispiel: eine Mitarbeiterin verzichtet auf einen Stundenanteil, der von einer anderen, teilzeitbeschäftigten Kollegin übernommen wird).

##### **Externe Besetzung**

Unter externer Besetzung ist die Besetzung von Planstellen mit Personen, die nicht im Dienst der Stadt Erlangen stehen (externe Bewerber) zu verstehen. Darunter fällt auch die Erhöhung des Besetzungsvolumens von Planstellen (Arbeitszeiterhöhung).

##### **Stellenbesetzungskompetenz**

Unter Stellenbesetzungskompetenz wird die Kompetenz verstanden, über die Besetzung einer Stelle überhaupt und über den Zeitpunkt einer Besetzung entscheiden zu dürfen (ob und wann).

### **Personalauswahlkompetenz**

Unter Personalauswahlkompetenz wird die Kompetenz verstanden, über die Person, mit der die Stelle besetzt werden soll, entscheiden zu dürfen (wer).

### **Fachbereich**

Unter dem Begriff Fachbereich werden Fachamt und Fachreferat verstanden.

### **Fachpersonal**

Unter Fachpersonal versteht man das Personal, das nicht der allgemeinen Verwaltung zuzuordnen ist, sondern den Sonderbereichen Soziales, Pädagogik, Technik, ehemaliger Arbeiterbereich.

### **b) Zuständigkeiten**

Für interne und externe Besetzungen sind grundsätzlich die **Fachämter** zuständig. Das gilt insbesondere für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen, für befristete und unbefristete Beschäftigungen, für befristete und unbefristete Stundenerhöhungen, für Verwaltungs- und Fachpersonal, für alle Lehrkräfte (haupt- und nebenberuflich), Saisonbeschäftigte, Rufkräfte, Praktikanten, ABM/HzA-Maßnahmen, Fremdsprachenassistenten, Austauschstudenten, Naturschutzwächter.

Das gilt auch für **einmalige, kurzfristige Beschäftigungen bis zu 6 Monaten außerhalb des Stellenplanes**, soweit die Finanzierung aus dem Amtsbudget erfolgt.

Ausgenommen ist die Besetzung von **Amts- und Abteilungsleitungsstellen** (intern und extern), für die der OBM zuständig ist.

Das **Einstellungsverfahren** bleibt unverändert. Dafür ist nach wie vor das Personal- und Organisationsamt zuständig.

Die Kompetenzen des Stadtrates nach der **Geschäftsordnung** bleiben unberührt.

## **3.2.3 Personalauswahl**

### **a) Rückkehr von Beurlaubten**

Bei Rückkehr von Beurlaubten (insbes. Erziehungsurlaub) und sonstigen freigestellten Beschäftigten besteht eine Beschäftigungspflicht für die Stadt, die der Entscheidungskompetenz des Fachbereiches bei einer Stellenwiederbesetzung vorgeht. Die Beschäftigungspflicht besteht für das Fachamt nur insoweit, als dort eine geeignete freie Planstelle zu besetzen ist.

### **b) Qualifikationserfordernisse**

Qualifikationserfordernisse (Fachausbildung, beamtenrechtliche Qualifikation: AL I, AL II sowie tarifrechtliche Bestimmungen – Anlage 3 zum BAT - ) sind einzuhalten.

### **c) Einschaltung des Personal- und Organisationsamtes bei Personal der allgemeinen Verwaltung**

Bei Personal, das der allgemeinen Verwaltung zuzuordnen ist, ist mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung grundsätzlich das Personal- und Organisationsamt vor der Personalauswahlentscheidung einzuschalten, ob nicht Nachwuchskräfte, Rückkehrer/innen bzw. sonstige Kräfte aus übergeordneten gesamtstädtischen Interessen berücksichtigt werden müssen.

### **d) Schriftliche Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt bei Fachpersonal**

Bei Fachpersonal entscheidet der Fachbereich (z. B. Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen, techn. Bereich, Arbeiter/innen) nach schriftlicher Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt.

### **e) Übergeordnete gesamtstädtische Interessen**

In Fällen übergeordneter gesamtstädtischer Interessen (arbeitsrechtlich ist die Stadt Erlangen ein Arbeitgeber) hat das Personal- und Organisationsamt unter Einbeziehung des Fachbereiches das Recht der Zuweisung auf freie Planstellen; bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung des Fachbereiches.

### **f) Stellenausschreibung**

Freie Planstellen werden grundsätzlich im Mitteilungsblatt für die Stadtverwaltung ausgeschrieben.

**Ausgenommen** von dieser Regelung sind:

- Stellen der Eingangsämter sowie der 1. Regel-Beförderungsämter des mittleren (BesGr A 6/A 7 BBesO) und des gehobenen (BesGr A 9/A 10 BBesO; technischer Dienst A 10/A 11 BBesO) Dienstes, die dem Funktionsvorbehalt (Art. 3 Abs. 4 GG) unterliegen,
- im Tarfbereich Stellen bis Entgeltgruppe 6 TVöD oder
- Umsetzungen, die keinen Anspruch auf eine Beförderung bzw. Höhergruppierung auslösen.

Auf die interne Ausschreibung von Stellen **kann verzichtet werden**, wenn

- die in der Anlage 1 zu § 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat zuständigen Entscheidungsträger aus personalwirtschaftlichen Überlegungen auf die Stellenausschreibung verzichten,
- der Personalrat mit dem Ausschreibungsverzicht einverstanden ist und
- die Gleichstellungsstelle nach dem Frauenförderplan (Nr. 1.1.2) über das Vorhaben des Ausschreibungsverzichts informiert wurde und dazu Stellung genommen hat. Nach den Regelungen des Frauenförderplanes entscheidet der Oberbürgermeister, wenn keine Einigung zwischen Personalreferat und Gleichstellungsstelle erzielt werden kann.

### **g) Übertragung höherwertiger Aufgaben**

An dem Verfahren bei der Übertragung höherwertiger Aufgaben mit Auswirkung auf die Stellenbewertung ändert sich nichts (vgl. Nr. 2.4.4 AGA – siehe nachfolgenden Auszug).

Auszug aus der AGA:

*(1) Für nicht nur vorübergehenden Personalbedarf ist eine Planstelle erforderlich.*

*(2) Änderungen und Ergänzungen des Stellenplans können nur bei der Aufstellung eines neuen Haushalts oder im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung beantragt werden. Antragsberechtigt ist die Dienststelle. Anträge (Anlage 4) sind zu den vorgesehenen Terminen über das zuständige Referat der Abteilung Organisation zuzuleiten und nur bei unvermeidbaren zusätzlichen, umfangreichen neuen oder wesentlicher Ausweitung bestehender Aufgaben zulässig. Der Antrag setzt voraus, dass alle Rationalisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und ein Verzicht auf minder wichtige Aufgaben nicht möglich ist.*

*(3) Anträge der Dienststelle auf Änderung des Stellenwertes sind grundsätzlich nur zulässig, wenn grundlegende Änderungen des Aufgabenbereichs eingetreten sind (vergleiche Ziff. 2.4.1 Abs. 1). Die gesetzlichen und tarifrechtlichen Regelungen bleiben unberührt.*

*(4) Die Dienststellen haben Vorhaben, die früher oder später eine Änderung, insbesondere eine Erweiterung des Stellenplans zur Folge haben können, der Abteilung Organisation so rechtzeitig mitzuteilen, dass die stellenplanmäßigen Auswirkungen noch vor der Beschlussfassung der zuständigen Gremien geprüft werden können.*

### **h) Außerachtlassung von Bezügeansprüchen bei Wiederbesetzung**

Bei der Wiederbesetzung von Stellen darf ein höherer Bezügeanspruch (Altersstufe, Orts-/Familienzuschlag) keine Rolle spielen.

### **i) Zusammenarbeit mit Personalvertretung**

Die Zusammenarbeit mit der Personalvertretung wird federführend über die Personalverwaltung nach der bestehenden Zuständigkeitsverteilung (OBM, Referat OBM/ZV, Amt 11) abgewickelt.

### **j) Interkommunale Ausschreibung**

Bewerben sich im Rahmen einer internen/interkommunalen Ausschreibung Beschäftigte der Städte Nürnberg, Fürth oder Schwabach (IZ-Städte), so ist das Personal- und Organisationsamt bei den Vorstellungsgesprächen zu beteiligen.

## **3.2.4 Stadt als soziale Arbeitgeberin**

Die grundsätzlichen Regelungen wie z. B.

**Dienstvereinbarungen (z. B. DV gleitende Arbeitszeit, DV zum Umgang mit alkoholgefährdeten Beschäftigten, DV zu neuen Techniken)**

**Frauenförderplan**

**Fürsorgetrichtlinien (z. B. Schwerbehinderte), einschließlich Einhaltung des 6%igen Beschäftigungssoll bei Schwerbehinderten**

**Pflicht zur Realisierung von Teilzeitwünschen (soweit dienstlich vertretbar)**

**Rahmenvereinbarung mit Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen**

**Grundsätzlich keine Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse**

**Sonstige betriebliche soziale Verpflichtungen (z. B. Förderung der Betriebsgemeinschaft)**

**Förderung der interkulturellen Kompetenz**

gelten uneingeschränkt weiter und sind bei dezentralen Personalentscheidungen zu berücksichtigen.

### **3.2.5 Personaleinsatz und interne Personalvermittlung**

#### **a) Bereinigung des zbV-Stellenplanes**

Zur Bereinigung des zbV-Stellenplanes wurden alle Stellen, die nicht nur vorübergehend (= zwingend) benötigt werden, dem jeweiligen Stellenplan des Fachbereiches zugeordnet.

Die restlichen Stellen bilden die interne Personalvermittlung (Stellenreserve). Aufgenommen werden auch Beschäftigte, die aus Beurlaubungen zurückkehren und nicht direkt einem Fachbereich zugeordnet werden können.

#### **b) Nachwuchskräfte**

Der Ersteinsatz von Nachwuchskräften der allgemeinen inneren Verwaltung wie

- Verwaltungsfachangestellte (VFA-K)
- zweite Qualifikationsebene
- dritte Qualifikationsebene

wird über die Personalvermittlung durch das Personal- und Organisationsamt abgewickelt.

#### **c) Jobrotation**

Im Rahmen der Personalvermittlung soll Jobrotation gefördert werden. Dabei sollen auch Planstellen und Personen in die Überlegungen einbezogen werden, die nicht aktuell zur Veränderung gemeldet sind.

#### **d) Wegfall von Aufgaben**

Fallen Aufgaben weg, werden die Beschäftigten über die Personalvermittlung anderweitig eingesetzt. Die Personalkosten verbleiben jedoch bis zu einer endgültig anderen Zuordnung dem abgebenden Budget.

Grundsätzlich gilt diese finanzielle Regelung auch bei dem Einsatz leistungsveränderter Beschäftigter. Sind die Beschäftigten weitervermittelt, kann die Budgethöhe auch im Jahresverlauf entsprechend gekürzt werden.

#### **e) Personalaufwendungen**

Die Kosten für die interne Personalvermittlung werden im ersten und zweiten Jahr der Auflösung des SN 01 noch zentral bewirtschaftet; bis zum dritten Jahr ist zu prüfen, wie die Kosten finanziert werden sollen.

Zentral bewirtschaftet werden auch die einem Budget nicht zurechnungsfähigen Aufwendungen wie

- Nachversicherungen
- arbeits- und disziplinarrechtliche Sonderfälle
- Abfindungen bei gerichtlichen Vergleichen bzw. zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen.

### **3.2.6 Personalverwaltung**

#### **a) Zuständigkeit**

Die Personalverwaltung verbleibt grundsätzlich beim Personal- und Organisationsamt. Obliegt die Personalentscheidung der Fachdienststelle, vollzieht das Personal- und Organisationsamt diese Entscheidung als Servicestelle unverzüglich. Werden gesamtstädtische Interessen geltend gemacht, sind diese der Fachdienststelle innerhalb von 3 Wochen mitzuteilen. Dabei ist es Pflicht des Personal- und Organisationsamtes, dienst- und arbeitsrechtliche sowie personalvertretungsrechtliche Bestimmungen einzuhalten.

Zur Personalvermittlung gehören u.a. auch

- Beurteilungswesen
- Richtlinien für Beförderungen
- Probezeitbeurteilung (Verlängerung)
- Teilzeitbeschäftigung
- medizinische Untersuchungen
- Regelungen von Beurlaubungen
- Beendigung (z. B. Vorruhestand, Altersteilzeit)

#### **b) Kündigungen u.a.**

An dem derzeitigen Verfahren zur Einleitung von Kündigungen, Entlassungen und der Führung von Rechtsstreitigkeiten ändert sich nichts.

#### **c) Mehrarbeit und Überstunden**

Die Finanzierung von Mehrarbeit und Überstunden ist Angelegenheit der Budgets.

Für die Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden gilt folgendes:

- Die Anordnung muss **vorher schriftlich** erfolgen.
- Für **Tarifbeschäftigte** ist das Fachamt zuständig (bei **Lehrkräften** im Einvernehmen mit Referat OBM/ZV).
- Für **Beamte** ist Referat OBM/ZV zuständig, wenn die Mehrarbeit und Überstunden nach Art. 61 BayBesG voll oder teilweise vergütet werden sollen. Ansonsten ist das Fachamt zuständig, d.h., wenn entsprechender Freizeitausgleich gewährt wird.

Über Mehrarbeit und Überstunden ist regelmäßig zu berichten (siehe Arbeitsprogramm).

Hinweis: Die stillschweigende Duldung von Überstunden und die Abzeichnung der Arbeitszeitkarte mit geleisteten Überstunden, die über die DVGZ hinausgehen, gelten bereits als Genehmigung/Anordnung (BAG-Entscheidungen).

#### **d) Höhergruppierungen, Beförderungen und Altersteilzeit**

Am derzeitigen Verfahren wird festgehalten. Eine Beförderung, Höhergruppierung oder die Genehmigung von Altersteilzeit darf nicht von der Finanzkraft des Budgets abhängen.

### **3.2.7 Personalentwicklung und Personalförderung**

Personalentwicklung und Personalförderung sind Führungsaufgaben.

### **3.2.8 Personalcontrolling**

Zur Unterstützung der dezentralen Personalarbeit, aber auch zur zentralen Steuerung, müssen die erforderlichen Informationen gewonnen und nach Verdichtung weitergeleitet werden.

Diese Aufgabe ist vom Personal- und Organisationsamt im Rahmen des Personalberichtswesens wahrzunehmen. Ausgehend von dem derzeitigen Stand (Personalbericht) sind weitere Kennzahlen (z. B. über Fehlzeiten) zu entwickeln. Ziel muss sein, dass die Verwaltungsspitze und dem Stadtrat auch bei dezentraler Personalzuständigkeit durch die Ermittlung und Aufbereitung von Daten Entscheidungsgrundlagen für strategische und personalwirtschaftliche Aktivitäten erhält.

### **3.2.9 Personalbedarfsplanung**

Die Personalbedarfsplanung orientiert sich am Stellenplan und dem prognostizierten Bedarf, insbesondere unter Berücksichtigung der Altersstruktur. Bei Fachpersonal sind grundsätzlich die Fachämter zuständig.

Wegen der budgetübergreifenden Zusammenhänge ist beim Personal der allgemeinen inneren Verwaltung (hier insbes. mittlerer/gehobener und höherer nichttechnischer Dienst, einschl. vergleichbarer Tarifbereich) weiterhin das Personal- und Organisationsamt zentral zuständig. Die Dienststellen wirken hier mit dem Ziel einer möglichst realistischen Prognose zum zukünftigen Personalbedarf unter Berücksichtigung der Haushaltslage mit.

### 3.2.10 Personalgewinnung

Die Personalgewinnung koordiniert das Personal- und Organisationsamt aufgrund der Vorgaben. Die Auswahlverfahren werden in der Regel durch das Personal- und Organisationsamt durchgeführt. Die Beteiligung der Personalvertretung, der Gleichstellungsstelle, der Schwerbehindertenvertrauensstelle und – soweit erforderlich – der Vertreter des Stadtrates ist sicherzustellen.

### 3.2.11 Ausbildung

Die Organisation der Ausbildung durch Sachgebiet 111/AF wird wie bisher fortgesetzt.

### 3.2.12 Gesamtstädtische Interessen

Bei Verstößen gegen gesamtstädtisches Interesse (dazu gehören neben den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Vorgaben auch wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Ziele, z. B. Frauenförderplan, Schwerbehinderte etc.) besteht ein Einspruchsrecht aller Beteiligten. Die Entscheidung in diesen Fällen trifft der Oberbürgermeister binnen zwei Wochen.

### 3.2.13 Zusammenfassung

Diese Richtlinien bilden die Grundlage für den verstärkten Einstieg in die dezentrale Personalverantwortung nach der Auflösung des Sammelnachweises 01 zum 01.01.2000. Es ist absehbar, dass nicht alle möglichen Fallkonstellationen erfasst sind. Dies wäre bei einem Prozess im Hinblick auf eine fortlaufende Optimierung auch eher hinderlich.

Sollte es daher bei der Realisierung zu Schnittstellenproblemen kommen, sind diese gemeinsam unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Interessen zu lösen.

## 4 Arbeitsprogramme

**Um die notwendige Einflussmöglichkeit des Stadtrates auf die Arbeit der Fachämter zu sichern und diese inhaltlich zu verbessern, ist jedes Amt verpflichtet, auf das Basis der mitgeteilten voraussichtlichen Amtsbudgets rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen ein Arbeitsprogramm vorzulegen und zur Beschlussfassung im jeweils zuständigen Fachausschuss einzureichen (die zuständigen Fachausschüsse können der Aufstellung in Anlage 1 entnommen werden).**

**Das Formular „Arbeitsprogramm“ – Planjahr – wird von Amt 11 alljährlich voraussichtlich bis Ende Mai im Mitarbeiterportal zur Verfügung gestellt.**

## 5 Sonstige Regelungen

### 5.1 Öko-Controlling

In Ergänzung der auch ökologisch bedeutsamen dezentralen Ressourcenverwaltung wird durch zentrale Steuerung sichergestellt, dass die Stadtverwaltung – im Sinne der „Agenda 21“ – ihrer Verantwortung für Natur, Umwelt und Klimaschutz gerecht wird und ihren Selbstverpflichtungen im „Klimabündnis der Städte“ nachkommt (Öko-Controlling). Hierzu gehört auch die Sicherung der erreichten ökologischen Standards im Verkehrs-, Beschaffungs- und Bauwesen, in der Bauleitplanung und im Umweltmanagement sowie deren Weiterentwicklung.

### 5.2 Weitergeltung von Regelungen, Befugnissen und Verfahren

Soweit in den vorstehenden Regelungen keine ausdrücklichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Zustand vorgesehen sind, verbleibt es bei den bisherigen Verfahren, Zuständigkeiten und Kompetenzen. Dies gilt insbesondere für **Stellung und Funktion der Referenten** als Vorgesetzte ihrer Dienststellen und als politisch Verantwortliche für ihren Bereich.

Die **Vorschriften des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts sowie des Personalvertretungsrechts** bleiben durch die Budgetierungsregelung unberührt.

Außerdem bleiben alle **Dienstanweisungen und Richtlinien** in Kraft.

## **6 Anlagen**

Anlage 1      Budgetämter und zuständige Fachausschüsse

## Budgetämter und zuständige Fachausschüsse

| Referat     | Amt/Abt. | Budgetkreis | Bezeichnung                                            | Fachaus-<br>schuss |
|-------------|----------|-------------|--------------------------------------------------------|--------------------|
|             | PR       | 16          | Personalvertretung                                     | HFGA               |
| OBM         | Gst      | 15          | Gleichstellungsstelle für Frauenfragen                 | HFGA               |
|             | 13       | 13          | Bürgermeister- und Presseamt                           | HFGA               |
|             | 14       | 14          | Rechnungsprüfungsamt                                   | RPA                |
| OBM/ZV      | 11       | 11          | Personal- und Organisationsamt                         | HFGA               |
|             | eGov     | 17          | eGovernment-Center                                     | HFGA               |
| Referat I   | 37       | 37          | Amt für Brand- und Katastrophenschutz                  | HFGA               |
|             | 40       | 40          | Schulverwaltungsamt                                    | SchulA             |
|             | 52       | 52          | Sportamt                                               | SportA             |
| Referat II  | 20       | 20          | Stadtkämmerei mit Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit | HFGA               |
| Referat III | 30       | 30          | Amt für Recht und Statistik                            | HFGA               |
|             | 31       | 31          | Amt für Umweltschutz und Energiefragen                 | UVPA               |
|             | 32       | 32          | Ordnungs- und Straßenverkehrsamt                       | UVPA               |
|             | 33       | 33          | Bürgeramt                                              | HFGA               |
|             | 34       | 34          | Standesamt                                             | HFGA               |
|             | 39       | 39          | Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz           | HFGA               |
| Referat IV  | 41       | 41          | Kultur- und Freizeitamt (ohne Abt. 471)                | KFA                |
|             | 42       | 42          | Stadtbücherei                                          | KFA                |
|             | 43       | 43          | Volkshochschule                                        | KFA                |
|             | 44       | 44          | Theater                                                | KFA                |
|             | 451      | 451         | Abt. Stadtarchiv                                       | KFA                |
|             | 452      | 461         | Abt. Stadtmuseum                                       | KFA                |
|             | KPB      | 471         | Kulturprojektbüro                                      | KFA                |
|             | 51       | 51          | Stadtjugendamt                                         | JHA                |
| Referat V   | 50       | 50          | Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen                    | SGA                |
| Referat VI  | 23       | 23          | Liegenschaftsamt                                       | UVPA               |
|             | GME      | 24          | Amt für Gebäudemanagement                              | BWA                |
|             | 61       | 61          | Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung              | UVPA               |
|             | 63       | 63          | Bauaufsichtsamt                                        | BWA                |
|             | 66       | 66          | Tiefbauamt                                             | BWA                |

BWA = Bau- und Werkausschuss  
 HFGA = Haupt-, Finanz- und Personalausschuss  
 JHA = Jugendhilfeausschuss

|        |   |                                          |
|--------|---|------------------------------------------|
| KFA    | = | Kultur- und Freizeitausschuss            |
| RPA    | = | Rechnungsprüfungsausschuss               |
| SGA    | = | Sozial- und Gesundheitsausschuss         |
| SchulA | = | Schulausschuss                           |
| SportA | = | Sportausschuss                           |
| UVPA   | = | Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
20/041/2013

### Beschluss über die Haushaltssatzung 2013

| Beratungsfolge           | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat                 | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |
| Beteiligte Dienststellen |            |     |             |            |

#### I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

#### Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2013:

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit
 

|                                           |      |
|-------------------------------------------|------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von          | Euro |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von     | Euro |
| und dem <b>Saldo</b> (Jahresergebnis) von | Euro |
2. im **Finanzplan**
  - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit
 

|                                       |      |
|---------------------------------------|------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | Euro |
| und einem Saldo von                   | Euro |
  - b) aus **Investitionstätigkeit** mit
 

|                                       |      |
|---------------------------------------|------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | Euro |
| und einem Saldo von                   | Euro |
  - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit
 

|                                       |      |
|---------------------------------------|------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | Euro |
| und einem Saldo von                   | Euro |
  - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von
 

|  |      |
|--|------|
|  | Euro |
|--|------|

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des "Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen" (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

|                                   |      |
|-----------------------------------|------|
| er schließt ab im Erfolgsplan     |      |
| in den Erträgen mit               | Euro |
| in den Aufwendungen mit           | Euro |
| und im Vermögensplan              |      |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | Euro |

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des „Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt;

|                                             |      |
|---------------------------------------------|------|
| er schließt ab im Erfolgsplan               |      |
| in den Erträgen mit                         | Euro |
| darin: Verlustausgleich durch die Stadt mit | Euro |
| in den Aufwendungen mit                     | Euro |
| und im Vermögensplan                        |      |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit           | Euro |

## § 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf Euro festgesetzt.

## § 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |                                                         |       |
|----|---------------------------------------------------------|-------|
| 1. | Grundsteuer                                             |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (B)                              | v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer                                            | v. H. |

## § 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf Euro festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreini-

gung  
(EB 77) wird auf Euro festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.  
Erlangen, den  
STADT ERLANGEN

Dr. Balleis  
Oberbürgermeister

## II. Begründung

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
II/201/2013

### Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2013

| Beratungsfolge                             | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung            |
|--------------------------------------------|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-<br>schuss | 30.01.2013 | Ö   | Gutachten   | einstimmig angenommen |
| Stadtrat                                   | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |                       |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2013 entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

#### II. Begründung

##### Anlagen:

Anlage 1\_Haushaltssatzung

Anlage 2\_Haushaltsplan der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Anlage 3\_Haushaltsplan der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung

#### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 30.01.2013-31.01.2013

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss begutachtet die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2013 entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Beugel  
Berichtersteller/in

#### IV. Beschlusskontrolle

#### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

#### VI. Zum Vorgang

# Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2013

---

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2013 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

### 1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

#### 1.1 im Ergebnishaushalt mit

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von      | 76.400,-- € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 72.400,-- € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von    | 4.000,-- €  |

#### 1.2 im Finanzhaushalt

|                                        |             |
|----------------------------------------|-------------|
| aus laufender Verwaltungstätigkeit mit |             |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von  | 76.400,-- € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von  | 72.400,-- € |
| und dem Saldo von                      | 4.000,-- €  |

### 2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

#### 2.1 im Ergebnishaushalt mit

|                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von      | 500,-- € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 400,-- € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von    | 100,-- € |

#### 2.2 im Finanzhaushalt

|                                        |          |
|----------------------------------------|----------|
| aus laufender Verwaltungstätigkeit mit |          |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von  | 500,-- € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von  | 400,-- € |
| und dem Saldo von                      | 100,-- € |

## **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

## **§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Balleis

Oberbürgermeister

| <b>Gesamtergebnishaushalt</b>                                                                                                                |                                                        |                         |                |                |              |              |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------|----------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| Selbständige Stiftungen                                                                                                                      |                                                        |                         |                |                |              |              |              |
| Nr.                                                                                                                                          | Bezeichnung                                            | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan   | 2013<br>Plan   | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
| 0010                                                                                                                                         | Steuern und ähnliche Abgaben                           | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0020                                                                                                                                         | + Zuwendungen u. allgem. Umlagen                       | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0030                                                                                                                                         | + sonstige Transfererträge                             | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0040                                                                                                                                         | + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                   | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0050                                                                                                                                         | + Auflösung von Sonderposten                           | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0060                                                                                                                                         | + privatrechtl. Leistungsentgelte                      | -50.208                 | -50.200        | -50.200        | 0            | 0            | 0            |
| 0070                                                                                                                                         | + Kostenerstattungen und -umlagen                      | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0080                                                                                                                                         | + sonstige ordentliche Erträge                         | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0090                                                                                                                                         | + aktivierte Eigenleistungen                           | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0100                                                                                                                                         | +/- Bestandsveränderungen                              | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0110</b>                                                                                                                                  | <b>= Ordentliche Erträge</b>                           | <b>-50.208</b>          | <b>-50.200</b> | <b>-50.200</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0120                                                                                                                                         | - Personalaufwendungen                                 | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0130                                                                                                                                         | - Versorgungsaufwendungen                              | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0140                                                                                                                                         | - Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen           | 167                     | 200            | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0150                                                                                                                                         | - Planmäßige Abschreibungen                            | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0160</b>                                                                                                                                  | <b>- Transferaufwendungen</b>                          | <b>50.260</b>           | <b>65.100</b>  | <b>64.600</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0170                                                                                                                                         | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                    | 7.451                   | 7.900          | 7.800          | 0            | 0            | 0            |
| <b>0180</b>                                                                                                                                  | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                      | <b>57.877</b>           | <b>73.200</b>  | <b>72.400</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0190</b>                                                                                                                                  | <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>          | <b>7.668</b>            | <b>23.000</b>  | <b>22.200</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0200                                                                                                                                         | + Finanzerträge                                        | -19.609                 | -27.000        | -26.200        | 0            | 0            | 0            |
| 0210                                                                                                                                         | - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen                 | 15                      | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0220</b>                                                                                                                                  | <b>= Finanzergebnis</b>                                | <b>-19.594</b>          | <b>-27.000</b> | <b>-26.200</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0230</b>                                                                                                                                  | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                           | <b>-11.925</b>          | <b>-4.000</b>  | <b>-4.000</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0240                                                                                                                                         | + Außerordentliche Erträge                             | -474                    | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0250                                                                                                                                         | - Außerordentliche Aufwendungen                        | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0260</b>                                                                                                                                  | <b>= Außerordentliches Ergebnis</b>                    | <b>-474</b>             | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0270</b>                                                                                                                                  | <b>Jahresergebnis vor ILV</b>                          | <b>-12.399</b>          | <b>-4.000</b>  | <b>-4.000</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0280                                                                                                                                         | + Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)      | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0290                                                                                                                                         | - Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV) | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0300                                                                                                                                         | = Ergebnis                                             | -12.399                 | -4.000         | -4.000         | 0            | 0            | 0            |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                 | <b>Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)</b>             | <b>-70.291</b>          | <b>-77.200</b> | <b>-76.400</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                 | <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)</b>        | <b>57.892</b>           | <b>73.200</b>  | <b>72.400</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
|                                                                                                                                              | <b>Jahresfehlbetrag/-überschuß</b>                     | <b>-12.399</b>          | <b>-4.000</b>  | <b>-4.000</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt</b><br>Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.<br>Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. |                                                        |                         |                |                |              |              |              |

## Wellhöfer-Stiftung

| <b>Gesamtfinanzhaushalt</b> |                                                                        |                         |                |                |              |              |              |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| Selbständige Stiftungen     |                                                                        |                         |                |                |              |              |              |
| Nr.                         | Bezeichnung                                                            | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan   | 2013<br>Plan   | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
| 0010                        | Steuern und ähnliche Abgaben                                           | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0020                        | + Zuwendungen u. allgem. Umlagen                                       | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0030                        | + sonstige Transfererträge                                             | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0040                        | + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                                   | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0050                        | + privatrechtl. Leistungsentgelte                                      | 50.208                  | 50.200         | 50.200         | 0            | 0            | 0            |
| 0060                        | + Kostenerstattungen und -umlagen                                      | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0070                        | + sonstige Einzahlungen aus lfd.<br>Verw.tätigkeit                     | 474                     | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0080                        | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                               | 23.864                  | 27.000         | 26.200         | 0            | 0            | 0            |
| <b>0090</b>                 | <b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                         | <b>74.546</b>           | <b>77.200</b>  | <b>76.400</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0100                        | - Personalauszahlungen                                                 | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0110                        | - Versorgungsauszahlungen                                              | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0120                        | - Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen                           | -167                    | -200           | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0130                        | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                               | -15                     | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0140                        | - Transferauszahlungen                                                 | -47.266                 | -65.100        | -64.600        | 0            | 0            | 0            |
| 0150                        | - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.-<br>tätigkeit                   | -7.451                  | -7.900         | -7.800         | 0            | 0            | 0            |
| <b>0160</b>                 | <b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                         | <b>-54.899</b>          | <b>-73.200</b> | <b>-72.400</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0170</b>                 | <b>Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                                  | <b>19.647</b>           | <b>4.000</b>   | <b>4.000</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0180                        | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                             | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0190                        | + Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä.<br>Entgelten                    | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0200                        | + Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen                                | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0210                        | + Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen                              | 221.300                 | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0220                        | + Einz. für sonstige Investitionstätigkeit                             | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0230</b>                 | <b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>221.300</b>          | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0240                        | - Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u.<br>Gebäuden                      | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0250                        | - Ausz. für Baumaßnahmen                                               | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0260                        | - Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen                             | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0270                        | - Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen                                    | -221.300                | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0280                        | - Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen                             | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0290                        | - Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit                              | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0300</b>                 | <b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>-221.300</b>         | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0310</b>                 | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                                 | <b>0</b>                | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0320</b>                 | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>                       | <b>19.647</b>           | <b>4.000</b>   | <b>4.000</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0330                        | + Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten                                    | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0331                        | + Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch.<br>vergl. Vorgängen           | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| <b>0339</b>                 | <b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>                              | <b>0</b>                | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0340                        | - Ausz. f.d. Tilgung von Krediten                                      | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |
| 0341                        | - Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn.<br>wirtschaftl. vergl. Vorgängen | 0                       | 0              | 0              | 0            | 0            | 0            |

## Wellhöfer-Stiftung

### Gesamtfinanzhaushalt

Selbständige Stiftungen

| Nr.  | Bezeichnung                        | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan | 2013<br>Plan | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
|------|------------------------------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 0349 | = Ausz. aus Finanzierungstätigkeit | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0350 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit   | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0360 | Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 19.647                  | 4.000        | 4.000        | 0            | 0            | 0            |

### Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

| Gesamtergebnishaushalt                                                                                                                       |                                                        |                         |              |              |              |              |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Selbständige Stiftungen                                                                                                                      |                                                        |                         |              |              |              |              |              |
| Nr.                                                                                                                                          | Bezeichnung                                            | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan | 2013<br>Plan | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
| 0010                                                                                                                                         | Steuern und ähnliche Abgaben                           | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0020                                                                                                                                         | + Zuwendungen u. allgem. Umlagen                       | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0030                                                                                                                                         | + sonstige Transfererträge                             | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0040                                                                                                                                         | + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                   | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0050                                                                                                                                         | + Auflösung von Sonderposten                           | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0060                                                                                                                                         | + privatrechtl. Leistungsentgelte                      | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0070                                                                                                                                         | + Kostenerstattungen und -umlagen                      | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0080                                                                                                                                         | + sonstige ordentliche Erträge                         | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0090                                                                                                                                         | + aktivierte Eigenleistungen                           | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0100                                                                                                                                         | +/- Bestandsveränderungen                              | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0110</b>                                                                                                                                  | <b>= Ordentliche Erträge</b>                           | <b>0</b>                | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0120                                                                                                                                         | - Personalaufwendungen                                 | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0130                                                                                                                                         | - Versorgungsaufwendungen                              | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0140                                                                                                                                         | - Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen           | 0                       | 200          | 100          | 0            | 0            | 0            |
| 0150                                                                                                                                         | - Planmäßige Abschreibungen                            | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0160</b>                                                                                                                                  | <b>- Transferaufwendungen</b>                          | <b>150</b>              | <b>100</b>   | <b>200</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0170                                                                                                                                         | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                    | 65                      | 100          | 100          | 0            | 0            | 0            |
| <b>0180</b>                                                                                                                                  | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                      | <b>215</b>              | <b>400</b>   | <b>400</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0190</b>                                                                                                                                  | <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>          | <b>215</b>              | <b>400</b>   | <b>400</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0200                                                                                                                                         | + Finanzerträge                                        | -638                    | -500         | -500         | 0            | 0            | 0            |
| 0210                                                                                                                                         | - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen                 | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0220</b>                                                                                                                                  | <b>= Finanzergebnis</b>                                | <b>-638</b>             | <b>-500</b>  | <b>-500</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0230</b>                                                                                                                                  | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                           | <b>-423</b>             | <b>-100</b>  | <b>-100</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0240                                                                                                                                         | + Außerordentliche Erträge                             | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0250                                                                                                                                         | - Außerordentliche Aufwendungen                        | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0260</b>                                                                                                                                  | <b>= Außerordentliches Ergebnis</b>                    | <b>0</b>                | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0270</b>                                                                                                                                  | <b>Jahresergebnis vor ILV</b>                          | <b>-423</b>             | <b>-100</b>  | <b>-100</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0280                                                                                                                                         | + Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)      | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0290                                                                                                                                         | - Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV) | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0300                                                                                                                                         | = Ergebnis                                             | -423                    | -100         | -100         | 0            | 0            | 0            |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                 | <b>Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)</b>             | <b>-638</b>             | <b>-500</b>  | <b>-500</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                 | <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)</b>        | <b>215</b>              | <b>400</b>   | <b>400</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
|                                                                                                                                              | <b>Jahresfehlbetrag/-überschuß</b>                     | <b>-423</b>             | <b>-100</b>  | <b>-100</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt</b><br>Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.<br>Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. |                                                        |                         |              |              |              |              |              |

# Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

| <b>Gesamtfinanzhaushalt</b> |                                                                        |                         |              |              |              |              |              |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Selbständige Stiftungen     |                                                                        |                         |              |              |              |              |              |
| Nr.                         | Bezeichnung                                                            | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan | 2013<br>Plan | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
| 0010                        | Steuern und ähnliche Abgaben                                           | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0020                        | + Zuwendungen u. allgem. Umlagen                                       | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0030                        | + sonstige Transfererträge                                             | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0040                        | + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                                   | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0050                        | + privatrechtl. Leistungsentgelte                                      | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0060                        | + Kostenerstattungen und -umlagen                                      | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0070                        | + sonstige Einzahlungen aus lfd.<br>Verw.tätigkeit                     | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0080                        | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                               | 273                     | 500          | 500          | 0            | 0            | 0            |
| <b>0090</b>                 | <b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                         | <b>273</b>              | <b>500</b>   | <b>500</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0100                        | - Personalauszahlungen                                                 | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0110                        | - Versorgungsauszahlungen                                              | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0120                        | - Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen                           | 0                       | -200         | -100         | 0            | 0            | 0            |
| 0130                        | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                               | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0140                        | - Transferauszahlungen                                                 | -150                    | -100         | -200         | 0            | 0            | 0            |
| 0150                        | - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.-<br>tätigkeit                   | -65                     | -100         | -100         | 0            | 0            | 0            |
| <b>0160</b>                 | <b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                         | <b>-215</b>             | <b>-400</b>  | <b>-400</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0170</b>                 | <b>Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>                                  | <b>58</b>               | <b>100</b>   | <b>100</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0180                        | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                             | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0190                        | + Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä.<br>Entgelten                    | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0200                        | + Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen                                | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0210                        | + Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen                              | 6.600                   | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0220                        | + Einz. für sonstige Investitionstätigkeit                             | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0230</b>                 | <b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>6.600</b>            | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0240                        | - Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u.<br>Gebäuden                      | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0250                        | - Ausz. für Baumaßnahmen                                               | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0260                        | - Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen                             | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0270                        | - Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen                                    | -6.600                  | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0280                        | - Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen                             | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0290                        | - Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit                              | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0300</b>                 | <b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>-6.600</b>           | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0310</b>                 | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                                 | <b>0</b>                | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>0320</b>                 | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>                       | <b>58</b>               | <b>100</b>   | <b>100</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0330                        | + Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten                                    | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0331                        | + Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch.<br>vergl. Vorgängen           | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>0339</b>                 | <b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>                              | <b>0</b>                | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 0340                        | - Ausz. f.d. Tilgung von Krediten                                      | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0341                        | - Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn.<br>wirtschaftl. vergl. Vorgängen | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |

## Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

### Gesamtfinanzhaushalt

Selbständige Stiftungen

| Nr.  | Bezeichnung                        | 2011<br>Ist (vorläufig) | 2012<br>Plan | 2013<br>Plan | 2014<br>Plan | 2015<br>Plan | 2016<br>Plan |
|------|------------------------------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 0349 | = Ausz. aus Finanzierungstätigkeit | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0350 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit   | 0                       | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 0360 | Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 58                      | 100          | 100          | 0            | 0            | 0            |

### Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
II/202/2013

### Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2013

| Beratungsfolge | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat       | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

### Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2013 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

#### 1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

##### 1.1 im Ergebnishaushalt mit

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von      | 76.400,-- € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 72.400,-- € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von    | 4.000,-- €  |

##### 1.2 im Finanzhaushalt

|                                        |             |
|----------------------------------------|-------------|
| aus laufender Verwaltungstätigkeit mit |             |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von  | 76.400,-- € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von  | 72.400,-- € |
| und dem Saldo von                      | 4.000,-- €  |

#### 2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

##### 2.1 im Ergebnishaushalt mit

|                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von      | 500,-- € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 400,-- € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von    | 100,-- € |

## **2.2 im Finanzhaushalt**

|                                        |          |
|----------------------------------------|----------|
| aus laufender Verwaltungstätigkeit mit |          |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von  | 500,-- € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von  | 400,-- € |
| und dem Saldo von                      | 100,-- € |

### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

### **§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Erlangen, den  
STADT ERLANGEN

Dr. Balleis  
Oberbürgermeister

## **II. Begründung**

### **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
**20/042/2013**

### Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2013

| Beratungsfolge | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat       | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Soweit Anträge die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2013, die mittelfristige Finanzplanung 2012 – 2016 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten diese Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2013, den Haushaltsplan 2013, der mittelfristigen Finanzplanung 2012 – 2016 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2013 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

#### II. Begründung

##### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
**20/043/2013**

### Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen

| Beratungsfolge | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat       | 07.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Haushalt 2013 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2012 – 2016 mit Investitionsprogramm redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen-, den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

#### II. Begründung

##### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

|                        |   |
|------------------------|---|
| Einladung -öffentlich- | 1 |
|------------------------|---|

## Vorlagendokumente

|                                                                                 |    |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| TOP Ö 6.1 Veranstaltungen "Februar, März und April 2013"                        |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 13-2/262/2013                                           | 5  |
| TOP Ö 6.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung     |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 13-2/264/2013                                           | 8  |
| Antragsliste StR 07.02.2013 - Nr. 227/2012 - Nr. 234/2012 13-2/264/20           | 9  |
| Antragsliste StR 07.02.2013 - Nr. 001/2013 - Nr. 006/2013 13-2/264/20           | 10 |
| TOP Ö 6.3 Informationen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen - hier: Beantwortung v |    |
| Mitteilung zur Kenntnis VI/024/2013                                             | 11 |
| Fotos im Bereich des Anwesens Am Meilwald VI/024/2013                           | 12 |
| TOP Ö 6.4 Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße - Dringlichkeitsanträge der  |    |
| Beschluss Stand: 16.01.2013 241/061/2012                                        | 13 |
| 139_2012_FDP 241/061/2012                                                       | 16 |
| 142_2012_SPD 241/061/2012                                                       | 17 |
| PV SPD Dringlichkeitsantrag_142_2012_121120 241/061/2012                        | 18 |
| PV Verlegung Obdachlosentreff SGA 15.01.2012 241/061/2012                       | 19 |
| TOP Ö 8 Veränderung der Ausschussbesetzung durch                                |    |
| Beschlussvorlage 13-2/261/2013/1                                                | 21 |
| Anlage 1: Neufassung § 12 GeschO 13-2/261/2013/1                                | 25 |
| Anlage 2: Dringlichkeitsantrag Nr. 003/2013 der GL-Fraktion "Änderung           | 28 |
| TOP Ö 10 Wechsel im Ortsbeirat Frauenaurach; Wechsel im Ortsbeirat Kriegenbrunn |    |
| Beschlussvorlage 13/048/2013                                                    | 30 |
| TOP Ö 11 EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2013                             |    |
| Beschluss Stand: 15.01.2013 771/019/2012                                        | 31 |
| TOP Ö 12 Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kinde |    |
| Beschluss Stand: 30.01.2013 512/088/2012                                        | 33 |
| TOP Ö 13 Schaffung einer Kinderkrippe mit 13 Plätzen im Rahmen eines Umbaus des |    |
| Beschluss Stand: 30.01.2013 512/089/2012                                        | 38 |
| TOP Ö 14 Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Neubau von 12 Musikkabinen für de |    |
| Beschluss Stand: 16.01.2013 242/256/2012/1                                      | 42 |
| Anlage 1 - Neubauvariante Nr5 und Wiederausbau DG Nr1 242/256/2012/1            | 52 |
| Anlage 2 - Neubauvarianten Nr2-4 242/256/2012/1                                 | 55 |
| Anlage 3 - Grünzug Raumerstraße 242/256/2012/1                                  | 58 |
| Anlage 4 - Südfassade vorher-nacher 242/256/2012/1                              | 59 |
| Anlage 5 - Sanierungsbedarf Dach + Fassade 242/256/2012/1                       | 62 |
| Anlage 6 - Beantwortung Protokollvermerk SchulA 15.11.2012 242/256/20           | 66 |
| Anlage 7 - Wiederausbau DG und Fensterelemente Ostflügel entlang Raume          | 70 |
| TOP Ö 15 Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 13.12.2012 hier: Eislauffläche au |    |
| Beschluss Stand: 15.01.2013 52/177/2012/1                                       | 73 |
| Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 13.12.12 hier: Eislauffläche auf           | 75 |
| TOP Ö 16 Eckdaten Haushaltsplan 2013                                            |    |
| Mitteilung zur Kenntnis II/207/2013                                             | 76 |
| TOP Ö 18 Aussprache über den Haushalt 2013 sowie Behandlung evtl. Änderungsantr |    |
| Beschlussvorlage 20/037/2013                                                    | 77 |
| TOP Ö 19.1 Umsetzung Inklusion Antrag zum Haushalt 2013                         |    |
| Beschlussvorlage V/017/2013/1                                                   | 78 |

|                                                                                                                            |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012 V/017/2013/1                                                               | 79  |
| Stellungnahmen der beteiligten Dienststellen V/017/2013/1                                                                  | 80  |
| TOP Ö 19.2 Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im H<br>Beschluss Stand: 16.01.2013 50/101/2013 | 87  |
| TOP Ö 19.3 Antrag zum Haushalt: Haushaltskonsolidierung 2013 - Höhere Beteiligu<br>Beschluss Stand: 30.01.2013 13/045/2013 | 91  |
| Antrag Nr. 190/2012 13/045/2013                                                                                            | 92  |
| TOP Ö 20 Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013 (siehe Verwaltungsvorlag<br>Beschlussvorlage 113/009/2013           | 93  |
| TOP Ö 21 Hebesatzsatzung für die Gewerbesteuer<br>Beschlussvorlage II/208/2013                                             | 94  |
| Entwurf Hebesatzsatzung_Gewerbesteuer 130128 II/208/2013                                                                   | 96  |
| TOP Ö 22 Hebesatzsatzung für die Grundsteuer<br>Beschlussvorlage II/209/2013                                               | 97  |
| Entwurf_Hebesatzsatzung_Grundsteuer_130128 II/209/2013                                                                     | 99  |
| TOP Ö 23 Beschluss über die vom HFGA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaush<br>Beschlussvorlage 20/038/2013            | 100 |
| TOP Ö 24 Haushalt 2013 - Abgleichsvorschlag<br>Beschlussvorlage 20/039/2013                                                | 101 |
| TOP Ö 25 Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2013, Ergebnishaushalt 2013, Fina<br>Beschlussvorlage 20/040/2013            | 102 |
| 1_605A_607A_STIF51_Zielbauer 20/040/2013                                                                                   | 103 |
| 2_605B_607B_STIF52_Killinger 20/040/2013                                                                                   | 106 |
| 3_605C_607C_STIF53_Riha 20/040/2013                                                                                        | 109 |
| 4_605D_605D_STIF54_Krumbeck 20/040/2013                                                                                    | 112 |
| 5_605E_607E_STIF55_Seltner 20/040/2013                                                                                     | 115 |
| 6_605F_605F_STIF56_Kosmol 20/040/2013                                                                                      | 118 |
| TOP Ö 26 Budgetierungsregeln 2013<br>Beschluss Stand: 30.01.2013 112/074/2013                                              | 121 |
| Anlage 1 Budgetierungsregeln 2013 112/074/2013                                                                             | 123 |
| TOP Ö 27 Beschluss über die Haushaltssatzung 2013<br>Beschlussvorlage 20/041/2013                                          | 153 |
| TOP Ö 28 Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-St<br>Beschluss Stand: 30.01.2013 II/201/2013 | 156 |
| Anlage 1_Satzung 2013 II/201/2013                                                                                          | 157 |
| Anlage 2_Gesamthaushalt WFH Stiftung II/201/2013                                                                           | 159 |
| Anlage 3_Gesamthaushalt VEW Stiftung II/201/2013                                                                           | 162 |
| TOP Ö 29 Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erla<br>Beschlussvorlage II/202/2013            | 165 |
| TOP Ö 30 Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2013<br>Beschlussvorlage 20/042/2013                         | 167 |
| TOP Ö 31 Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen<br>Beschlussvorlage 20/043/2013                               | 168 |
| Inhaltsverzeichnis                                                                                                         | 169 |